

Stenographisches Protokoll.

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Montag, den 24. Juli 1922.

Tagesordnung: 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (993 der Beilagen), betreffend die Mineralwassersteuer. — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (986 der Beilagen), betreffend die Finanzzolltarifnovelle. — 3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (990 der Beilagen), betreffend das Ausfuhrabgabengesetz. — 4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Abgabenermächtigungsgesetz (994 der Beilagen). — 5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über das Lehrerbefördigungsgesetz für Kärnten (1152 der Beilagen). — 6. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag der Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen (1147 der Beilagen) über die Änderung des Gesetzes, betreffend die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen. — 7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1123 der Beilagen), betreffend das Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetz für die Nöwag. — 8. Dritte Lesungen: a) des Zwangsanleihegesetzes (1100 der Beilagen); b) des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Notenbank (1101 der Beilagen); c) der Verbrauchssteuernovelle (987 der Beilagen); d) des Bundesgesetzes über die Süßstoffsteuer (992 der Beilagen); e) des Bundesgesetzes über die Essigsäuresteuer (991 der Beilagen); f) des Abgabenteilungsgesetzes (985 der Beilagen). — 9. Fortsetzung der Verhandlung über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend ein Bundesgesetz über den unsaureren Wettbewerb (913 der Beilagen).

Inhalt.

Büschritf des Bundeskanzleramtes,

Betreffend die Protokolle in Angelegenheit der von der 2. Völkerbundversammlung beschlossenen Abänderungen der Völkerbundsaftung, samt „Erläuternde Bemerkungen“ (1164 der Beilagen [Seite 4243]).

Büschritf der Bundesregierung,

betreffend:

1. die Gesetzesvorlage, wegen Bestrafung der Übertretungen der Büschritf über den Handel und Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und über

4238

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

- den Zahlungs- und Wertpapierverkehr mit dem Auslande (1154 der Beilagen [Seite 4243] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 4274]);
2. den Gesetzentwurf über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Bau eines Großkraftwerkes unter Ausnutzung der Wasserkräfte des Lünersees und der oberen Ill mit einem auf ausländische Währung lautenden Stammkapital und dem Rechte der Rechnungslegung in dieser Währung (1165 der Beilagen [Seite 4274] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 4274]);
3. den Bericht (samt Beilagen) für November und Dezember 1921, betreffend übernommene Staatsgarantien (1166 der Beilagen [Seite 4243]);
4. den Bericht (samt Beilagen) für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1922, betreffend übernommene Staatsgarantien (1167 der Beilagen [Seite 4243]);
5. I. Ermächtigungen an die Bundesregierung aus Anlaß der Liquidation der Österreichisch-ungarischen Bank;
- II. Vereinbarungen der Nachfolgestaaten der Österreichisch-ungarischen Monarchie, betreffend die Liquidation der Österreichisch-ungarischen Bank (1170 der Beilagen [Seite 4294]).

Ecklärun

des Bundesministers für Äußeres Dr. Grünberger in Angelegenheit der Zurückstellung der Pfandrechte seitens der Reparationskommission (Seite 4244).

Tagesordnung.

Antrag des Präsidenten Seitz auf Ergänzung der Tagesordnung durch die mündlichen Berichte des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend die Gesetzentwürfe:

1. betreffend Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Bundes(Bundesverlehr)angestellten (1161 der Beilagen);
2. betreffend die Besteuerung der Bezüge der Mitglieder des Nationalrates, der Mitglieder des Bundesrates und der Volksbeauftragten (1162 der Beilagen);

3. betreffend die Abänderung der gesetzlichen Vorschriften über Gebührenbegünstigungen für Kredit- und Verschößvereine (1163 der Beilagen — Annahme des Antrages [Seite 4244]).

Antrag des Präsidenten Dr. Dinghofer auf Ergänzung der Tagesordnung durch die mündlichen Berichte des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend die Gesetzentwürfe:

1. wegen Bestrafung der Übertretungen der Vorschriften über den Handel und Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und über den Zahlungs- und Wertpapierverkehr mit dem Auslande (1154 der Beilagen);
2. über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Bau eines Großkraftwerkes unter Ausnutzung der Wasserkräfte des Lünersees und der oberen Ill mit einem auf ausländische Währung lautenden Stammkapital und dem Rechte der Rechnungslegung in dieser Währung (1165 der Beilagen — Annahme des Antrages [Seite 4274]).

Antrag des Präsidenten Seitz auf Ergänzung der Tagesordnung durch den mündlichen Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht, betreffend die Vorlage der Bundesregierung (979 der Beilagen), wirksam für das Land Niederösterreich, betreffend die Funktionsdauer der Mitglieder der Bezirksschulräte des Landes Niederösterreich — Annahme des Antrages (Seite 4291).

Verhandlungen.

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (993 der Beilagen), betreffend die Mineralwassersteuer — Antrag des Präsidenten Seitz auf dringliche Behandlung (Seite 4243) — (Redner: Berichterstatter Pauly [Seite 4250], Abgeordneter Dr. Ellenhagen [Seite 4250] — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung [Seite 4251]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (986 der Beilagen), betreffend die Finanzzolltarifnovelle — Antrag des Präsidenten Seitz auf dringliche Behandlung (Seite 4243) — (Redner: Berichterstatter Heinzl [Seite 4251 und 4258], Abgeordneter Elbersch [Seite 4253] — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung [Seite 4259]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (990 der

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4239

Beilagen), betreffend das Ausfuhrabgabengesetz — Antrag des Präsidenten Seitz auf dringliche Behandlung (Seite 4243) — (Redner: Berichterstatter Heinl [Seite 4259 und 4262], Abgeordneter Ederer [Seite 4261] — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung [Seite 4262]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (994 der Beilagen), betreffend das Abgabenermächtigungsgesetz — Antrag des Präsidenten Seitz auf dringliche Behandlung (Seite 4243) — (Redner: Berichterstatter Dr. Schürff [Seite 4262 und 4273], Bundeskanzler Seipel [Seite 4265], die Abgeordneten Dr. Ellenhögen [Seite 4268], Dr. Straßner [Seite 4269], Volkert [Seite 4271], Dr. Bauer [Seite 4272] — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung [Seite 4274]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1161 der Beilagen), betreffend Maßnahmen zur Verminderung der Zahl der Bundes(Bundesverkehrs)angestellten — Antrag des Präsidenten Seitz auf dringliche Behandlung (Seite 4244) — (Redner: Berichterstatter Volker [Seite 4274], die Abgeordneten Schulz [Seite 4278], Dr. Angerer [Seite 4279], Lanner [Seite 4281], Dr. Gürtler [Seite 4283] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4284 und 4285]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag dieses Ausschusses auf Erlassung eines Bundesgesetzes, betreffend die Besteuerung der Bezüge der Mitglieder des Nationalrates, der Mitglieder des Bundesrates und der Volksbeauftragten (1162 der Beilagen) — Antrag des Präsidenten Seitz auf dringliche Behandlung (Seite 4244) — (Redner: Berichterstatter Kollmann [Seite 4285] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4285 und 4286]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1152 der Beilagen), betreffend das Lehrerbefördungsgesetz für Kärnten — Antrag des Präsidenten Seitz auf dringliche Behandlung (Seite 4243) — (Redner: Berichterstatter Millas [Seite 4286] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4286]).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag des Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen (1147 der Beilagen) über die Änderung des Gesetzes, betreffend die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen — Antrag des Präsidenten Seitz auf

dringliche Behandlung (Seite 4243) — (Redner: Berichterstatter Dr. Angerer [Seite 4287] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4287]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1123 der Beilagen), betreffend das Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetz für die Nöwag — Antrag des Präsidenten Seitz auf dringliche Behandlung (Seite 4243) — (Redner: Berichterstatter Pauly [Seite 4287] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4288]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1163 der Beilagen), betreffend die Abänderung der gesetzlichen Vorschriften über Gebührenbegünstigungen für Kredit- und Verschaffervereine — Antrag des Präsidenten Seitz auf dringliche Behandlung (Seite 4244) — (Redner: Berichterstatter Eisenhut [Seite 4288] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4288]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1154 der Beilagen) wegen Bestrafung der Übertretungen der Vorschriften über den Handel und Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und über den Zahlungs- und Wertpapierverkehr mit dem Auslande — Antrag des Präsidenten Dr. Dinghofer auf dringliche Behandlung (Seite 4274) — (Redner: Berichterstatter Steinegger [Seite 4289] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4290]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1165 der Beilagen) über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Bau eines Großkraftwerkes unter Ausnutzung der Wasserkräfte des Lünersees und der oberen Ill mit einem auf ausländische Währung lautenden Stammkapital und dem Rechte der Rechnungslegung in dieser Währung — Antrag des Präsidenten Dr. Dinghofer auf dringliche Behandlung (Seite 4274) — (Redner: Berichterstatter Fink [Seite 4290] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4290 und 4291]).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht, betreffend die Vorlage der Bundesregierung (979 der Beilagen), wirksam für das Land Niederösterreich, betreffend die Funktionsdauer der Mitglieder der Bezirksschulräte des Landes Niederösterreich — Antrag des Präsidenten Seitz auf dringliche Behandlung (Seite 4291) — (Redner: Berichterstatter Volker [Seite 4291] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4291]).

4240 132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

Dritte Lesungen:

- a) des Zwangsanleihegesetzes (1100 der Beilagen [Seite 4192]);
- b) des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Notenbank (1101 der Beilagen [Seite 4192]);
- c) der Verbrauchssteuernovelle (987 der Beilagen [Seite 4192]);
- d) des Bundesgesetzes über die Süßstoffsteuer (992 der Beilagen [Seite 4293]);
- e) des Bundesgesetzes über die Essigfäuresteuer (991 der Beilagen [Seite 4293]);
- f) des Abgabenteilungsgesetzes (985 der Beilagen [Seite 4293]);
- g) des Mineralwassersteuergesetzes (993 der Beilagen [Seite 4293]);
- h) der Finanzzolltarifnovelle (986 der Beilagen [Seite 4293]);
- i) des Ausfuhrabgabengesetzes (990 der Beilagen [Seite 4294]);
- j) des Abgabenermächtigungsgesetzes (994 der Beilagen [Seite 4294]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten Seitz, betreffend die Zurücklegung des Mandates als Mitglied des Ausschusses für Verkehrsweisen seitens des Abgeordneten Lenz

und als Erstzmann in diesem Ausschusse seitens des Abgeordneten Taaffe sowie als Zivilkommissär im Bundesministerium für Heereswesen seitens des Abgeordneten Smitska (Seite 4295).

Ersatzwahlen des Abgeordneten Hubmann als Mitglied und des Abgeordneten Lenz als Erstzmann im Ausschusse für Verkehrsweisen sowie des Sekretärs des Militärverbandes Max Wagner als Zivilkommissär im Bundesministerium für Heereswesen (Seite 4295).

Beamtinprüfungen:

1. der in der 130. Sitzung vom 20. Juli I. J. gestellten Anfrage des Abgeordneten Wollinger und Genossen, betreffend die Bandenbewegung gegen das Burgenland (414/I) durch den Bundesminister für Äußeres Dr. Grünberger (Seite 4245);
2. der in der 127. Sitzung vom 17. Juli I. J. gestellten Anfrage der Abgeordneten Glöckel, Probst, Allina und Genossen (405/I), betreffend die in der „Wiener Morgenzeitung“ gegen den Bundesminister für Justiz erhobenen Anschuldigungen durch den Bundesminister für Justiz Dr. Waber (Seite 4246);
3. der in der 122. Sitzung vom 4. Juli I. J. gestellten Anfrage des Abgeordneten Leuthner und Genossen (388/I), betreffend die Überstundengebühren der Bundesminister durch den Bundeskanzler Doctor Seipel (Seite 4267).

Unterbrechung der Sitzung (Seite 4274).**Verzeichnis**

der in der Sitzung eingekommenen Anträge und Anfragen:

Anträge

1. der Abgeordneten Zwanzger, Schlager und Genossen auf Erhöhung der Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksüberläden (1168 der Beilagen);

2. der Abgeordneten Widholz, Hanusch, Smitska und Genossen über ein Bundesgesetz, betreffend Änderung einiger Bestimmungen über die Unfallversicherung der Arbeiter (X. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz) (1169 der Beilagen).

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4241

3. der Abgeordneten Paulitsch, Scharfegger und Genossen wegen Beifüllung von Hilfsmitteln an die durch große Dürre betroffene Bevölkerung Oberösterreichs (Notstandsantrag) (941 der Beilagen).

Anfragen

1. des Abgeordneten Czernin und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Beteiligung der Söhne des russischen Sowjetgesandten an den letzten kommunistischen Straßendemonstrationen in Wien (Anhang I, 419/I);
2. der Abgeordneten Witternigg, Ulrich und Genossen an den mit der Leitung des Unterrichtsamtes betrauten Bundesminister, betreffend die Kapelle im Bürgerversorgungshaus in Hallein (Anhang I, 420/I);
3. der Abgeordneten Ebner, Tuller, Muchitsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung über die Zustände im Kriegsinvalidenheim in Graz (Anhang I, 421/I).

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. Weiskirchner,
zweiter Präsident Seitz, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Seifer, Bösch.

Bundeskanzler Dr. Seipel.

Bundekanzler und Leiter des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht: Dr. Frank.

Bundesminister: Dr. Grünberger für Äußeres, Dr. Waber für Justiz, Vaugoin für Heereswesen, Séguir für Finanzen, Buchinger für Land- und Forstwirtschaft und Leiter des Bundesministeriums für Volksernährung, Kraft für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Schmitz für soziale Verwaltung, Dr. Podehnal für Verkehrswesen, Dr. Schneider, betraut mit der Führung der Angelegenheiten des Unterrichtes und des Kultus.

Präsident Seitz: Ich eröffne die Sitzung.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 20. und 21. Juli sind in der Kanzlei zur Einsicht aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit denen die Einbringung von Vorlagen der Bundesregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer Seifer (liest):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 21. Juli 1922 erteilten Ermächtigung beeheire ich mich den Entwurf eines Bundesgesetzes wegen Bestrafung der Übertretungen der Vorschriften über den Handel und Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und über den Zahlungs- und Wertpapierverkehr mit dem Auslande (1154 der Beilagen) mit dem Erfuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.“

Wien, 22. Juli 1922.

Der Bundesminister:
Séguir.“

„Das Bundeskanzleramt beeht sich in der Anlage namens der Bundesregierung die Protokolle, betreffend die von der zweiten Bölkerbundversammlung beschlossenen Abänderungen der Bölkerbundsatuzungen samt „Erläuternden Bemerkungen“ (1164 der Beilagen), mit dem Erfuchen zu übermitteln, diese Vorlage im Sinne des Artikels 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes der weiteren verfassungsmäßigen Behandlung durch den Nationalrat zu führen zu wollen.“

Wien, 19. Juli 1922.

Seipel.“

„An das Präsidium des Nationalrates. Ich beeheire mich den Bericht (samt Beilagen) für November und Dezember 1921, betreffend übernommene Staatsgarantien (1163 der Beilagen), in vier beiliegenden Ausfertigungen zu übermitteln.“

Wien, 19. Juli 1922.

Der Bundesminister:
Séguir.“

„An das Präsidium des Nationalrates. Ich beeheire mich den Bericht (samt Beilagen) für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1922, betreffend übernommene Staatsgarantien (1166 der Beilagen), in vier beiliegenden Ausfertigungen zu übermitteln.“

Wien, 29. Mai 1922.

Für den Leiter des Bundesministeriums für Finanzen:
Grimm.“

Präsident Seitz: Diese Vorlagen werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Da die Berichte über die Punkte 1 bis 7 der heutigen Tagesordnung infolge der Kürze der seit Behebung der Betriebsschwierigkeiten in der Staatsdruckerei zur Verfügung stehenden Zeit nicht in Druck gelegt werden konnten, schlage ich gemäß § 38 der Geschäftsordnung vor, bezüglich dieser Verhandlungsgegenstände von der Drucklegung der Ausschusserichte und ihrer 24 stündigen Auflegung abzusehen.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, nehme ich an, daß das Haus damit einverstanden ist.

4244

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

(Nach einer Pause.) Eine Einwendung wird nicht erhoben.

Über Anregung des Obmannes des Finanz- und Budgetausschusses schlage ich gemäß §§ 33 und 38 der Geschäftsordnung vor, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Bundes(Bundesverkehrs)angestellten (1161 der Beilagen),

die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung der Bezüge der Mitglieder des Nationalrates, der Mitglieder des Bundesrates und der Volksbeauftragten (1162 der Beilagen) und

die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Vorschriften über Gebührenbegünstigungen für Kredit- und Vorschussvereine (1163 der Beilagen) auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen und unter Verzicht auf die Drucklegung und 24stündige Auflegung der Ausschusserichte auf Grund mündlicher Berichterstattung in Verhandlung zu nehmen. Wenn von keiner Seite eine Einwendung erhoben wird, nehme ich an, daß das hohe Haus diesem Vorschlag zustimmt. (Nach einer Pause.) Eine Einwendung ist nicht erhoben worden, es bleibt also bei meinem Vorschlag.

Zur Beantwortung einer Anfrage hat sich der Herr Minister des Äußeren zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Minister des Äußeren Dr. Grünberger: Hohes Haus! Die Beschlüsse, die, wie dem hohen Hause bekannt, die Reparationskommission in Paris am 21. Juli in Ansehung der Rückstellung der auf den österreichischen Aktiven lastenden Pfandrechte getroffen hat, veranlassen mich, dem hohen Hause eine kurze Darstellung der viel umstrittenen Pfandrechtsfrage zu geben.

Bekanntlich sieht der Friedensvertrag von Saint-Germain in seinem Artikel 197 vor, daß, unter Vorbehalt der Ausnahmen, die von der Reparationskommission bewilligt werden können, der gesamte Besitz und alle Einnahmsquellen Österreichs an erster Stelle für die Bezahlung der Kosten der Wiedergutmachung und aller andern Lasten, die sich aus dem Friedensvertrag und den ihn ergänzenden andern Verträgen ergeben, haften.

Durch dieses in dem zitierten Artikel über alle österreichischen Aktiven und Einkünfte verhängte Generalpfandrecht ist Österreich nicht in der Lage, über seine Aktiven frei zu verfügen, so daß die vielfachen Versuche der österreichischen Regierungen, eine durchgreifende Sanierung der Staatswirtschaft im Wege von großzügigen Kreditoperationen vor-

zunehmen, so lange unfruchtbare bleiben müsten, als nicht durch die Aufhebung der Pfandrechte die Möglichkeit gegeben war, die bei allen Krediten naturgemäß geforderten Sicherheiten zu stellen.

Als daher der vereigte Bundeskanzler Dr. Mayr im März des Vorjahres vor dem Obersten Rate die Notwendigkeit der Gewährung internationaler Kredite zum Wiederaufbau Österreichs darlegte, erklärten schon damals die Großmächte durch den königlich-großbritannischen Schatzkanzler Chamberlain ausdrücklich, daß sie, nämlich Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan, zum Zwecke der Erröglung einer ausländischen Anleihe beschlossen hatten, für eine zu bestimmende Periode die ihnen gemäß dem Vertrage von Saint-Germain zustehenden Pfandrechte zu suspendieren unter der Bedingung, daß auch die übrigen am Pfandrecht interessierten Regierungen einer solchen Suspendierung zustimmen.

Es haben also schon im Frühjahr 1921 die genannten Großmächte der Rückstellung ihrer Pfandrechtsforderung zugestimmt, so daß es sich nunmehr darum handelte, das gleiche Zugeständnis von allen übrigen beteiligten Mächten zu erlangen.

Wenn auch die Großmächte damals die Erwirkung dieser Zustimmung selbst in die Hand genommen haben, zeigte sich doch bald die Notwendigkeit, auch unsererseits mit allen in Betracht kommenden Regierungen in Fühlung zu treten, um die erwähnte Suspendierung ihrer Pfandrechte zu erlangen.

Die österreichische Regierung gelangte bald nachher in den Besitz einer Mitteilung des Obersten Rates vom 13. August 1921. Diese besagt, daß alle interessierten sowohl ehemals feindlichen wie neutralen Regierungen mit Ausnahme jener der Vereinigten Staaten von Amerika, von Rumänien und von Jugoslawien, vorbehaltlich der Genehmigung ihrer parlamentarischen Vertretungskörper zur Rückstellung ihrer Pfandrechte für einen Zeitraum von 20 Jahren bereit waren.

Damit hatte sich also der Kreis jener Staaten, deren ausdrückliche Zustimmung zur Suspendierung der Pfandrechte noch ausständig war, ganz wesentlich verkleinert.

Als nächster Staat haben die Vereinigten Staaten von Amerika durch Annahme der Joint-resolution vom 29. März 1922 die Möglichkeit für eine zustimmende Erklärung ebenfalls geschaffen.

Die weitere formelle Durchführung der Aufhebung der Pfandrechte stieß bedauerlicherweise insofern auf Schwierigkeiten, als in diesem Zusammenhang andere, die Sukzessionsstaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie betreffende finanzielle Probleme auferollt wurden.

Ich möchte, um meine Erörterungen nicht zu sehr ins Detail zu führen, in dieser Beziehung

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4245

nur an den Artikel 208 des Staatsvertrages von Saint-Germain erinnern, der von der Aufrechnung des von den Sutzessionsstaaten übernommenen Staatseigentums auf österreichisches Reparationskonto spricht, ferner auf die sogenannten Liberationszahlungen hinweisen.

Um in dieser komplizierten Angelegenheit endlich ein befriedigendes Resultat zu erzielen, hat der frühere Bundeskanzler Schober, wie bekannt, anlässlich der Konferenz von Genf in dankenswerter Weise den Versuch unternommen, die noch immer auständige Zustimmung gewisser Sutzessionsstaaten zu erreichen. Dem Herrn Bundeskanzler Schober wurden bei diesem Anlaß bindende Zusagen gemacht. Es waren vollkommen außerhalb seines Einflusses gelegene Momente, die trotzdem eine endgültige Erledigung dieses Problems an Ort und Stelle verhindert haben. Immerhin wurde damals das bündige Versprechen gegeben, daß sofort von Paris aus, und zwar sowohl seitens des Obersten Rates als auch seitens der Reparationskommission, alles getan werden würde, um eine für uns günstige Lösung herbeizuführen.

Inzwischen trat in Österreich die Regierungskrise ein, die den Wechsel des Kabinetts zur Folge hatte. Die neue Regierung ist sofort nach ihrem Amtsantritt auf das früher erwähnte Versprechen zurückgekommen. Da sie aber einsah, daß einerseits durch die früher gekennzeichneten Schwierigkeiten die vollständige Zurückstellung des Generalpfandrechtes in der unmittelbar nächsten Zeit nicht wahrscheinlich sei, anderseits die inzwischen schon in parlamentarische Behandlung gezogenen Finanzgesetze einen weiteren Aufschub der Erledigung dieser Frage nicht vertragen, entschloß sie sich, vorläufig von einem neuerlichen Verlangen nach Zurückstellung des Generalpfandrechtes Abstand zu nehmen und hat unter dem 5. Juli bei der Reparationskommission den Antrag gestellt, Österreich im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit wenigstens das freie Verfügungsrecht über gewisse Einzelaktiven einzuräumen.

In diesem Sinne wurde um die Freigabe der Zolleinnahmen und der Erträgnisse aus den Forsten, Salinen und Staatsdomänen für die Zwecke der Notenbank und um die Freigabe der Zolleinnahmen und der Erträgnisse des Tabakmonopols für die angestrebte Auslandsanleihe gebeten. Mit diesen Anträgen der österreichischen Regierung hat sich die österreichische Sektion der Reparationskommission bereits am 10. Juli beschäftigt, die Reparationskommission selbst hat den von der österreichischen Sektion akzeptierten österreichischen Anträgen am 21. Juli folge gegeben.

Ich glaube, hohes Haus, daß schon die bisher gegebene Darlegung bewiesen hat, wie außerordentlich heikel und kompliziert dieses Problem ist und welche Fülle diplomatischer Arbeit not-

wendig war, um in einem relativ so kurzen Zeitraume wenigstens zu diesem Resultate zu gelangen.

Wir wurden bei diesen unserigen großen Bemühungen von den fremden Regierungen auf das dankenswerteste unterstützt.

Über die Bedeutung der von der Reparationskommission in der Pfandrechtfraße am 21. Juli gefassten Beschlüsse brauche ich mich wohl nicht ausführlich zu äußern. Diese Beschlüsse geben uns einerseits die Möglichkeit die faktische Durchführung des neuen Notenbankgesetzes in Angriff zu nehmen, diese Beschlüsse schaffen uns aber auch eine Plattform für Verhandlungen über die auswärtige Anleihe, eine Plattform, die uns bisher immer gefehlt hat.

Seit die Regierung die ihr am 21. und 22. zugekommenen Nachrichten über die Freigabe einzelner Aktiven veröffentlicht hat, sind ihr ergänzende Berichte unseres Gesandten in Paris zugekommen. Aus diesen Berichten geht klar hervor, daß die Reparationskommission die Freigabe jener Aktiva, die von uns für die Zwecke der Notenbank verlangt worden war, nur deshalb im gewissen Sinne bedingungsweise gefaßt hat, weil ihr der definitive Text des Notenbankgesetzes noch nicht vorlag.

Es wird ausdrücklich bestätigt, daß die von der Reparationskommission in diesem Belange gestellte Bedingung dann erfüllt ist, wenn an dem ihr vorliegenden Gesetzentwurf keine weitere Änderung erfolgt und dieses Gesetz unverändert angenommen wird.

Was die Aufhebung des Pfandrechtes über die Einkünfte jener Aktiven betrifft, die als Grundlage für eine künftige Anleihe dienen sollen, hat die Reparationskommission die Befreiung dieser Einnahmen prinzipiell zugestanden, so daß die Durchführung in jenem Zeitpunkte erfolgen wird, zu dem wir ein Projekt einer auswärtigen Anleihe der Reparationskommission vorlegen werden.

Bon anderen Bedingungen und Vorbehalten wird die zugesagte Aufhebung des Pfandrechtes seitens der Reparationskommission nicht abhängig gemacht. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Hohes Haus! Ich möchte mir bei diesem Anlaß erlauben, jene Anfrage zu beantworten, die in der Sitzung des Nationalrates vom 21. Juli von den Herren Wöllinger und Genossen, betreffend die Bandenbewegung gegen das Burgenland, gestellt wurde.

Bereits in den letzten Wochen sind der österreichischen Regierung aus verschiedenen Quellen Nachrichten zugekommen, denen zufolge ein neuerlicher Zuzug ehemaliger ungarischer Freischärler gegen die Burgenlandgrenze bemerkbar sei. Im Zusammenhange damit tauchten Gerüchte von bevorstehenden Bandenangriffen auf, die die Bevölkerung

4246

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

begreiflicherweise in Unruhe versetzten. Schon damals hat das meiner Leitung unterstehende Bundesministerium nicht verabsäumt, im Wege der österreichischen Gesandtschaft in Budapest die ungarische Regierung auf diese Nachrichten aufmerksam zu machen und ihr ihre moralische und materielle Verantwortlichkeit für ein eventuelles Wiederaufleben des Bandenunwesens an der Burgenlandgrenze vor Augen zu führen. Die ungarische Regierung hat nicht nur die diesbezüglichen Nachrichten nicht in Abrede gestellt, sondern auch zugegeben, daß ihre Verantwortlichkeit engagiert sei und hat zugesichert, alle in ihrer Macht gelegenen Maßnahmen treffen zu wollen, um derartigen Zwischenfällen vorzubringen. Offenbar waren diese Maßnahmen nicht ausreichend, denn am 18. Juli l. J. erhielt die österreichische Regierung die Meldung über den aus der Tagespresse bereits bekannten Angriff einer zirka 50 Mann starken Freischärlerbande gegen den Ort Hagersdorf im Burgenlande, der erfreulicherweise unsererseits ohne Verluste abgewiesen wurde. Auf unsere neuerliche Reklamation in Budapest erklärte der Herr Königliche ungarische Minister des Äußern, daß allerdings eine Anzahl von Freischärlern in Budapest und an der Grenze verhaftet worden sei, daß jedoch die ungarischerseits getroffenen Maßnahmen keinen vollen Erfolg hatten, indem in der Gegend von Kapuvár, Ödenburg und Körnwend Banden von je 200 bis 250 Köpfen festgestellt wurden und von der Gendarmerie nicht zerstreut werden konnten. Die ungarische Regierung habe sich daher veranlaßt geschenkt, energische militärische Maßnahmen zu ergreifen.

Es gereicht der österreichischen Regierung zur Befriedigung, konstatieren zu können, daß die neuerlichen Maßnahmen der ungarischen Regierung, die sich diesmal ihrer vollen Verantwortlichkeit bewußt zu sein scheint, nicht ohne Erfolg geblieben sind, indem die erwähnte Freischärlerbande tatsächlich entwaffnet wurde und indem nach vom österreichischen Gesandten in Budapest bestätigten Nachrichten in Ungarn zahlreiche Entwaffnungen und Verhaftungen aus diesem Anlaß vorgenommen wurden, unter letzteren auch jene des aus den früheren burgenländischen Ereignissen fasssam bekannten Oberleutnants Héjjas. Nach der ganzen Sachlage glaubt die österreichische Regierung annehmen zu können, daß die unmittelbare Gefahr einer Wiederholung der Bandenangriffe beseitigt ist. Sie muß aber dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, daß die ungarische Regierung derartige Maßnahmen treffe, daß die Wiederkehr solcher die Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten beeinträchtigenden Zwischenfälle ein für allemal unmöglich gemacht werde.

Da die Ententemächte Österreich den ruhigen Besitz des Burgenlandes zugesichert und zweifels-
ohne ein Interesse daran haben, daß nicht aber-

mals durch neue Wirren die Ruhe in diesen Gegenden gefährdet werde, ist die österreichische Regierung unverzüglich auch an die hiesigen Ententemissionen herangetreten, um ihre ernste Aufmerksamkeit auf diese Vorgänge zu lenken und um ihre nachdrücklichste Intervention zu ersuchen.

Mit den vorstehenden Ausführungen glaubt die Regierung die Anfrage des Herrn Abgeordneten Wöllinger und Genossen erschöpfend beantwortet zu haben. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Seitz: In Beantwortung einer Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Justiz zum Worte gemeldet.

Bundesminister für Justiz Dr. Waber: In Beantwortung der von den Abgeordneten Glöckel, Proft, Ullina und Genossen in der 127. Sitzung vom 17. Juli 1922 an die Bundesregierung gestellten Anfrage über die in der jüdisch-nationalen Wiener Morgenzeitung gegen mich erhobene Beschuldigung der Begünstigung von Verbrechern beehre ich mich, auf Grund der Ermächtigung der Bundesregierung, den gegenständlichen Sachverhalt in rückhaltloser und erschöpfender Weise darzustellen.

Am 7. Juni 1921 wurde eigenmächtig von unbefugter Seite eine Hausdurchsuchung bei drei aus Ungarn geflüchteten Kommunisten vorgenommen. Die Kommunisten behaupteten, daß nicht nur Schriften, sondern auch eine Zehntausendkronennote mitgenommen worden sei. Die Täter konnten zunächst nicht eruiert werden. Erst Ende Oktober wurde die Polizei auf die Spur gebracht und verhaftete drei Offiziere und einen Stabsfeldwebel. Unter Hinweis auf die Haftentlassung eines der Verhafteten trat Abgeordneter Dr. Ursin in einem Schreiben vom 5. November 1921 dafür ein, daß auch die verhafteten Oberleutnant Spitzer und Oberleutnant Baur auf freien Fuß gesetzt werden. Ein Vertreter des Nationalverbandes deutscher Offiziere überbrachte den Brief und ersuchte um Beschleunigung der polizeilichen Untersuchung, da der Tatbestand ohnedies klar zutage liege und die Verhafteten gewiß zu einer offenen und erschöpfenden Darstellung des Sachverhaltes bereit seien. Er fügte hinzu, daß die Angelegenheit dadurch erschwert worden sei, daß sich hinsichtlich des Stabsfeldwebels Gabringer, der sich im Kriege wiederholt durch Tapferkeit ausgezeichnet, alle Tapferkeitsmedaillen, selbst die Goldene Tapferkeitsmedaille erworben und deshalb volles Vertrauen genossen habe, nunmehr herausgestellt habe, daß er bereits vorbestraft sei. Ich war um so mehr verpflichtet, mir eine Information zu verschaffen, als sowohl in dem Briefe, wie auch in der Vorsprache ange deutet wurde, daß der aus der Haft Entlassene gegenüber den nach der Mitteilung noch in Haft befindlichen

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4247

Offizieren durch frühere Haftentlassung begünstigt worden sei.

Das war aber unzutreffend und die Intervention war schon im Zeitpunkte ihres Eintreffens überholt. Die Polizei hatte schon am Tage vorher die Untersuchung abgeschlossen und die Verhafteten mit Ausnahme des Stabsfeldwebels Gadringer enthaftet. Oberst Dragoni war am 2. November 1921, Oberleutnant Baur und Spitzer am 3. November in Haft genommen worden. Die Enthaltung erfolgte am 4. November 1921. Oberst Dragoni wurde um 11 Uhr, die beiden anderen etwas später entlassen. Stabsfeldwebel Gadringer war schon am 31. Oktober 1921, um 10 Uhr vormittags, verhaftet worden und wurde am 5. November dem Landesgerichte für Strafsachen Wien II eingeliefert, da gegen ihn auch die Beschuldigung des Diebstahls erhoben wurde und er bereits vorbestraft war.

Das war mir nicht bekannt. Durch eine telefonische Anfrage hätte ich eine sofortige Mitteilung erhalten können. Da ich aber den Gang der Untersuchung nicht beeinflussen wollte und mir die Angelegenheit bedenklich schien, habe ich eine telefonische Anfrage vermieden und dem Herrn Leiter der Polizeidirektion mit Schreiben vom 5. November 1921, Z. 886 St., mitgeteilt, daß Nationalrat Dr. Ursin unter Hinweis darauf, daß Oberst Dragoni, Oberleutnant Edgar Baur, Oberleutnant Erich Spitzer und Stabsfeldwebel Gadringer über eine Anzeige von kommunistischer Seite verhaftet worden seien und Oberst Dragoni aus der Haft bereits entlassen sei, mich ersuche, für die Entlassung der übrigen einzutreten. Ich ersuchte den Leiter des Polizeipräsidiums um eine umgehende Mitteilung, wobei ich nur hinzuzufügen habe, daß sich Abgeordneter Dr. Ursin nur für die Entlassung des Oberleutnants Baur und des Oberleutnants Ingenieur Erich Spitzer ausgesprochen hatte.

Die Polizeidirektion war durch meinen Brief über den Grund meines Ersuchens unterrichtet und hat mir mit Schreiben vom 5. November 1921 (in der Polizeidirektion abgefertigt am 6. November) unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5. November 1921, Z. 886 St., eine zur Weitergabe geeignete knappe Darstellung des Sachverhaltes übermittelt, die nicht nur zur Übermittlung an den Nationalrat Dr. Ursin und an den Nationalverband deutscher Offiziere, sondern auch zur Veröffentlichung in der Presse geeignet war. Ich habe die Eignung zur Veröffentlichung noch geprüft und hatte nur das Bedenken, daß darauf hingewiesen war, daß der Stabsfeldwebel Gadringer bereits vorbestraft ist, worauf in einer Veröffentlichung nicht gerade hingewiesen werden mußte. Die Mitteilung an mich war in der Staatspolizeiabteilung verfaßt worden.

Unabhängig davon, hatte das Sicherheitsbureau der Polizeidirektion, welches die Untersuchung geleitet hatte, eine Mitteilung an die Presse durch die Korrespondenz Wilhelm veranlaßt, die denselben Inhalt hatte wie die an mich ergangene Information. Bekanntlich leitet die Polizeidirektion regelmäßig kurz gefaßte Darstellungen durch diese Korrespondenz an die Presse nicht nur zu dem Zwecke, die Öffentlichkeit zu unterrichten, auf die Strafbarkeit von Vorgängen aufmerksam zu machen und dadurch abschreckend zu wirken, sondern auch zu dem Zwecke, die Leser der Zeitungen zu weiteren Mitteilungen zur Feststellung des strafbaren Tatbestandes anzuregen.

Der Vergleich der beiden Mitteilungen ergibt, daß in beiden Mitteilungen, in der an den Herrn Abgeordneten Dr. Ursin und in der an die Presse, dasselbe mitgeteilt wurde. Es lag also gar kein Bedenken dagegen vor, die zu diesem Zwecke in der Polizeidirektion verfaßte Information dem Abgeordneten Ursin und dem Nationalverband deutscher Offiziere in Abschrift zu übermitteln. Nicht nur der Minister, auch der Untersuchungsbeamte hätte über eine Vorstellung von berufener Seite eine solche Information erteilen können und ich hätte selbstverständlich diese Information jedem anderen Abgeordneten und jeder anderen Körperschaft in einem solchen Falle ebenso mitgeteilt. Das Original der Information verblieb natürlich, ebenso wie der Brief des Herrn Abgeordneten Dr. Ursin und der Abklatsch meines Briefes an den Herrn Leiter des Polizeipräsidiums im Ministerium für Inneres. Mit Zustimmung des Herrn Abgeordneten Dr. Ursin kann ich erklären, daß auch in seinen Brief Einsicht genommen werden kann. Die Behauptung der Morgenzeitung in dem Blatte vom 12. Juli, daß das Original der Mitteilung weitergegeben wurde, ist unwahr.

Zum Schlusse werde ich mir erlauben, die mir zugekommene und von mir weitergegebene Information der Polizeidirektion vom 5. November 1921 (abgefertigt am 6. November) und die von der Korrespondenz Wilhelm in ihrer Nachmittagsausgabe vom 6. November, auf Grund der Mitteilungen der Polizeidirektion, ausgegebene Nachricht zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen.

Die Information wurde von der Polizeidirektion an mich am 6. November und vom Ministerium für Inneres an den Nationalrat Dr. Ursin und mit Rücksicht auf die Botsprache seines Vertreters an den Verband deutscher Offiziere am 7. November im Postwege abgefertigt, so daß sie am 8. November 1921 in die Hände der Herren gelangt ist. Von einem besonderen Begleitbriefe habe ich abgesehen, da ich keinen Anlaß zu einer persönlichen Stellungnahme hatte.

4248

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

Die Mitteilung der Korrespondenz Wilhelm in der Nachmittagsausgabe vom 6. November ist in den Morgenblättern vom 7. November erschienen, so daß die Zeitungsleser über die Angelegenheit früher unterrichtet waren als der Abgeordnete Dr. Ursin und der Nationalverband deutscher Offiziere durch meine Mitteilung.

Der Wortlaut der Information an sich zeigt — selbst dann, wenn von einem Vergleiche mit der polizeilichen Mitteilung an die Presse abgesehen wird —, daß die Behauptungen der jüdischnationalen Morgenzeitung in der gegen mich geführten Zeitungskampagne böswillige Unterstellungen und Verleumdungen sind. Insbesondere ist es eine bewußt falsche und böswillige Behauptung der Morgenzeitung, die in den Besitz der im Nationalverband gestohlenen Briefe gelangt ist, wenn sie am 8. Juli behauptet hat, daß ich im Dienste Amtsmißbrauch schwerster Art getrieben und die Verfolgung dem Verbande angehöriger Verbrecher dadurch vereitelt und unwirksam gemacht habe, daß ich auf das Verbrechen Bezug nehmende Akten und amtliche Belege dem Verbande übermittelt habe, damit die Beschuldigten rechtzeitig Gegenmaßregeln ergreifen können. Akten habe ich überhaupt nicht eingeholt oder eingesehen.

Ebenso unwahr sind die in der Morgenzeitung vom 12. Juli erhobenen Behauptungen, daß alles vertuscht wurde und die polizeilichen Anzeigen im Papierkorb liegen.

Tatsächlich wurde die gerichtliche Untersuchung gegen die Beschuldigten, auf die ich als Minister für Inneres natürlich keinen Einfluß genommen habe, fortgesetzt und es wurde — zufälligerweise während meiner Amtswirksamkeit als Bundesminister für Justiz — von der Staatsanwaltschaft II am 3. Juni 1922 der Strafantrag gestellt, der beim Landesgericht II am 6. Juni 1922 eingelangt ist. Es wurde am 12. Juni die Verhandlung für den 24. Juli angeordnet, die infolge Einschreitens der Verteidigung, die noch ergänzende Beweisanträge gestellt hat, vom Gerichte vertagt wurde. Das Verfahren gegen einen der Beschuldigten, der damals von der Polizei verhaftet wurde, wurde eingestellt, die übrigen sind jedoch nach § 83 St. G. (Verbrechen des Hausfriedensbruches) und wegen Waffensünden nach § 12 und § 33 des Waffenpatentes angeklagt und es wird das Gericht über die Anklage entscheiden. Für die Anklage wegen Diebstahl liegt keine Grundlage vor.

Ich habe die Angriffe der Morgenzeitung, bei ihrem Erscheinen nicht beachtet, sie nicht einmal zu Gesicht bekommen. Ich habe sie erst jetzt auf Grund der Anfrage der Abgeordneten Glöckel, Probst und Allina pflichtgemäß eingehend überprüft und bin für diese Anfrage um so mehr verbunden, als wir nunmehr auch zur Kenntnis

gekommen ist, daß diese Angriffe auch in ausländischen Zeitungen Eingang gefunden haben. Deshalb müssen sie ernster genommen werden und muß ich es als geradezu unverantwortlich bezeichnen, daß das in Wien erscheinende jüdischnationale Tagblatt dem Auslande Gelegenheit bietet, sich mit solchen sich zu Verleumdungen steigernden Nachrichten zu befassen.

Ich erlaube mir nunmehr, die beiden Informationen zu verlesen. Die Information der Polizeidirektion für mich lautet folgendermaßen (liest):

„Wien, 5. November 1921.

Gadringer Maximilian und Genossen, Diebstahl und Hausfriedensbruch.

Zur 3. 886/St. vom 5. November 1921.

Am 7. Juni 1921 kamen mehrere Personen, die sich selbst als „Horthy“-Anhänger bezeichneten, in das Haus Grünzingerstraße 42, in welchem drei kommunistische Flüchtlinge aus Ungarn eine möhlierte Wohnung inne haben, öffneten gewaltsam die Türe dieser Wohnung und nahmen in derselben eine Hausdurchsuchung vor, wobei sie auch verschiedene Schriftstücke an sich nahmen. Nach Angabe der Wohnungsinhaber vermissten dieselben nach ihrer Heimkehr auch eine Zehntausendkronennote, die in derselben Lage wie die Schriften verwahrt gewesen war.

Auf Grund einer vertraulichen Mitteilung, daß der gewesene Unteroffizier Maximilian Gadringer, der bis vor kurzem Angestellter des Selbstschutzverbandes, III., Salmgasse 4, war, mit mehreren Helfershelfern die Tat verübt habe, wurde Gadringer am 31. Oktober 1921 angehalten und dem Sicherheitsbureau der Polizeidirektion überstellt. Gadringer gibt zu, die Revision mit zwei Helfershelfern durchgeführt zu haben.“ (Abgeordneter Glöckel: *Das sind ja lauter amtliche Ausdrücke! Es handelt sich doch um einen Einbruch!*) Sie werden auch wegen Hausfriedensbruch verfolgt. (Zwischenrufe.) Es sind leider auch von anderer Seite solche Eigenmächtigkeiten vorgekommen. (Abgeordneter Glöckel: *Da hat man aber nicht von „Revision“ gesprochen!*) Ich seze die Verleugnung der Mitteilung, die hier die Aussagen der Beschuldigten wiedergibt, fort: „Er habe über Auftrag des Obmannes des Selbstschutzverbandes, Obersten Dragoni, gehandelt und auch die saisierten Schriften an diesen abgeliefert.“

Den Diebstahl der 10.000 K stellt Gadringer in Abrede. Bemerkte sei jedoch, daß er wegen eines Eigentumsdeliktes vorbestraft erscheint.

Maximilian Gadringer wurde bereits dem Landesgerichte Wien eingeliefert. Oberleutnant Edgar Baur und Oberleutnant Erich Spitzer, die der Mitschuld an dem von Gadringer verübten

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4249

Hausfriedensbrüche" — jetzt spricht die Behörde, während früher die Beschuldigten gesprochen haben — „bezeichnet werden, wurden nach Einvernahme undklärung des Tatbestandes entlassen und der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Oberst Dragoni, der sich nach Angabe Gadringers der Anstiftung zum Hausfriedensbrüche" — jetzt spricht wieder die Behörde — „schuldig gemacht hatte und deshalb gleichfalls am 2. November 1921" — hier ist allerdings ein Fehl festzustellen: es war schon am 31. Oktober 1921 — „verhaftet wurde, will den Gadringer wohl mit Erhebungen über das „Kommunistennest" Grinzingergasse 42, keineswegs jedoch mit der Vernahme einer Hausdurchsuchung betraut haben.

Auch er wurde nach Abschluß der erforderlichen Erhebungen wieder auf freien Fuß gestellt und der Staatsanwaltschaft angezeigt."

Die Korrespondenz Wilhelm hat auf Grund der unmittelbaren Mitteilung der Polizeidirektion in ihrer Nachmittagsausgabe vom 6. November 1921 folgende Notiz ausgegeben, die auch am nächsten Tage in den Blättern erschienen ist (*liest!*):

„Hausfriedensbruch und angeblicher Diebstahl. Am 7. Juni d. J. erschienen in dem Hause Grinzingergasse 42 bei der Hausbesitzerin Marie Huny vier Männer, bezeichneten sich als Ungarn und verlangten in die Wohnung der im Hause wohnenden ungarischen Flüchtlinge eingelassen zu werden, da sie eine „Nachschau" vornehmen müßten. Da Frau Huny keine Schlüssel zu der Wohnung besaß, öffnete einer der Männer mit einem Dietrich die Eingangstür (*Hört! Hört!*) und sie drangen in die Wohnung, wo sie mehrere Läden aufsperrten, die ganze Wohnung gründlich durchsuchten und verschiedene Schriften und Briefschaften der Parteien an sich nahmen und dann verschwanden. Als die Flüchtlinge dann in die Wohnung zurückkehrten, stellten sie aus einer Tischlade den Abgang von 10.000 K fest. Nun wurde die Anzeige erstattet und nach langwierigen umfangreichen Erhebungen festgestellt, daß als Täter der 34jährige Berufsunteroffizier Max Gadringer, Spengergasse 22, der 28jährige Student Erich Spitzer, XIII. Tullgasse 10, der 22jährige Lieutenant a. D. Richard Breuer, der derzeit unbekannten Aufenthaltes ist und der 34jährige Waffenoffizial I. Klasse im Bundesheere Alfonso Jas, Einsiedlergasse 76 wohnhaft, in Betracht kommen. Gadringer und Spitzer wurden zunächst in Haft genommen und geben zu, die „Nachschau" vorgenommen zu haben, stellten aber die Verübung des Diebstahls in Abrede. Gadringer, der bereits mehrfach, darunter einmal wegen Diebstahls, vorbestraft ist, wurde dem Landesgericht eingeliefert, die übrigen wegen Hausfriedensbruches und angeblichen Diebstahls auf freiem Fuß der Staatsanwaltschaft angezeigt."

Diese Notiz war also früher in der Presse als die sogar in manchen Punkten weniger eingehende Mitteilung, die Herr Dr. Ursin und der Nationalverband deutschösterreichischer Offiziere bekommen hat. (Abgeordneter Dr. Bauer: Wie kommt Dr. Ursin zu den Horthy-Anhängern? — Zwischenrufe.) Der Nationalverband deutscher Offiziere, sehr verehrter Herr Abgeordneter Bauer, ist bekanntermaßen die Vertretung der gewesenen Offiziere und diese Vertretung hatte sich eben an Herrn Dr. Ursin mit dem Ersuchen gewendet, unter Hinweis darauf, daß ein (Abgeordneter Dr. Bauer: Aber für Horthy! Es war ja nur gesagt, daß Sie sich für Horthy-Leute ausgaben. Sie haben die Polizeidienste des Horthy besorgt. — Zwischenrufe.) Nein, auch nicht. Aber wir haben hier nur den Gang zu schildern, wie er eben gewesen ist, und ich habe festzustellen, daß ich an Dr. Ursin diese Information gegeben habe, und zwar später, als die noch prägnantere Information, die durch die „Korrespondenz Wilhelm" an die Presse gelangt ist. (Lebhafte Zwischenrufe.)

Ich habe festzustellen, daß, wenn eine Körperschaft in dieser Weise die Bitte um gleichmäßige Behandlung aller Verhafteten gestellt hat, es selbstverständlich ist, daß der Minister einer solchen Bitte nachgehen muß, wobei auch wieder festzustellen ist, daß sich herausstellte, daß die Polizeidirektion ohnehin alle gleichmäßig behandelt hat und sämtliche mit Ausnahme des Gadinger bereits am Tage vor dieser Intervention auf freien Fuß gestellt hat. (Zwischenrufe.) Es ist nicht meine Aufgabe über Vorkommenisse von anderer Seite irgendein Wort zu sprechen. Ich habe nur das eine noch hinzuzufügen, daß im Zusammenhange damit von Waffenfunden gesprochen worden ist und daß die „Morgenzeitung" in großer Aufmachung die Angelegenheit besprochen hat. Die Polizeidirektion hat in dieser Richtung eine aufklärende Mitteilung an die Presse hinausgegeben, die den Herren bekannt ist. Ich habe nur hinsichtlich der Waffenfunde zu sagen, daß dem hohen Hause und jedem einzelnen Abgeordneten sehr wohl bekannt ist, daß Österreich tatsächlich sehr gründlich entwaffnet ist. Und wenn irgendwo eine Nachricht über Waffenfunde auftaucht, so schreitet die Behörde sofort ein und führt die entsprechenden Erhebungen durch. Auch in allen diesen Fällen hat die Behörde die entsprechenden Erhebungen vorgenommen und sind die saisierten Waffen abgeliefert worden. (Zwischenrufe. — Abgeordneter Dr. Bauer: Die Entente kommt immer früher als die Polizei!) Das ist schon möglich, weil es offenbar Elemente in Österreich gibt, die unmittelbar an die Entente berichten und nicht an die Polizei, da anscheinend die Berichterstattung an die Ententeoffiziere für einträglicher gehalten wird, als die Berichterstattung an die Polizeidirektion.

(*Lebhafte Zustimmung.*) Darauf ist das zurückzuführen.

Ich bitte, hohes Haus, diese Aufklärung über meine Amtsgebarung zur Kenntnis zu nehmen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Seitz: Nun kommen wir aber zur Tagesordnung.

Der erste Punkt ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (993 der Beilagen) über die Aufhebung des Mineralwassermonopols und die Änderung der Mineralwassersteuer.

Berichterstatter ist Abgeordneter Pauly; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Pauly: Hohes Haus! Der Finanzausschuss hat sich in sehr eingehender Weise mit der Vorlage 993 der Beilagen über die Aufhebung des Mineralwassermonopols und die Änderung der Mineralwassersteuer befasst. Ich werde mir erlauben, in dem Berichte an das hohe Haus diese dort stattgefundene Wechselrede niederzulegen und glaube daher, es erübrigts sich, hier die gesamte Wechselrede noch einmal zu wiederholen. Die Wechselrede bewegte sich um das Gebiet der Errichtung der mit dem Betriebe des Monopols betrauten Gesellschaften. Die Debatte kritisierte den Vertrag. Es kam dabei zum Ausdruck, daß der Ertrag für den Staat ein lächerlich geringer sei und es wurde die Art und Weise, wie von Seiten der Bundesverwaltung das Verhältnis mit dieser Gesellschaft gelöst wurde, einer eingehenden, scharfen Kritik unterzogen. Diese Debatte wird im Bericht aufscheinen.

Was nun die Behandlung des vorsiegenden Gesetzentwurzes anbelangt, so wurde zuerst ein Antrag gestellt, die Vorlage 993 der Beilagen überhaupt nicht zu behandeln, ihre Behandlung abzulehnen. Dieser Antrag blieb in der Minderheit. Bei der durchgeföhrten Spezialdebatte kam es in § 1 zu einer Ergänzung, welche mit einer kleinen stilistischen Änderung vom Ausschuß angenommen wurde.

Ebenso bewegte sich die Debatte beim § 2, in welchem das Ausmaß der Steuer festgelegt wurde, in der Richtung, daß es von einer Seite als wünschenswert bezeichnet wurde, eine Besteuerung der Mineralwässer überhaupt nicht durchzuführen. Der Ausschuß nahm den § 2 sowie eine vom Berichterstatter vorgeschlagene Ergänzung, welche einen neuen zweiten Absatz beinhaltet, an.

Der § 3, in welchem der Bundesminister für Finanzen ermächtigt wird, Ausgaben, welche sich aus der Aufhebung des Mineralwassermonopols ergeben, zu bestreiten und über sie bis zum Ablauf

des Jahres 1922 dem Nationalrate zu berichten, wurde fallen gelassen, so daß sich die Notwendigkeit ergibt, daß von Seiten der Regierung ein diesbezüglicher eigener Gesetzentwurf eingebracht wird.

Außerdem wird im Finanz- und Budgetausschuss ein Resolutionsantrag eingebracht, in welchem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Konzession zur Erzeugung und zum Vertrieb von künstlichen Mineralwässern und Mineralwasserprodukten ausschließlich der Heilmittelstelle zu erteilen. Dieser Resolutionsantrag blieb in der Minderheit. Ich bitte das hohe Haus, den Bericht des Finanzausschusses zu genehmigen und die vorliegende Gesetzesvorlage anzunehmen.

Präsident Seitz: Mit Zustimmung des Hauses werde ich General- und Spezialdebatte unter Einem abführen. (*Zustimmung.*)

Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ellenbogen gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ellenbogen: Hohes Haus! Die Nationalversammlung hat seinerzeit, als die Angelegenheit der Verpachtung dieses Monopols an den Herrn Magister Hummer hier zur Sprache kam, einstimmig den Beschlusß gefaßt, die Ausübung des Monopols an eine gemeinwirtschaftliche Anstalt zu übertragen. Der Gedanke, der diesem Beschlusse zugrundeliegt, ist, daß im Gegensatz zu den Manipulationen, die die vom Herrn Magister Hummer begründete Gesellschaft geübt hat, eine von öffentlichen Gesichtspunkten geführte und von öffentlichen Interessen geleitete Unternehmung, wie es eine gemeinwirtschaftliche Anstalt ist, die Gewähr bietet, daß dieses Monopol in einer den öffentlichen Interessen dienlichen Weise behandelt werde. Wie gesagt, der Nationalrat hat dieser Überzeugung durch seinen einstimmigen Beschlusß unzweideutig Ausdruck verliehen.

Als nun wir Sozialdemokraten im Finanzausschusse die Konsequenz aus diesem Beschlusse zogen und den Antrag stellten, es sei nun, nachdem schon der Beschlusß gefaßt worden war, das Monopol nicht beizubehalten, der Heilmittelstelle wenigstens die ausschließliche Lizenz zur Ausübung zu erteilen, hat die Mehrheit des Ausschusses diesen unsern Antrag abgelehnt. Ich will kein Lamenter anstimmen und will die Majorität jetzt nicht der Konsequenz beschuldigen, aber ich will nur feststellen, daß alle Gründe, die gegen die Aufrechterhaltung des damaligen Beschlusses angeführt wurden, mir fadenscheinig erscheinen und aus einer längst überwundenen wirtschaftlichen Anschauung entsprungen sind, nämlich der alten manchesterliberalen Anschauung, die seinerzeit von den Christlichsozialen

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4251

mit dem ganzen Aufwande einer leidenschaftlichen Agitation bekämpft wurde und die, wie es scheint, nunmehr zu ihrem Panier gemacht worden ist. Diese Ausgrabung überwundener wirtschaftlicher Unschauungen, die überwundenen wirtschaftlichen Perioden entsprechen, mögen nun die Herren von der Mehrheit verantworten. Wir beneiden sie um diese historische Aufgabe und Mission nicht.

Aber, hohes Haus, ich möchte nur mit wenigen Worten darauf hinweisen, daß die Übertragung an diese gemeinwirtschaftliche Anstalt — dieser Teil der Frage ist ja nicht bezweifelt worden und das wird ja auch geschehen — aber daß die ausschließliche Übertragung vor allem für den Staat eine zweifellos finanziell erfolgreiche Sache sein würde. Allerdings, wenn man ein solches Geschäft in der Art des Herrn Magister Hummer betreibt, das heißt von vornherein mit der Aussicht auf den Schiebercharakter eines solchen Geschäftes, wenn man sofort vier Fünftel des Materials und des Umfanges des Geschäftes an Privatleute verkauft usw., wenn man so von vornherein manipuliert, dann ist allerdings nicht zu erwarten, daß der Staat, der in der gemeinwirtschaftlichen Anstalt vertreten ist, dabei auf seine Rechnung kommt. Da aber die Heilmittelstelle, an die die Sache übertragen werden soll, ein, wie von allen Seiten anerkannt wird, gut geleitetes Unternehmen ist, das auch bisher nicht nur einen erfreulichen Neingewinn abgeworfen, sondern seinen Geschäftsumfang unablässig erweitert hat, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Übertragung des Monopols an diese Gesellschaft bedeuten würde, daß das Unternehmen kaufmännisch richtig geführt und damit dem Staat als dem alleinigen Großaktionär dieses Unternehmens, eventuell, wenn die Gemeinde Wien sich beteiligt, auch ihr die entsprechenden finanziellen Gewinne in den Schoß werfen würde.

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß es sich nicht lediglich um eine finanzielle Frage dabei handelt, sondern um die Frage eines öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Volksgesundheit. Die Aufrechterhaltung des Monopols, beziehungsweise, wenn man das abgeschafft hat, der staatlichen Bewirtschaftung durch eine ausschließlich konzessionierte gemeinwirtschaftliche Anstalt würde eine große Bedeutung in der Bekämpfung des Alkoholismus haben, einer gegenwärtig, wie ja den Herren und Damen bekannt ist, sehr stark um sich greifenden Volkskrankheit, denn anders kann man es wohl nicht bezeichnen. Es ist sehr zu beklagen, daß die Mehrheit diesen Standpunkt sich nicht zueigen gemacht hat und diese ausschließliche Konzessionierung nicht durchführen will. Ich würde doch die Mehrheit bitten, sich die Sache noch einmal zu überlegen und den Antrag der Minderheit, die dieser gemeinwirt-

schaftlichen Anstalt die ausschließliche Konzession übertragen will, doch anzunehmen.

Präsident Seitz: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlusswort?

Berichterstatter Pauly: Ich verzichte.

Präsident Seitz: Wir schreiten zur Abstimmung. Zur Grundlage der Abstimmung dient, da uns ein anderer Behelf nicht zur Verfügung steht, 993 der Beilagen, jedoch mit den vom Budgetausschüsse vorgenommenen und vom Herrn Berichterstatter bekanntgegebenen Änderungen. Ein Gegenantrag oder Abänderungsantrag ist nicht gestellt worden.

Sie kann daher die §§ 1, 2, 3 samt Titel und Eingang unter Einem zur Abstimmung bringen und bitte diejenigen Abgeordneten, die ihnen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Mehrheit, daher angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Die Resolution der Minderheitsberichterstatter, der Abgeordneten Ullina, Ellenbogen und Schiegl gelangt bei der dritten Lesung zur Abstimmung.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (986 der Beilagen), betreffend die Finanzzolltarifnovelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heinl; ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Heinl: Hohes Haus! Da es mit Rücksicht auf verschiedene Schwierigkeiten bisher nicht möglich war, das Ziel der Erhebung der Zölle in Gold auf Basis eines neuen Zolltariffs zu erreichen, ist die Regierung aus kreditpolitischen und staatsfinanziellen Gründen gezwungen, wenigstens hinsichtlich der Finanzzölle auf die Goldparität zu geben, auch deshalb, um für die neue Notenbank entsprechende Eingänge an Golddevisen sicherzustellen.

Um den schon seinerzeit bei Schaffung des Finanzzolltariffs in Aussicht genommenen Übergang zur vollen Goldparität vollziehen zu können und im Hinblick auf die durch die übrigen Finanzvorlagen geschaffenen Änderungen im Abgabensystem ist eine Novellierung des Finanzzolltariffs vom 15. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 384, notwendig.

Die in der Regierungsvorlage für eine Reihe lebenswichtiger Gemüsemittel vorgeschlagenen neuen

Goldzölle erschienen jedoch dem Ausschuß einerseits überhaupt zu hoch, anderseits hielt er es für geboten, gewisse Zollerhöhungen nur staffelweise eintreten zu lassen. Dem weitergehenden Antrag Eldersch jedoch, eine Reihe von Waren, wie Kaffee, Tee, Feigen für die Kaffeesurrogaterzeugung, Zucker, Marmeladen, dann Benzin und Petroleum überhaupt aus dem Finanzzolltarif auszuscheiden, konnte nicht begepflichtet werden, weil dadurch der finanzielle Effekt der Finanzzolltarifnovelle überhaupt in Frage gestellt gewesen wäre.

Der Ausschuß hat daher den Mittelweg beschritten, die regierungsseits beantragten, beziehungsweise im Finanzzolltarife des Jahres 1921 enthaltenen, nunmehr in Gold zahlbaren Ansätze wesentlich herabgesetzt (Tarifnummer 2 Kaffee, Tarifnummer 3 Tee, Tarifnummer 9, Anmerkung, Feigen, Tarifnummer 19 und 20 Zucker, Tarifnummer 128/130 c Marmeladen, Nr. 177 a Benzin, Nr. 177 d Petroleum) und (neuer Absatz 2 zu § 1) dem Bundesminister für Finanzen ermächtigt, diese Zölle zunächst in der bisherigen Höhe zu erheben und nur — unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse — staffelweise auf das neue Ausmaß zu erhöhen.

Zu den sonstigen Abänderungsanträgen gegenüber der Regierungsvorlage wäre noch zu bemerken:

Tarifnummer 20, für Zucker anderer Art, wurde ein geringerer Zoll als für Rübenzucker beantragt, da die in dieser Tarifposition genannten Zuckerarten zumeist als Füll- und Appretiermittel für unsere heimische Industrie eine große Rolle spielen.

Für Saccharin wurde der Ansatz der Regierungsvorlage mit Rücksicht auf die Ermäßigung des Zuckerzolles herabgesetzt.

Angesichts des neuen Weinzolles und der Erhöhung der Verbrauchssteuer für Bier und Branntwein erachtete es der Ausschuß für notwendig, auch die Zollsätze für Bier und gebräunte geistige Flüssigkeiten sowie für alkoholhaltige Parfümeriewaren zu erhöhen. Dagegen wird der Zoll für Brennspiritus sowie für Spiritus zu technischen Zwecken ermäßigt.

Da der Zoll für Preßhefe den Branntweinsteuerzuschlag in sich enthält, mußte mit der Erhöhung des Zolles für Spiritus auch Preßhefe (Tarifnummer 615) mit dem bisherigen Zollsatz in den Finanzzolltarif überstellt werden.

Tarifnummer 173/179. Bei Mineralölen war der Ausschuß zunächst der Ansicht, daß im Sinne der einstimmigen Rundgebungen unserer Industrie die Zollfreiheit für Rohöl, trotz des Wegfalles der Mineralölsteuern, auch weiterhin beibehalten werden muß; weiters hat der Ausschuß die Ansätze der Regierungsvorlage für Benzin und

die demselben gleichgestellten Steinkohlenteeröle (Benzol usw.), dann Tetralin ermäßigt, anderseits den Satz für fertige Schmieröle und gleichgestellte Destillate (Tarifnummer 178) erhöht.

Benzin (Tarifnummer 177 a) spielt als industrieller Rohstoff eine große Rolle. Sein Preis ist ohnehin bereits sehr hoch, so daß an dem dringenden Begehr von der Landwirtschaft und der mit motorischen Kräften arbeitenden inländischen Erzengerütreise um Erleichterung in der Zollbelastung gegenüber der Regierungsvorlage nicht vorbeigegangen werden konnte; eine spezielle Berücksichtigung verdient hiebei die inländische Lackfabrikation, deren Erzeugnisse (Lacke und sonstige Anstrichmittel) bis 50 Prozent aus dem eingeführten Benzin bestehen. Aus allen diesen Gründen erschien es dem Ausschuß geboten, daß Benzin allgemein im Zolle zu verbilligen, für die inländischen Lackhersteller aber die bereits im Grunde des Finanzzolltarifes vom Jahre 1921 bestehende, in der Regierungsvorlage aber fallen gelassene Erlaubnischeinbegünstigung in die Tarifnovelle wieder aufzunehmen. Den analogen Wünschen der Gummi- und der Extraktionsindustrie, um Zugestehung von Ermäßigungen wurde durch die allgemeine Herabsetzung des Benzinzolles Rechnung getragen.

Um den bei Benzin und Benzol gegenüber dem Finanzprogramm sich hienach ergebenden Zollaussfall tunlichst wettzumachen, wurde die Position der Schmieröle (Tarifnummer 178) herangezogen (beantragter Zoll 7 K 50 h gegenüber der Regierungsvorlage 6 K 50 h), gleichzeitig aber der Satz nach Anmerkung 1 für den Bezug von Destillaten zur Schmierölserzeugung gegenüber der Regierungsvorlage etwas ermäßigt.

In der Position Nr. 179/1 hat der Ausschuß die im bisherigen Tarife bestehende Zollfreiheit für Ozokerit und rohes Erdwachs wieder hergestellt, da es sich um Rohprodukte handelt; der Zoll für unreines, wie auch gereinigtes Paraffin und Zeresin wurde ermäßigt, zumal das Endprodukt (Kerzen) nach seinem Charakter nicht wohl in den Finanzzolltarif aufgenommen werden könnte.

Die weitere Ergänzung in der Regierungsvorlage bei Tarifnummer 571 (Steine, echte) bezweckt die Einschränkung des Begriffes Halbedelsteine auf Schmucksteine und die Erhöhung des schon dermalen bestehenden Goldzolles von 60 K auf 100 K, gleichzeitig aber die wesentliche Herabsetzung (auf eine Goldkrone) für solche Steine, die für den technischen Gebrauch (Glaserdiamanten, Steine für Uhrmacher, Halbstoffe für die österreichische Geschmacksindustrie) bezogen werden.

Durch die Stellung des Finanzzolltarifes auf Goldparität und die nebenher im Geltung bleibende Luxuszollgoldliste ist gegenüber der Erhebung der übrigen Zölle nur mit einem Bruchteile der vollen

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4253

Goldparität (derzeit dem tausendfachen Aufschlag) eine Situation geschaffen, die nur kurze Zeit ertragen werden kann, daher eine baldige Einbringung eines neuen allgemeinen Zolltarifes als Regierungsvorlage gewertet werden muß.

Weiters bedingen die in der vorliegenden Finanzzolltarifnovelle festgesetzten neuen Zölle für Wein und Zucker gewisse Vorsichten bei künftigen Handelsvertragsverhandlungen. Bei ersterem Artikel (Wein) besteht nämlich bei einseitiger Herabsetzung des Zolles im Vertragswege für sogenannte Verschnittweine die Gefahr gewisser Praktiken, die ebenso den inländischen Weinbauer als den reellen Handel und das Zollgefälle schädigen würden.

Beim zweitgenannten Artikel (Zucker) steht nunmehr einem Zolle von 6 Goldkronen pro Meterzentner eine innere Steuer von 15.000 K pro Meterzentner gegenüber, die nur von der Inlands-erzeugung erhoben wird.

In Zusammenfassung des Gesagten erlaube ich mir, namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Nationalrat wolle den beigebrachten Gesetzentwurf und die nachstehenden Resolutionen zum Beschlüsse erheben.“

Diese Resolutionen lauten (*liest*):

1. Die Regierung wird aufgefordert, angesichts der in Bälde zu gewärtigenden Handelsvertragsverhandlungen bei Wein eine Zolldifferenzierung je nach Verschnittwein und anderem Wein und eine Zollherabsetzung für ersteren abzulehnen, da der Begriff Verschnittwein schwer zu umschreiben ist.

2. Die Regierung wird aufgefordert, im Falle einer Herabsetzung des Zuckerzolles bei Handelsvertragsverhandlungen auch die gemäß der neuen Verbrauchssteuernovelle fortan ausschließlich von der inländischen Zuckererzeugung zu erhebende Steuer entsprechend zu ermäßigen.

3. Die Regierung wird aufgefordert, ehestens eine Revision des allgemeinen Zolltarifes vorzunehmen und diese bis längstens 1. Oktober 1. J. dem Nationalrate vorzulegen.“

Präsident Seitz: Ich eröffne die Debatte.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem vornehmen. (*Zustimmung.*) Es wird eine Einwendung nicht erhoben; es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordnete Eldersch; ich erteile ihm das Wort

Abgeordneter Eldersch: Hohes Haus! Bevor ich auf eine Kritik der Anträge des Finanz-

ausschusses eingehe, möchte ich mir erlauben, einige Bemerkungen allgemeiner Natur über das Zolltarifwesen in Österreich vorauszuschicken. Hohes Haus! Wir haben einen Zolltarif, der in seinen Grundzügen im Jahre 1906 gesetzlich geregelt wurde, also einen Zolltarif, der auf die Verhältnisse des früheren Großstaates abgestellt war, einen Zolltarif, der die Industrien dieses früheren Großstaates geschützt hat, und nunmehr sind dieselben Zolltarifpositionen in Geltung, trotzdem wir die Industrien, die durch den Zolltarif geschützt werden sollten, überhaupt nicht oder nur noch in einem rudimentären Ausmaß in Österreich haben.

Wir können das an einem Beispiel illustrieren. Nehmen wir den Zuckerzoll. In der Zuckererzeugung war der Großstaat Österreich nicht nur autark, sondern es sind jährlich erhebliche Mengen an Zucker exportiert worden. Der Zuckerzoll hatte im früheren Staate die Funktion, den Zuckerfabrikanten die Festsetzung eines hohen Zuckerpriees zu ermöglichen, damit sie dann, vom Staate außerdem noch in finanzieller Beziehung unterstützt, in der Lage waren, den Zucker nach England so billig zu liefern, daß er dort zur Schweinfütterung hat Verwendung finden können, während sich in Österreich die Bevölkerung kaum den notwendigen Zuckerbedarf hat gestatten können. Nunmehr haben wir aber höchstens einige Fabriken, von denen wir gar nicht wissen, wie viele die Campagne werden aufnehmen können. Wir haben zwei bis drei Fabriken, die wirklich arbeiten können, während die anderen Fabriken zumeist auf die Rübenbezüge aus dem Auslande, auf Rübenbezüge aus der Tschecho-Slowakei und aus Ungarn angewiesen sind. Diese Fabriken haben nun die Möglichkeit, den Zuckerzoll im Zuckerpriee zu luxieren. Und wenn auch die Zuckersteuer von dem aus dem Ausland eingeführten Zucker nicht eingehoben wird und die Zuckerfabriken von dem im Inland erzeugten Zucker eine Steuer von 150 K zu leisten haben, so ist doch klar, daß der Zuckerzoll auch nach der Herabsetzung, zu der sich die Mehrheitsparteien auf unser Drängen herbeigelassen haben, auf sechs Goldkronen zu stehen kommen wird. Wenn wir das in die heutige Parität umrechnen, so sind es 420 K bei einem Kilogramm Zucker. Es wird mir eingewendet werden, daß die Kurse auch fallen können. Ich bitte, wenn Sie auch 6000 Goldparität nehmen, so sind es noch immer 360 K, so daß der Zuckerfabrikant, der von dem im Inland erzeugten Zucker eine Steuer von 150 K zu zahlen hat, noch immer einen Zollschutz von 210 K bei einem Kilogramm Zucker genießt.

Ähnlich steht es bei der Petroleumindustrie. Wir waren auch bei Petroleum autark, weil es möglich war, mit dem Erträgnisse der Petroleumgruben in Galizien nicht nur den inländischen

Bedarf zu decken, sondern erhebliche Mengen an Petroleum auszuführen. Diese Petroleumgruben haben wir nicht mehr. Wir haben nur noch zwei Raffinerien in Österreich und es lukrieren also diese zwei Fabriken den Zollschutz, der ihnen durch den Zolltarif gewährleistet wird, in ganz ungehöriger Weise. Es ist also unumgänglich notwendig, daß ein neuer Zolltarif erstellt wird, der sich den österreichischen Wirtschaftsverhältnissen anpaßt, der den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen angemessen ist und der nicht auf Verhältnissen basiert, die heute für unseren Staat nicht mehr in Frage kommen. Wir haben deshalb im Finanzausschüsse, da sich die Mehrheitsparteien nicht entschließen konnten, auf eine Finanzzolltarisnovelle, wie sie der Finanzausschuß vorschlägt, zu verzichten und zu warten, bis ein neuer Zolltarif vom Hause verabschiedet wird, eine Resolution gestellt, die die Regierung verpflichtet, bis zum 1. Oktober eine Zolltarisreform dem Hause vorzulegen, damit endlich auf diesem Gebiet Ordnung geschaffen wird und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend Rechnung getragen werden kann.

Nun hat die Regierung im Vorjahr einen Finanzzolltarif beim Hause durchgesetzt, der den Zweck haben sollte, die Zolleinnahmen des Staates in ausgiebiger Weise zu erhöhen. In diesem Finanzzolltarife war bereits vorgesehen, daß die Zölle in Gold, beziehungsweise in Goldparität eingehoben werden. Auf die Einhebung der Finanzzölle in dieser Höhe hat die Regierung jedoch verzichtet, weil sie die Unmöglichkeit einer solchen Zollerhöhung selbst eingesehen hat. Wenn wir darauf verweisen, daß durch das Verlangen, die Zölle in Gold zu zahlen, die Zolltarispositionen eine ganz unerträgliche Erhöhung erfahren, so erklärt die Regierung immer, die Zölle seien eigentlich, auf die Friedensvaluta umgerechnet, noch viel niedriger als im Frieden, das heißt sie sind nicht das 7000fache des Friedenszolles. Hohes Haus! Ich meine, vor allem muß gesagt werden, daß ein Staat, der eine derart unbeständige Valuta hat, absolut nicht das Recht hat, gewisse Abgaben von seinen Staatsbürgern in der vollen Goldparität zu verlangen und noch weniger ist er hiezu berechtigt, wenn er nicht nachweisen kann, daß sich auch das Einkommen der Staatsbürger in derselben Weise vervielfacht hat. Aber davon ist gar keine Rede, daß irgend jemand, dessen Einkommen steuertechnisch erfassbar ist, das 7000fache seines Friedenseinkommens hat, sondern die meisten sind schon zufrieden, wenn sie das 2000- oder 2500fache des Friedenseinkommens haben. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist die Erhöhung der Zollfazze auf das 7000fache des Friedensmaßes eine ganz unerträgliche und unerfüllbare Forderung, weil die Lebenshaltung der breiten

Massen der Bevölkerung bei einer solchen Erhöhung der Zolleinnahmen so verschlechtert wird, daß die Verhältnisse unhaltbar werden. Die Regierung hat im Vorjahr einen Finanzzolltarif erstellt, dessen Zollfazze theoretisch in Goldparität zu entrichten sind; in der Praxis hat sie aber darauf verzichtet, soweit es sich nicht um ganz besondere Luxusartikel gehandelt hat, wo auch die Einhebung in Goldparität tatsächlich erfolgt ist.

Nun muß gesagt werden, daß bei der Heraushebung einer Reihe von Zolltarispositionen und ihrer Vereinigung in einem Finanzzolltarife, dessen Einhebung in Goldparität erfolgt, doch nur solche Waren aufgenommen werden können, bei welchen der Zoll nicht etwa den Zweck hat, der heimischen Produktion einen Zollschutz zu gewähren. Es kann sich also in der Hauptsache nur um Kolonialwaren, um Luxusartikel handeln, um solche Artikel, bei welchen die Lebenshaltung der breiten Massen der Bevölkerung nicht zu schwer getroffen wird und bei welchen es ausgeschlossen ist, daß durch solche Zolltarispositionen nicht nur dem Staatne neue Einnahmen erschlossen werden, sondern daß Industrie oder Handel eine weit über den Rahmen jedes notwendigen Zollschutzes hinausgehende Lukrierung eines Gewinnes möglich ist.

Nehmen wir zum Beispiel die alkoholischen Getränke. Es ist sicher möglich und wird sicher auch von jeder Opposition zugegeben werden, daß der Staat berechtigt ist, von den alkoholischen Getränken Steuern zu erheben und so den Alkoholgenuss entsprechend zu besteuern. Das soll zugegeben werden, obzwar die Phrase, daß je stärker die Besteuerung der alkoholischen Getränke ist, desto mehr gegen den Alkoholgenuss angekämpft, desto weniger Alkohol genossen werden wird, sich im Munde von Regierungsvertretern übel ausnimmt; denn wenn die Herren wüssten, daß der Alkoholgenuss sehr erheblich reduziert werden wird, so würden sie nicht verlangen, daß die Alkoholsteuern so stark erhöht werden. Sie rechnen im Gegenteil damit, daß das alkoholische Laster so stark sein wird, daß auch bei der höheren Steuer annähernd dasselbe Quantum konsumiert werden wird, wie bei der niedrigeren Steuer und daß einfach die Befriedigung des Bedürfnisses nach Alkohol vor sich gehen wird unter Vernachlässigung gewisser anderer Lebensbedürfnisse. (Zustimmung.) Damit wird gerechnet. Es ist also eine Phrase, wenn das behauptet wird; denn wenn der Regierung ein solcher Kampf gegen den Alkohol belieben würde, würde sie ja einfach die Einfuhr von Alkohol verbieten. Sie hat ja die Möglichkeit, das zu tun.

Wenn es sich um Alkoholsteuern handelt, kann man es also bis zu einem gewissen Grade, wenn auch nicht guthießen, so doch verstehen, daß eine Inlandssteuer auf den Alkohol gelegt wird. Aber man kann es nicht verstehen, daß man außer der

Inlandssteuer noch einen so hohen Zoll festsetzt, wie es beispielsweise das Haus nach den Vorschlägen des Finanzausschusses tun soll, einen Zoll von 60 Goldkronen beim Wein, von 80 Goldkronen beim Spiritus. 60 Goldkronen pro Meterzentner bei Wein bedeuten bei einer Parität von 7000 K — vielleicht kommen wir auf 6000 K, es ist unser lebhafter Wunsch, in diesem Belange mit niedrigeren Ziffern zu operieren, aber wir müssen vorläufig doch mit 7000 K rechnen — einen Zoll von 4200 K bei einem Liter Wein. Sie können sich vorstellen, welche Entwicklung die Weinpreise nehmen werden. Der gegenwärtige Zoll ist 25 K mal 1000 pro Meterzentner, also annähernd 300 K bei einem Liter Wein, so daß die weinbautreibende Bevölkerung in der Lage ist, einen Zollschutz von 3900 K beim Liter Wein zu lukrieren. Ich bitte, vielleicht wird eingewendet werden, daß dieser Zollschutz irgendeine Ermäßigung erfahren wird, das kann sein, aber vorläufig steht es nach den Vorschlägen des Finanzausschusses und nach dem Gesetz, das hier angenommen werden soll, so, daß die Möglichkeit eines Gewinnes von 3900 K beim Liter Wein im Wege des Zollschutzes gegeben ist.

Ich muß in diesem Zusammenhange auch auf das Opfer, das die Landwirtschaft angeblich bei der inneren Anleihe bringen soll, zurückkommen. Man kann welche phantastischen Angaben immer der Berechnung zugrundelegen: die höchste von den Landwirten ausgehende Berechnung ist, daß der Landwirt von einem Hektar Weingarten eine Viertelmillion Kronen innere Anleihe wird zu zahlen haben. Ich glaube nicht, daß diese Berechnung richtig ist. Wenn wir nun das schlechteste Weinjahr annehmen, so ist es unmöglich, daß der Ertrag unter zehn Hektoliter vom Hektar kommen kann. (Abgeordneter Weigl: O ja!) Ja, es wird vielleicht in hundert Jahren einmal eine solche Katastrophe eintreten. (Abgeordneter Weigl: Oho!) Ja, es sind 20, 30 und noch mehr Hektoliter in vielen Jahren die Regel. Aber ich bitte, ich nehme nur 10 Hektoliter. Der Gewinn beim Zollschutz beträgt also 390.000 K beim Hektoliter Wein. Mit 10 multipliziert, sind das 3,950.000 K beim Ertrag eines Hektars Weingarten in einem Jahre. (Abgeordneter Pick: Ohne Wasser!) Ich bitte, ich will das nicht annehmen, ich will annehmen, daß wir einen unverfälschten Wein bekommen. Übrigens läßt sich eine Verwässerung ja auch feststellen. Und gegen den Mehrertrag von nahezu vier Millionen Kronen steht eine Verpflichtung zur Bezeichnung von einer Viertelmillion innere Anleihe, wobei ich als Patriot doch nicht annehmen kann, daß diese innere Anleihe verlorenes Geld ist, sondern daß der Landwirt ja dafür ein Staatspapier bekommt, das ihm auch eine entsprechende Verzinsung und einmal die Rückzahlung dieses Geldes sichert.

Aber wenn ich das auch nicht annehme würde, für meine Argumentationen ist es vollständig gleichgültig; so ist es doch Tatsache, daß vier Millionen Kronen durch den Zoll gewonnen werden und eine Viertelmillion zur Sanierung der Staatsfinanzen Beitrag gezahlt werden. Wenn ich auch nicht annehme, daß bei den Hörlbauern das Verhältnis ebenso ist, bei den Hörlbauern ist es so ähnlich — darüber werden wir bei der Ausführungsabgabe ein Wort zu sagen haben — so ist das Opfer so geringfügig gegenüber den kolossalnen Mehreinnahmen, die die weinbautreibende Bevölkerung aus diesem Zollschutz genießen wird, daß, glaube ich, absolut nicht die Rede davon sein kann, daß sie hier irgendwelche Opfer zu bringen hat. Es muß vom Standpunkte der Konsumenten mit aller Entschiedenheit dagegen Einspruch erhoben werden, daß ein Zolltag beschlossen wird, der den Produzenten einen solchen Gewinn zuschanzt.

Es war ja von der Regierung beabsichtigt, eine Entspannung in der Weise eintreten zu lassen, daß der importierte Wein nicht mit der Steuer belastet wird, aber auch das ist nicht geschehen, im Gegenteil, die Regierung, die vorgesehen hat, daß die Lukrierung des Zollschutzes durch die Weinproduktionsabgabe bis zu einem gewissen Grad eingeschränkt wird, hat bei den Mehrheitsparteien dieses Hauses diese Weinproduktionsabgabe nicht durchgedrückt und es ist, damit der Staatschaz nicht zu kurz komme, für den Entgang der Weinproduktionsabgabe einfach die Weinsteuern erhöht worden, von 30.000 auf 50.000 K pro Hektoliter.

Dass die Argumente, die vorgebracht werden und die dahin gehen, daß es den Weinbauer nicht möglich sein wird, den Zollschutz zu lukrieren, hinfällig sind, will ich Ihnen mit ein paar Zitaten aus der Begründung der Regierungsvorlage über die Weinproduktionsabgabe beweisen. Hier spricht nicht die Opposition, hier spricht Ihre christlich-sozial-großdeutsche Regierung. Sie können dieser Regierung doch nicht den Vorwurf machen, daß sie ihre Regierungsvorlage mit demagogischen Ausfällen gegen die Mehrheitsparteien begründet. Die Regierung sagt, daß im Falle der Erhöhung des Weinzolles auf 60 Goldkronen der derzeitige Zollschutz der inländischen Weinproduktion um mehr als 100.000 K steigen müßt. Das ist auch falsch. Denn die Differenz ist viel höher. Es waren 25.000 K beim Hektoliter und sollen jetzt 60 Goldkronen sein, was 420.000 K sind. Es ist also schon diese Berechnung falsch und die Differenz in einem den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechenden Ausmaß dargestellt. Aber die Regierung hat, wie die Regierungsvorlage feststellt, angenommen, daß dieser Zollschutz den heutigen um 100.000 K übersteigt. Schon dieser Umstand hat sie nicht in Ruhe gelassen und ihr Gewissen in Bewegung gebracht. Sie erklärt, dieser

4256

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

Umfund (liest): „würde den inländischen Weinproduzenten einen unverhältnismäßigen Gewinn bringen, da sich die Preise der Inlandsweine ohne Zweifel den durch die Zollerhöhung hervorgerufenen Preissteigerungen der Auslandsweine anpassen werden. Im Hinblick auf die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse des Bundes ist es wohl gerechtfertigt, einen Teil des gedachten Gewinnes zur Entlastung des Bundeshaushaltes heranzuziehen.“

Sie will diese Heranziehung durch die Weinproduktionssteuer bewerkstelligen und sagt, daß der Konsum durch die Produktionsabgabe nicht getroffen werden würde, weil ja diese Steuer der Produzent zu tragen hätte. Sie beantragt also 50.000 K pro Hektoliter, das sind 500 K pro Liter an Weinproduktionssteuer festzusetzen. Sie hat angenommen, daß der Gewinn des Weinbauern 100.000 K beträgt und will die Hälfte davon für den Staat in Anspruch nehmen. Nun beträgt aber der Gewinn nicht 100.000 K, sondern wie ich festgestellt habe, viel mehr, er beträgt gegen 390.000 K und es wäre also eine Weinproduktionsabgabe in einem ganz anderen Umfange notwendig, um den Gewinn, den die Weinproduzenten durch den Zollschutz zugestanden erhalten bekommen, in irgendeinem wesentlichen Ausmaße für den Staat nutzbar zu machen.

Aber diese verhältnismäßig kleine Abgabe von 500 K pro Liter war den agrarischen Vertretern dieses hohen Hauses einfach nicht abzuringen. Sie haben sich widergesetzt und die Regierung ist dann darauf eingegangen, die Weinproduktionssteuer fallen zu lassen. Glauben Sie nicht, daß diese Tatsache auf die städtische Bevölkerung auf die konsumierende Bevölkerung einen aufreizenden Eindruck machen muß, wenn ihr ein Genußmittel in einer so wahnfinnigen Weise, wie es hier geschieht, verteuert wird und dabei die Hälfte des Preises, den der Konsument zahlen muß, dem Weinproduzenten zugute kommt und nicht dem Staate? Man versteht es ja, daß ein Staat in den Verhältnissen, in denen sich unser Staat befindet, gezwungen ist und das Recht hat, namentlich alkoholische Getränke zu besteuern. Aber er muß sie doch in einer Form besteuern, daß die Steuer, die der Konsument zahlt, dem Staate zugute kommt, aber nicht, daß die Produzenten von Alkohol wahnfinnige Profite zugeschanzt bekommen. Das kann der Konsument absolut nicht begreifen und dagegen wird er sich mit aller Macht wehren.

Dass die Behauptung, der Zollgewinn werde von der weinbautreibenden Bevölkerung lukriert werden, richtig ist, geht aus der Tatsache hervor, daß die Inlandsproduktion 300.000 Hektoliter beträgt und daß im heurigen Jahre im ersten Viertel 450.000 Hektoliter eingeführt wurden; im zweiten Viertel soll die Einfuhr etwas nachgelassen haben und ich will zugeben, daß die gute Wein-

ernte im vorigen Jahre viele Käufer veranlaßt hat, die nicht den Zweck haben, den augenblicklichen Konsum zu befriedigen, sondern die Weinkeller aufzufüllen und eine Weinwirtschaft möglich zu machen. Aber immerhin muß doch damit gerechnet werden, daß der Bedarf an Wein weit über die Kapazität der heimischen Weinproduktion hinausgeht und daß in diesem Falle natürlich mit mathematischer Sicherheit anzunehmen ist, daß der im Zolltarife vorgesehene Zollschutz von dem Weinproduzenten des Inlandes wird lukriert werden können. (Abgeordneter Weigl: Wenn der Wein ein Mußartikel wäre! Es wird dann mehr Bier getrunken werden! — Zwischenrufe.) Wir können diese Frage ohne jede Aufregung diskutieren. Die Tatsachen, die ich festgestellt habe, stehen fest. Ich gebe zu, daß eine Erhöhung der Weinpreise um 4000 K oder noch mehr beim Liter eine konsumeinschränkende Wirkung haben wird, ich gebe zu, daß weniger Wein getrunken werden wird. Wenn der Fall eintritt, daß der Weinkonsum durch den Zoll eingeschränkt wird, dann trifft diese Einschränkung die Staatseinnahmen, weil doch zuerst der inländische Wein konsumiert wird und die Einschränkung des Konsums in der Hauptfache beim Weinimporte zum Ausdruck kommt. Dann haben wir einen Zollschutz von 60 Goldkronen, der dem Staat nichts oder wenig einbringt, der aber der weinbautreibenden Bevölkerung die Lukrierung des Zollschutzes garantiert. (Abgeordneter Weigl: Die Ungarn werden diesen hohen Zollschutz nie zugeben!) Wenn auch der Zoll ermäßigt wird — wir wollen heute darüber nicht reden, es ist Sache der Regierung, die Verhandlungen mit den anderen Staaten zu führen — aber geben wir auch zu, der Zollschutz wird etwas niedriger werden, so ist der Gewinn immer noch ein so erheblicher, daß die Weingärtner, die weinbautreibenden Bevölkerung, eine Weinproduktionsabgabe zu zahlen, nach keiner Richtung hin gerechtfertigt ist. Es wird also dieser Zollschutz nur erreichen, was wir als eine begrüßenswerte Tatsache ansehen, daß der Weinkonsum eingeschränkt wird, aber diese Einschränkung wird lediglich die Weinproduzenten bereichern, dem Staat aber keine Zollseinnahmen bringen. (So ist es!)

Und ähnlich sieht es natürlich beim Alkohol, bei der Besteuerung des Branntweins. Hier ist ein Zollatz von 80 Goldkronen, das sind nach der Parität von 7000 5600 K beim Liter 90prozentigen Alkohols. Es ist natürlich, daß diejenigen, die Alkohol im Inland erzeugen, in der Lage sein werden, diesen Zollschutz zu lukrieren. Und das ist eben ein ganz unerträglicher Zustand, daß man in einen Finanzzolltarif Artikel aufnimmt, bei denen es sich nicht nur um die Geschließung von Staatseinnahmen handelt, sondern um Positionen, bei welchen die heimische Produktion in irgendeiner Form einen

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4257

so weit über alle Traditionen und bisherigen Beispiele anderer Gesetzgebungen hinausgehenden Zollschutz genießt. Es schlägt dann die beabsichtigte Maßnahme, wie ich schon festgestellt habe, in das Gegenteil um. Bei Einschränkung des Konsums versiegen die Zolleinnahmen und dann bleibt lediglich der Nutzen, der den einzelnen Produzenten im Inland aus einer solchen Zolltarifposition erwächst.

Hohes Haus! Es haben nun die Mehrheitsparteien eine Reihe von Ermäßigungen der Zolltarifpositionen zugestanden, Ermäßigungen, die wir für durchaus unzulänglich halten. Ich bitte, eine Herabsetzung des Kaffeezolles von 100 Goldkronen beim Rohkaffee auf 70 K bedeutet ja noch immer einen Zoll von 4900 K beim Kilogramm Kaffee. Da der Kaffee gegenwärtig, ich glaube, 8000 oder 9000 K kostet, ist das die Hälfte des gegenwärtigen Preises. Es ist also damit zu rechnen, daß der Preis von Kaffee um mindestens ein Drittel seiner gegenwärtigen Höhe ansteigen wird. Beim Tee ist eine Herabsetzung des Zolles von 250 auf 170 K Goldkronen zugestanden worden, es bleibt aber immerhin noch ein Zollschutz von über 12.000 K beim Kilogramm, der die konsumierende Bevölkerung schwer treffen wird.

Sie geben vor, die Zolltariferhöhungen beim Wein, Brantwein und Bier erhöht zu haben, um für die Enthaltsamkeit zu wirken. Anderseits haben Sie aber die Mineralwässer besteuert und besteuern auch hier durch Zollerhöhungen jene Getränke, die in der Hauptsache für die Abstinenter in Frage kommen. Es kann Sie also nicht wundern, daß wir Ihren Kampf gegen den Alkohol absolut und in keinem Belange ernst nehmen.

Bei Zucker, also jener Tarifposition, die für den Konsum die wichtigste ist, ist eine Herabsetzung des Zolles von 12 auf 6 Goldkronen erfolgt, immerhin ein Zollschutz von 420 K beim Kilogramm, wobei noch die geringe Zuckersteuer von 150 K, die die heimischen Zuckerindustriellen zu zahlen haben, es ihnen ermöglicht, einen Gewinn von weit über 200 K zu lukrieren.

Bei Marmelade hatten Sie ursprünglich vor, den Zoll mit 40 Goldkronen festzusetzen. Das ist auch eine Zollschutzmaßnahme für die marmeladerzeugende Industrie. 40 Goldkronen, das wären 4800 K beim Kilogramm Marmelade gewesen. Sie haben sich dann dazu herbeigelaufen, den Zollsaß auf 20 Goldkronen zu erhöhen. Das ist immerhin noch eine Zollbelastung von 1400 K beim Kilogramm Marmelade. Bei Marmelade wäre überhaupt kein anderer Zollschutz zu akzeptieren gewesen als der des Zuckers. Wozu soll die Industrie, die Marmelade erzeugt, mit 1400 K pro Kilogramm geschützt werden? Wir müssen ja den größten Teil unseres Marmeladebedarfs aus dem Auslande beziehen. Sie wissen alle, daß

Marmelade für die Kinder der ärmeren Bevölkerung ein Butterersatz ist. Um das Brot, das sonst trocken genommen werden müßte, genießbarer und schmackhafter zu machen, wird Marmelade darauf gestrichen. Diese Marmelade mit 1400 K zu verteuern, lag kein Anlaß vor und es wird sicherlich ein solcher Zustand von der Bevölkerung schwer ertragen werden.

Bezüglich des Petroleums haben Sie einen Zoll von 70 Goldhelleren beschlossen, das ist eine Zollbelastung von 50 K beim Liter.

Bei der Preßhefe haben Sie sich für einen Zollschutz von 55 Goldkronen pro Meterzentner entschlossen. Das sind 3850 K beim Kilogramm Preßhefe, angeblich auch nur zu dem Zwecke, um der inländischen Preßhefeindustrie die Konkurrenz mit dem Auslande möglich zu machen. Aber es muß gesagt werden, daß ein Zollschutz in so wahnsinniger Höhe eigentlich nur zu einer Demoralisierung der Industrie führt, weil dann diese Industrie absolut nicht jene Anstrengungen machen wird, um sich zu modernisieren und ihr Geschäft auf eine solche Höhe zu bringen, die es ihr die Konkurrenz mit dem Auslande möglich macht. Wenn man bei einem Kilogramm mit 3850 K geschützt ist, hat man kein Interesse daran, seinen Betrieb umzugestalten und zu reorganisieren, sondern es kann der alte Schlendrian aufrechterhalten werden. Es kann dieser Industrie ja nichts geschehen, denn man genießt auf Kosten der Konsumenten einen derart exorbitanten Zollschutz.

Hohes Haus! Es ist schließlich auch von der Mehrheit eingesehen worden, daß eine Erhöhung der Zolltarifpositionen, wie sie hier in den Anträgen des Finanzausschusses vorgesehen ist, nicht mit einem Schlag vorgenommen werden kann, und es hat daher der Finanzausschuß beschlossen, daß der Finanzminister angewiesen wird, diesen Zoll vorläufig in der gegenwärtigen Höhe einzuhaben. Das heißt also, nicht in der Goldparität, sondern im gegenwärtigen Betrage — Zolltarifposition mal tausend — und daß er erst in einzelnen Etappen, je nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse es zu lassen, die Zölle auf die im Finanzzolltarif vorgesehene Höhe bringt.

Wir haben nun im Finanzausschüsse den Antrag gestellt, die Zölle für jene Kolonialwaren und sonstigen Bedarf Artikel, als da sind Kakao-bohnen, Kaffee, Tee, Feigen zur Kaffeesurrogaterzeugung, Zucker, Marmeladen, Benzin, Petroleum und Preßhefe, aus dem Finanzzolltarif auszuschließen und in den allgemeinen Zolltarif wieder einzureihen, bei welchem die Zölle nur in dem Ausmaß eingehoben werden, das der Finanzminister jeweils festzusetzen nach dem Geseze das Recht hat. Wir haben den Antrag deshalb gestellt, weil wir bei diesen unentbehrlichen Genußmitteln und Bedarf Artikel der Meinung sind, daß deren Preise nicht

4258

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

in der Weise erhöht werden können, wie das nach der Inkraftsetzung dieses Zolltarifes unumgänglich erfolgen müßte und weil eine Reihe dieser Artikel, wie beispielsweise der Zucker und das Petroleum, sich unter den Indexartikeln befindet und der Staat, die Industrie, die ganze Volkswirtschaft durch die weitere Steigerung der Preise der Indexartikel wieder insofern indirekt getroffen würde, als der Staat und die Industrie höhere Gehalte und Löhne zahlen müßten, wodurch die spärlichen Erhöhungen der Staatseinnahmen, die sich durch die Erhöhung der Zölle auf die Goldparität ergeben, wieder wettgemacht würden.

Ich will zum Schlüsse noch erklären, hohes Haus, daß sich Regierung und Mehrheit auf einem falschen Wege befinden, wenn sie einen Finanzzolltarif erstellen, der Positionen enthält, welche sich absolut nicht zur Aufnahme in einen Finanzzolltarif eignen, der Zölle auf Artikel erhöht, bei welchen es sich weniger darum handelt, dem Staat neue Einnahmiquellen zu erschließen, sondern hauptsächlich darum, gewissen Industrien einen exorbitanten Zollschatz zu gewähren. Daß ein Zollschatz in Goldparität nicht gewährt werden kann, halten wir für selbstverständlich. Es ist also der Weg, den Sie gewählt haben, falsch und er birgt die aufreizende Tatsache in sich, daß gewissen Produzentenkreisen durch den Zolltarif erhebliche Gewinne ermöglicht werden, während der großen Masse der konsumierenden Bevölkerung wichtige Lebensbedürfnisse in unerträglicher Weise verteuert werden. Ich habe das beim Wein, beim Alkohol und anderen Artikeln nachgewiesen. Dieser Zustand ist unmöglich und die konsumierende Bevölkerung wird sich daher mit Recht gegen die Mehrheitsparteien kehren, die ihr Interesse bei dieser Gelegenheit so gänzlich außeracht gelassen haben.

Ich habe auch festgestellt, daß die Erhöhung gewisser Zollsätze die Wirkung haben wird, daß der Konsum erheblich eingeschränkt werden wird. Infolgedessen wird der Staat die notwendige Steigerung seiner Einnahmen nicht erzielen, anderseits aber wird es dabei bleiben, daß die Produzentenkreise erhebliche Gewinne aus der Erhöhung des Finanzzolltarifes ziehen können. Wir lehnen also diesen Zolltarif ab und verlangen, daß nach den Ferien des Hauses sofort in die Erledigung einer Reform des Zolltarifes eingetreten wird. Wir werden gegen den Finanzzolltarif stimmen und müssen Sie mit der Verantwortung dafür belasten. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme unseres Antrages, daß eine Reihe der von uns genannten wichtigen Lebens- und Genüßmittel sowie Bedarfssartikel in den allgemeinen Zolltarif eingereiht werde. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer (der während der vorstehenden Rede den Vorsitz übernommen hat):

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Heini: Hohes Haus! Ich möchte darauf hinweisen, daß durch die Ausscheidung von Kaffee, Tee, Feigen und Marmelade aus dem Finanzzolltarif, wie sie der Herr Kollege Eldersch gewünscht hat, der Ausfall derart hoch gewesen wäre, daß die ganze Vorlage naturgemäß überhaupt nicht zweckentsprechende Einnahmen gebracht hätte. Im übrigen verweise ich auf den von mir erstatteten Bericht und ersuche um Annahme des vorliegenden Gesetzes.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte, die Pläne einzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei § 1, Absatz 1, haben die Herren Abgeordneten Eldersch und Genossen einen Minderheitsantrag gestellt, daß in § 1 als erster Absatz einzufügen ist (*liest*):

„Die nachstehenden Tarifstellen sind aus dem Finanzzolltarife vom 15. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 384, auszuscheiden; die Entrichtung der Zölle für diese Waren hat im Falle der Zahlung in Banknoten mit dem jeweils geltenden Zolltauschlag zu erfolgen.“

| Tarifnummer: | Ware: |
|--------------|--|
| 1 a, b, | Kakaobohnen und -schalen, |
| 2 a, b, | Kaffee, roh und gebrannt, |
| 3 | Fee. |
| 9 | Anmerkung: Feigen, getrocknete, in Kränzen oder anderweitiger Verpackung auf Erlaubnischein zur Erzeugung von Kaffeesurrogaten oder Verarbeitung auf Marmeladen, |
| 19 a, | Randiszucker, |
| 19 b, | anderer Rüben- und Rohrzucker, |
| 20 | Zucker anderer Art; Farbzucker, aus 120/132 c, Marmeladen, |
| 177 a, | Benzin, |
| 177 b, | Petroleum, |
| 615 | Preßhefe. |

2. Der bisherige Absatz 1 erhält die Bezeichnung Absatz 2.

3. In der Tabelle des Absatzes 2 sind folgende Streichungen durchzuführen:

- a) Tarifnummer 19 a, b,
- b) Tarifnummer 20,
- c) Tarifnummer 177 a, b,
- d) Tarifnummer 615.“

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4259

Ich bringe daher zunächst diesen Minderheitsantrag des Herrn Abgeordneten Eldersch und Genossen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Dadurch entfällt die Abstimmung über den zweiten Antrag, daß der bisherige Absatz 1 als Absatz 2 zu bezeichnen ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Absatz 1, so wie ihn der Ausschuß vorgeschlagen hat. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche Absatz 1 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den Ausscheidungen. Der Herr Abgeordnete Eldersch hat beantragt, daß in der Tabelle des zweiten Absatzes folgende Streichungen durchzuführen seien: Tarifnummer 19 a, 19 b, Tarifnummer 20, Tarifnummer 177 a, b, Tarifnummer 615.

Ich werde daher zunächst in der Fassung des Ausschusses mit Hinweglassung der beanstandeten Tarifnummern abstimmen lassen. Die nächste ist bereits eine beanstandete Tarifnummer. Wer die Tarifnummer 19, und zwar zunächst in der Fassung des Ausschusses, das sind die Worte „Rübenzucker und aller Zucker von gleicher Art (Rohrzucker), auch invertiert, in jedem Zustande der Reinheit, mit Ausnahme der Melasse“ annehmen will, bitte sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Wer 19 a „Rändiszucker“, annehmen will, bitte sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Wer 19 b „anderer Rüben- und Rohrzucker“ und die Anerkennung „Rohrzucker zur Verarbeitung in Zuckersfabriken auf Raffinade“ in der Fassung des Ausschusses annehmen will, bitte sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Ebenso ist eine Ausscheidung der Tarifnummer 20 beantragt. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die Tarifnummer 20 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Tarifnummer 21, 21/1, aus 109, dann 112, aus 173, 175 und 176 ist unbeanstandet geblieben. Wer also diese Tarifnummern von 21 bis einschließlich 176 in der Fassung des Ausschusses annehmen will, den bitte ich, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Bei Tarifnummer 177 a) und b) beantragt der Herr Abgeordnete Eldersch die Ausscheidung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die Tarifnummer 177 a) und b) in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Dann ist keine Beanstandung bis zu Tarifnummer 615 „Preßhefe.“

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die übrigen Tarifnummern samt Sätzen mit Ausnahme der Tarifnummer 615, die vorläufig ausscheidet, in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Frauen und Herren, welche auch die Tarifnummer 615 „Preßhefe“ in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen.

Absatz 2 ist umbeanstandet, ebenso auch der § 2 und § 3.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche Absatz 2, § 2, § 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (990 der Beilagen), betreffend das Ausfuhrabgabengesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heinzl; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Heinzl: Hohes Haus! Durch die Vorlage der Bundesregierung wird kein neues Abgabensystem geschaffen, denn wir haben tatsächlich schon in der bestandenen Monarchie während des Krieges, weiters nach dem Zusammenbruch mit Zustimmung der Interessenten Ausfuhrabgaben erhoben. Die Ausfuhrabgaben hatten zunächst den Zweck, das Ansteigen der Inlandspreise gewisser Artikel auf die Weltparität und gleichzeitig den Schleuderverkauf dieser Waren in das Ausland zu verhindern; zum wirtschaftlichen Zweck ist dann der fiskalische Erfolg dazu gekommen, da einzelne dieser Abgaben, namentlich die Holzausfuhrabgabe beträchtliche Erträge für Bund und Länder geliefert haben.

Gleich wie andere Staaten, die ihr Ausfuhrabgabensystem weiter entwickelt und auf eine gesetzliche Basis gestellt haben, müssen auch wir im legislativen Wege die Forterhebung von Ausfuhrabgaben sichern, auf die wir bei unserer finanziellen Situation nicht verzichten können. Dieser Sicherung bedürfen wir insbesondere mit Rücksicht auf die in absehbarer Zeit bevorstehende Aufhebung der Ausfuhrverbote.

Das Ausfuhrabgabengesetz bezieht sich ausschließlich auf Roh-, Halb- und Hilfsstoffe. Neben der finanziellen Auswirkung werden diese Ausfuhrabgaben nach Aufhebung der Verbote auch als Schutzmaßnahme für die betreffenden Folgeindustrien wirken. Es ist auch gegen die Liste der den Ausfuhrabgaben zu unterwerfenden Waren von keiner Seite

4260

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

eine Einwendung erhoben worden. Überhaupt bestehen über die finanzielle Notwendigkeit und die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der Ausfuhrabgabe keinerlei Zweifel.

Zu den im einzelnen gestellten Abänderungsanträgen des Ausschusses wäre folgendes zu bemerken:

Für Post 1 (Schlacht-, Zucht- und Nutztiere) wird vom Ausschusse die Unterteilung in Post 1 a Kinder, Schafe, Ziegen, Schweine der Tarifnummer 63—70 und in Post 1 b Pferde, Maultiere, Maulesel und Esel der Tarifnummer 71 und 72 beantragt.

Für Pferde soll der derzeitige fünfprozentige Abgabesatz, der sich in der Praxis bereits als angemessen erwiesen hat, bleiben. Im übrigen ist der Ausschuss in Unbetracht des Zusammenhangs zwischen der Ausfuhrabgabe für Vieh und der nach dem Gewichte festzusetzenden Ausfuhrabgabe für Fleisch (2 K pro 100 Kilogramm) zu dem Beschlüsse gekommen, auch die Ausfuhrabgabe für Vieh nicht nach dem Werte, sondern nach dem Gewichte festzusetzen. Diese Ausfuhrabgabe war der Natur der Sache nach niedriger als die Ausfuhrabgabe auf Fleisch festzusetzen; vom Ausschusse wurde ein Abgabensatz von 1.20 Goldkronen pro 100 Kilogramm angenommen, indem die Wertspannung zwischen Lebendvieh und Fleisch in entsprechender Weise zum Ausdruck kommt.

Vom Kollegen Schiegl wird Post 1 der Tabelle zu § 1 (Absatz 1) in der Fassung der Regierungsvorlage (5prozentige Abgabe für alle Schlacht-, Zucht- und Nutztiere der Tariffklasse VIII) als Minderheitsantrag eingebracht.

Was im besonderen die Erhöhung der Sätze für Holz (Nr. 4) von 0.50 und 0.80 auf 0.90 und 1.20 Goldkronen anlangt, so hängt diese mit der vorläufigen Zurückstellung der Holzproduktionsabgabe zusammen, und ist laut Anmerkung auch bis zum Zustandekommen eines Gesetzes, durch das Holz mit einer besonderen Abgabe belastet wird, befristet. Bei der Beratung über die Durchführung der Regierungsvorlage über die Holzproduktionsabgabe ist von allen Interessenten einvernehmlich unter Beitritt der Vertreter der Landesregierungen vereinbart worden, die Frage der zweckmäßigsten Erfassung des Holzes zugunsten des Bundes und der Länder noch einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Um einen Ausfall bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes auszugleichen, haben sich die Interessenten mit einer zeitweiligen Erhöhung der Ausfuhrabgabe um 50 Prozent einverstanden erklärt. Vom finanziellen Standpunkt ist dieser Ausweg günstig, weil die erhöhte Ausfuhrabgabe sowohl mit dem Inkrafttreten des Ausfuhrabgabengesetzes wirksam wird, während der Ertrag einer Holzproduktionsabgabe erst in der nächstjährigen Schlägerungssaison in Erscheinung treten wird.

Bei mehreren Artikeln (Hörner und Knochen, Papierzeug, Makulatur) wurde der Abgabesatz mit

Rücksicht auf die bedeutende Spannung zwischen In- und Auslandspreis erhöht, bei Papierzeug speziell auch noch zwecks höherer Belastung hochwertiger Sorten. Terpentinöl wurde mit Rücksicht auf unsere geringe Konkurrenzfähigkeit aus der Liste ausgeschieden.

Von besonderer Wichtigkeit ist die in Absatz 2 des § 1 aufgenommene Bestimmung, daß Änderungen der Abgabensätze oder die Ausscheidung gewisser Waren von der Abgabepflicht seitens der Regierung nur nach Anhörung des für die Handhabung der Ausfuhrabgaben einzuschéhenden Fachbeirates verfügt werden darf. Hierdurch werden die Interessenten in die Lage gezeigt sein, gegen solche Maßnahmen, durch die sie ihre wirtschaftlichen Interessen gefährdet erachten, rechtzeitig ihre Bedenken geltend zu machen. In diesem Zusammenhange konnte der Ausschuss anderseits sich auch damit einverstanden erklären, daß der Bundesminister für Finanzen nicht bloß die Abgabensätze ermäßigen, sondern sie auch, selbstverständlich nach Anhörung des Fachbeirates, erhöhen dürfe.

Im übrigen beziehen sich die Abänderungsanträge des Ausschusses nur auf Fragen der technischen Handhabung des Gesetzes. Insbesondere sollte die Last, die den öffentlichen Verkehrsanstalten infolge der Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Kontrolle der Ausfuhrabgaben auferlegt wird, durch eine Reihe von Bestimmungen gemildert werden, durch die eine gewisse Einschränkung dieser Verpflichtung ermöglicht, und außerdem eine allfällige Schadensersatzpflicht ausgeschaltet wird.

Gleichzeitig mit der Gesetzesvorlage wurden vom Ausschusse zwei Resolutionsanträge angenommen:

Zunächst ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Niedrist, Geisler, Unterkircher, Lanner, der folgendes besagt (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Viehausfuhr in der Weise neu zu regeln, daß

1. die Ausfuhr von Schlachtvieh und Rälberkühen ausgeschlossen bleibt;

2. die Ausfuhr von Nutz- und Zuchtvieh aus Alpengebieten, in denen die Ausfuhr wirtschaftlich notwendig ist, insoweit zugelassen wird, als dadurch die Versorgung der heimischen Landwirtschaft mit Zucht- und Nutzvieh nicht gefährdet wird;

3. die Ausfuhr von Zuchttieren an die Zustimmung der landwirtschaftlichen Hauptorganisationen gebunden wird.“

Weiters wurde ein Antrag des Herrn Kollegen Niedrist zum Beschlusse erhoben, der folgendes beinhaltet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, die Ausfuhr von Rundholz unter Kontrolle der betreffenden Landesregierung in allen

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4261

jenen Fällen zu gestatten, in denen durch Nichtbewilligung ein größerer volkswirtschaftlicher Schaden entsteht.“

Der Finanz- und Budgetausschuss stellt den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle das beiliegende Gesetz mit den beantragten Änderungen sowie die vom Ausschuss angenommenen Resolutionen beschließen.“

Präsident Dr. Dinghofer: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen.

Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordnete Eldersch; ich erteile ihm das Wort.

• **Abgeordneter Eldersch:** Hohes Haus! Im allgemeinen könnte man mit der Erhebung von Ausfuhrabgaben einverstanden sein, weil es sich darum handelt, die Einnahmen des Staates in entsprechender Weise zu vermehren und doch zu verhindern, daß bei uns ein Ausverkauf an das Ausland stattfinde, bei welchem Ausverkauf nur das Ausland den Hauptgewinn macht.

Es ist aber die Frage, ob sich der Abgabensatz, der bei der Holzausfuhr vorgesehen ist, wird halten lassen, beziehungsweise ob wir bei diesem Abgabensatz gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig sein werden.

Aber ich wollte die Aufmerksamkeit des Hauses auf eine andere Angelegenheit lenken. Unter Punkt 1 hat die Regierungsvorlage vorgesehen, daß bei der Ausfuhr von Schlacht-, Zucht- und Nutzvieh und von Pferden eine Abgabe eingehoben wird, die im Ausmaße von 5 Prozent des Wertes des auszuführenden Viehes berechnet wird, welcher Wert in die Goldparität umzurechnen ist. Dabei haben sich wieder prompt die Agrarier zum Wort gemeldet und erklärt, ein solcher Wertzoll sei für sie nicht annehmbar, sie wünschen einen Zoll pro 100 Kilogramm Lebendgewicht. Es wurde diese Änderung des Systems der Einhebung dieser Abgabe damit motiviert, daß die unehrlichen Exporteure über den Preis falsche Angaben machen würden — obzwar man noch immer die Möglichkeit hätte, einen solchen Wert selbst zu schätzen, denn gewisse Erfahrungen müssen ja die betreffenden Organe, denen die Durchführung dieses Gesetzes und die Einhebung dieser Abgabe obliegen wird, schon haben — es sei also besser, das System der Einhebung eines Wertzolles in das System der Erhebung eines Zolles vom Gewicht abzuändern. Dabei haben sie schließlich 1 Goldkrone 20 Goldheller von 100 Kilogramm beantragt. Was bedeutet das, hohes Haus, in der Praxis? Wenn Sie den Wert des auszuführenden Viehes in die Goldparität umrechnen, so kommen Sie heute annähernd auf den Friedenspreis.

Wir haben im Frieden einen Lebendgewichtspreis beim Rind von 1 K gehabt. Es wird heute darüber gestritten, ob der heutige Preis, umgerechnet auf die Goldparität, nicht 80 oder 90 h ist — vor zwei Tagen, als wir darüber debattierten, war das Fleisch noch billiger, heute wird annähernd der Friedenspreis, in Goldparität umgerechnet, also das 7000fache zu zahlen sein. Nach der Regierungsvorlage hätte nun der Landwirt, der Vieh exportiert, 5 Prozent des in Goldparität umgerechneten Wertes zu zahlen gehabt und nun soll er nur 1 K 20 h pro 100 Kilogramm zahlen. Wenn also ein solches Stück Vieh 300 bis 350 Kilogramm hat, so wird er 3 bis 4 Goldkronen zu zahlen haben. Das bedeutet also eine verhältnismäßige Herabsetzung des Zolles von nahezu 5 Prozent, wie das in der Regierungsvorlage vorgesehen war (*Abgeordneter Schiegl: Auf kaum ein Viertel!*), auf ein Viertel. Es wurde im Finanzausschusse die Möglichkeit dieses Systems glaubhaft gemacht, in dem angegeben wurde, daß, wenn ein solcher Wertzoll eingehoben wird, das schwere Vieh exportiert würde, das verhältnismäßig billig ist, und das schwache teurere Nutzvieh im Inlande bleiben werde. Es würde also dem Inlandskonsum ein gewisses Kontingent an Fleisch, das es aus den Bezügen von Inlandsvieh hat, unmöglich gemacht werden. Hohes Haus! Diese Argumentation ist natürlich ganz falsch, denn Sie werden unter Einem eine Resolution annehmen, die der Regierung die Anweisung gibt, den Export von Schlachtvieh unter gar keinen Umständen zuzulassen. Ich meine, wir haben es viel einfacher, im Wege des Verbotes einer Ausfuhr von Schlachtvieh eine solche Entblösung des heimischen Fleischmarktes zu verhindern und brauchen das nicht auf dem Umwege einer solchen Abgabe zu tun. Aber, meine Herren, es wird von den Landwirten mit der Änderung des Systems der Berechnung der Abgabe ein bestimmter pecunärer Zweck verfolgt. In der Regel wird ein mindergewichtiges Vieh, Nutzvieh ausgeführt, das aber eine hohe Qualität hat und für das ein entsprechend hoher Preis bezahlt wird — ein verhältnismäßig hoher Preis im Gegensatz zu dem schweren Vieh, das nur als Schlachtvieh in Betracht kommt. Der Wertzoll wäre natürlich für dieses Nutzvieh ungleich ergiebiger, als es nun sein wird, da der Gewichtszoll eingeführt wird. Das hochwertigste Vieh hat eben kein besonderes Gewicht und so wird eine Abgabe gezahlt werden, die natürlich in keinem Verhältnisse zu dem Ertrag steht, den der betreffende Landwirt hat. Was hier sonst noch an Argumenten vorgetragen wurde, ist lediglich Scheinzierat, der den Ausschuß bewegen sollte, auf die Absichten der agrarischen Vertreter einzugehen. Die Wahrheit ist: Ist der Zoll hoch, dann wird natürlich der Landwirt für sein Vieh das bekommen, was man in

4262

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

Bayern und Italien oder in der Schweiz für das Vieh zahlt abzüglich dieses Zolles und je niedriger dieser Zoll ist, desto mehr kann natürlich der Landwirt für sein Vieh bekommen, desto größer wird der Ertrag beim Verkaufe sein. Es handelt sich also hier wieder um eine mit Gewalt herbeigeführte Herabsetzung der im Finanzplane vorgesehenen Erhöhung der Staatseinnahmen zugunsten agrarischer Produzenten und alles, was uns sonst über die Zweckmäßigkeit dieser Systemänderung erzählt wird, ist unserer Ansicht nach falsch. Sie wollen das System, nach dem Gewichte den Zoll zu zahlen, weil Sie damit den Zoll entsprechend herabgedrückt haben. Sie werden also eine sehr geringe Abgabe zahlen und den Rest, der sich ergibt, als Gewinn für sich einstecken. Dagegen erheben wir wieder Einspruch und ich verweise darauf, daß bei jeder Gelegenheit, wo die Agrarier ihre Pflicht dem Staate gegenüber erfüllen sollen, wo sie es möglich machen sollen, daß Gesetze angenommen werden, die auch sie verpflichten und die dazu beitragen, daß die Staatseinnahmen — wie es ja beim Finanzplan die Absicht der Regierung war — sich wesentlich erhöhen, daß sie bei jeder Gelegenheit, wo ihre Interessen in Frage kommen, ihre politische Macht dazu benutzen, um die Opfergleichheit zu ungünstigen der städtischen, der industriellen, der konsumierenden Bevölkerung zu verschieben. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Heini: Hohes Haus! Ich möchte ganz kurz nur auf die Ausführungen des Kollegen Eldersch erwidern.

Kollege Eldersch hat insbesondere betont, daß wir in der Post 1 vom Wertzoll auf den Gewichtszoll übergegangen sind. Die Ursache, warum der Ausschuß dem Antrage der landwirtschaftlichen Abgeordneten zugestimmt hat, ist hauptsächlich darin gelegen, daß sowohl die Regierung als auch die Mitglieder des Finanzausschusses der Meinung waren, daß die Kontrolle über die Einhebung dieser Gebühr eine viel leichtere sei, wenn nicht der Wertzoll, sondern der Gewichtszoll eingeführt wird. Aus diesen Gründen hat der Finanzausschuß dem Antrage des Kollegen Niedrist zugestimmt. Ich bitte im übrigen um die Annahme des Gesetzes.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Zu § 1, Absatz 1, liegt ein Minderheitsantrag des Abgeordneten Schiegl und Genossen vor, und zwar daß es bei der Post 1: „Schlacht-, Zucht- und Nutztiere“ im Tarif heißen soll: Ab-

gabenzoll 5 Prozent, während der Ausschuß unterscheidet zwischen lit. a) „Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine“ (Tarifnummer 63 bis 70), wo der Zoll mit 1 K 20 h in Goldkronen für je angefangene 100 Kilogramm festgelegt werden soll, und ferner lit. b) „Pferde, Maultiere, Maulesel und Esel“ (Tarifnummer 71 und 72 des Zolltarifes), wo er 5 Prozent beträgt.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Schiegl und Genossen abstimmen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Antrag des Herrn Abgeordneten Schiegl sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die in der Post 1 für den Antrag des Ausschusses sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit und angenommen.

Jetzt lasse ich über den übrigen Teil des Gesetzes abstimmen, und zwar über die §§ 1 bis einschließlich 8, Titel und Eingang des Gesetzes. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den übrigen Teil des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Abgabenermächtigungsgesetz (994 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schürff; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Schürff: Hohes Haus! Das Abgabenermächtigungsgesetz oder, wie es kurz genannt wurde, das Mantelgesetz, bedeutet den Schlüssstein der parlamentarischen Reformaktion, die sich in dem ganzen Finanzplan ausdrückt. Die Regierung hatte, um die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufbau unseres Vaterlandes zu schaffen, eine Reihe von Maßnahmen in Aussicht genommen, die zum größten Teile, wenigstens in der zweiten Lesung, soweit sie gesetzgeberische Arbeiten sind, erledigt sind. Zu diesen gesetzgeberischen Maßnahmen, die sich auf Steuern, beziehungsweise Neuschaffung von Steuern und Erhöhungen von bestehenden Steuern, sowie auf die Errichtung einer Notenbank beziehen, kommen noch administrative Maßnahmen, die der Ersparungs-politik dienen, die bereits eingeleitet wurde und fortgeführt werden soll, außerdem gehört dazu die Reform der ganzen Verwaltungsarbeiten und Verwaltungsorganisation. Daneben hat die Regierung eine Reihe von Verfügungen, die im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß zu treffen sind, in Aussicht

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4263

genommen, deren Endziel darin besteht, die Bundesbetriebe aktiv zu gestalten und die Einnahmen des Staates im Wege von entsprechenden Verfügungen der Regierung so zu gestalten, daß das Passivum des Rechnungsausschlusses verschwindet. Den Abschluß aber all dieser Arbeiten administrativer und gesetzgeberischer Natur bedeutet das jetzt in Verhandlung stehende Ermächtigungsgesetz. Der Grundsatz des Finanzplanes war: alle seine Teile sollten ein organisches Ganzes bilden und die Zusammenfassung dieser einzelnen Teile sollte das Abgabenermächtigungsgesetz darstellen. Es war sozusagen die Klammer, die um sämtliche gesetzgeberischen Arbeiten gelegt wurde, die zum Abschluß gelangt sind. Es war gleichzeitig dieses Mantelgesetz auch als eine Art Garantie für den Steuerzahler gedacht, so daß dieses nunmehr beschlossene und in Kraft tretende Steuergesetz erst voll in Kraft treten solle, wenn der ganze Finanzplan in Kraft getreten sei. Anderseits sollte aber auch dieses Mantelgesetz gleichsam ein Diktat für die Regierung bilden in dem Sinne, daß die Regierung von den ihr nunmehr eingeräumten Rechten und Ermächtigungen nur dann Gebrauch machen darf, wenn dieses ganze Reformwerk, wie es sich nunmehr präsentiert und dessen Bedeutung und Größe man mit allen Worten der Anerkennung feststellen muß, in Gestalt und Kraft getreten ist.

Was nun das vorliegende Gesetz und den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses ans belangt, so hat dieser Bericht gegenüber der Vorlage der Regierung bedeutende Veränderungen aufzuweisen. Durch die Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses, die durch die Beschlüsse des hohen Hauses hier sanktioniert worden sind, fielen eine Reihe von Vorlagen der Bundesregierung aus dem Finanzplane heraus, so zum Beispiel die Produktionsabgaben auf Holz und Wein und die Warenumumszölle, wodurch eine entsprechende Abänderung dieser Vorlage notwendig geworden ist. Außerdem wurde im § 1 des Abgabenermächtigungsgesetzes die Finanzzolltarifnovelle weggelassen. Aus diesen Gründen ist der § 1 des Ausschußberichtes von der Vorlage der Regierung verschieden. Der Punkt 2 des § 1 wurde entsprechend den Einzelbestimmungen des Zwangsanleihegesetzes abgeändert, so daß eine Neustilisierung dieses Absatzes vorgenommen werden mußte.

Der § 2 des Gesetzentwurfes beinhaltet keine Abänderung; dagegen wurde im § 3 eine Erweiterung der von der Regierung verlangten Ermächtigung durchgeführt. Es wurde die Ermächtigung der Regierung auf die Erhöhung der Stempel- und Rechtsgebühren, auf die abgestuften Gerichtsgebühren und auf den Spielkartenstempel ausgedehnt. Außerdem wurde die Ermächtigung der Regierung, die in diesem Paragraphen zugestanden wird, terminiert, und zwar mit dem 31. Dezember d. J. In diesem Sinne mußte eine Neustilisierung des

§ 3 durchgeführt werden, dessen Wortlaut dem hohen Hause wegen des Streiks in der Staatsdruckerei nicht gedruckt vorgelegt, sondern nur in einem verbülfältigten Exemplar seitens der Kanzlei zur Verfügung gestellt wird.

Der § 3 lautet nunmehr folgendermaßen (*liest*):

„§ 3.

(1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, die Abgabensätze und die Kontrollgebühren, die in den im § 1 angeführten Gesetzen vorgesehen sind, mit Ausnahme der Zündhölzchen- und Süßstoffabgabe und der Ausfuhrabgaben, bei Veränderungen des Geldwertes durch Verordnung zu erhöhen oder zu ermäßigen. Die Erhöhung oder Ermäßigung kann höchstens in dem Verhältnis erfolgen, in dem sich der Wert der Krone seit der letzten gesetzlichen Regelung dieser Abgaben ermäßigt oder erhöht hat.

(2) Der Bundesminister für Finanzen ist ferner ermächtigt, die Sätze der festen Stempel- und Rechtsgebühren mit Einschluß der nach dem Werte des Streitgegenstandes abgestuften Gerichtsgebühren, die Sätze des Spielkartenstempels, ferner die für die Höhe einer festen Gebühr oder für die Befreiung einer solchen Gebühr maßgebenden Wertbeträge, sowie die für bestimmte Gebühren festgesetzten Höchst- und Mindestbeträge bei Veränderungen des Geldwertes zu erhöhen oder zu ermäßigen; die Bestimmungen des ersten Absatzes finden hiebei sinngemäße Anwendung.

(3) Von diesen Ermächtigungen kann jeweils auch hinsichtlich einzelner Abgabengattungen allein Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigungen enden am 31. Dezember 1922.“

Entsprechend der nunmehr vorgenommenen Erweiterung dieser Ermächtigung für den Herrn Finanzminister wurde auch der § 4 entsprechend umgearbeitet, so daß er jetzt folgendermaßen lautet (*liest*):

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Bundesminister für Finanzen, und zwar hinsichtlich der Gerichtsgebühren, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Justiz betraut.“

Hohes Haus! Es gebührt sich, am Ende dieser Arbeit, die das Parlament, der Finanzausschuß und der von ihm eingeführte Unterausschuß geleistet haben und deren Leistungen nicht genug anerkannt werden können, hervorgehoben zu werden, daß wir damit am Schlusse einer historischen Arbeitsperiode stehen. Eine Riesenarbeit, wie sie

4264

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

selten ein Parlament geleistet hat, wurde in verhältnismäßig kurzer Zeit bewältigt und bleibt vorbildlich für alle Zukunft. Richtunggebend soll diese Arbeit sein nicht bloß für das Inland, sondern auch für das Ausland. Für das Inland deshalb, weil mit der Durchführung dieses Finanzplanes, mit der Vollendung aller dieser parlamentarischen Arbeiten, an deren Ende wir nunmehr stehen, beabsichtigt ist, endlich einmal die bisherige unzureichende und ohnmächtige Politik bezüglich der Sanierung unserer Verhältnisse aufzugeben und einen energischen Schritt in der Richtung der Eindämmung von Spekulation und Teuerung zu tun, und anderseits unserer österreichischen Geldwirtschaft endlich die notwendige Grundlage zur Sanierung zu bieten. Es soll der legitime Erwerb gegenüber dem illegitimen mühe- und skrupellosen Konjunkturgewinn gestützt werden, es soll die ganze Erwerbswirtschaft, soweit sie auf solider Grundlage beruht, in entsprechender Weise und mit allen Mitteln stabilisiert werden. Anderseits wird dieses Werk dazu beitragen, den sozialen Frieden in unserer Bevölkerung und in unserem Staate wieder anzubauen und die bisher sich bemerkbar machenden sozialen Gärungsstoffe und deren Ursachen zu beseitigen. Es wird damit der Glaube, nicht bloß an den Erfolg und den Wert eigener Arbeit geschaffen werden, sondern gleichzeitig auch wieder die Freude an der Arbeit und Sparsamkeit in unserer Bevölkerung geweckt werden.

Was nun die Wirkung dieses Finanzplanes gegenüber dem Auslande betrifft, so will ich nur darauf verweisen, daß alles das, was bisher das Ausland zur Sanierung unserer Verhältnisse in Österreich beigetragen hat, unzureichend gewesen ist und daß all die bisherigen Ausflüchte, die man gebraucht hat, um die notwendigen, ausreichenden und durchgreifenden Kredite uns zur Verfügung zu stellen, nunmehr hoffentlich ein Ende haben werden. Es muß festgestellt werden, daß Österreich im Vergleich zu den bisherigen billigen Versprechungen des Auslandes nunmehr alles getan hat, was in seiner Kraft liegt, um sich zu retten, seine Wirtschaft zu sanieren, seine Geldverhältnisse in Ordnung zu bringen. Auf den Grundbesitz, auf den Hausbesitz, auf das Industrie- und Geschäftskapital wird eine ungeheure Zwangsanleihe gelegt in dem Bestreben, damit einen wichtigen Grundstein für die Besserung unserer Verhältnisse zu gewinnen, das übrige Vermögen soll im gesetzgeberischen Wege in einigen Monaten für den gleichen Zweck erfaßt werden. Die Einnahmen werden erhöht und damit die künftige Einnahmenpolitik der Regierung dem jeweiligen Werte unseres Geldes folgen kann, wird der Regierung eine weitgehende Valorisationsbefugnis eingeräumt. Die Regierung wird eine intensive Ersparungspolitik einleiten.

Aus alledem ist zu ersehen, daß die bisherige parlamentarische Arbeit von dem guten Willen geleitet war, der alle Mitglieder dieses hohen Hauses ohne Unterschied der Partei beseelt hat. Mag uns auch in der Beurteilung einzelner Gesetze, mag uns in der Rechtfertigung unserer politischen Haltung gegenüber einzelnen Beschlüssen manches trennen, in dem Entschluß ist dieses Haus einig, alles zu tun, was zur Rettung unseres Vaterlandes, zur Rettung unserer Wirtschaft, zur Besserung unserer Geldverhältnisse beitragen kann.

Nunmehr kommt aber jener zweite wichtige Teil der Arbeit, den das Ausland zu tun hat, indem es alle die vielen Versprechungen, die überflüssigen Belehrungen, die es uns seit Jahren über die Ordnung unserer Verhältnisse erteilt hat, nunmehr ablöst durch eine Tat, indem es uns endlich das, was der Staat als Eigentum besitzt, als freies Eigentum überantwortet, so daß der Staat nach Aufhebung des Generalpfandrechtes oder wenigstens des Pfandrechtes über die wichtigsten Teile des Staatsvermögens sich durch Auslandskredite auf diese Vermögenswerte die Mittel beschaffen kann, den Wiederaufbau unserer Wirtschaft zu beginnen und durchzuführen.

Hohes Haus! Unsere Arbeit im Staate und im Parlamente hat sich bisher immer noch unter dem Eindruck eines verlorenen Krieges gestaltet. Vielleicht keinem Volke gegenüber hat das Wort *Vae victis!* Wehe den Besiegten! in so furchtbarer Weise gegolten wie gegenüber dem deutschen Volke in Österreich. Wollen wir hoffen, daß die Sieger nunmehr aus den in der Zeit seit dem verlorenen Kriege zutage getretenen Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens die Lehre ziehen, daß auch für sie nunmehr der Tag gekommen ist, ihre Versprechungen einzulösen. Denn sonst könnte es leicht geschehen, daß an Stelle des bisherigen sozialen Ruhezustandes in Mitteleuropa sich Verhältnisse bei uns einnisten, die lebhaft dazu beitragen würden, die Ruhe in ganz Europa zu stören. Ich glaube nicht betonen zu müssen, daß es gegen gewisse Infektionen politischer Natur, die in Zeiten revolutionärer Strömungen und Bewegungen stattfinden, keine Schutzmittel militärischer Art gibt, daß weder schwarze Truppen noch irgendwelche Flugzeuggeschwader dem Geiste, der aus derart wirtschaftlich zerrütteten und sozial unterwühlten Staatswesen in die andern Staaten eindringt, auf die Dauer Widerstand leisten können. Ich hoffe also, daß die Sieger aus unserer Lage den Schluß ziehen werden, daß, indem sie uns schützen, sie auch sich selbst und ganz Europa den Frieden geben werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich General-

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4265

und Spezialdebatte unter Einem durchführen.
(Zustimmung.)

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Bundeskanzler Dr. Seipel; ich erteile ihm das Wort.

Bundeskanzler Dr. Seipel: Hohes Haus! Die Regierung hat, als sie dem hohen Hause den Finanzplan vorlegte, größtes Gewicht darauf gelegt, daß durch bedeutende Ersparungen das Budget unseres Staates erleichtert werden soll. In den Wochen, in denen sich das hohe Haus und mit ihm die Öffentlichkeit mit den Gesetzen, die zusammen den Finanzplan ausmachen, beschäftigen mußten, ist der Gedanke an die notwendigen Ersparungen in unserem Staatshaushalte vielleicht etwas in den Hintergrund getreten. Diese Gesetze befaßten sich naturgemäß ausschließlich mit der Einnahmeseite unseres Budgets. Zwar wird heute noch dieses hohe Haus sich mit der zweiten Lesung eines Gesetzes beschäftigen, das die größte Bedeutung für die geplanten Ersparungen hat, nämlich mit dem Angestelltenabbaugeßetz.

Ich möchte aber jetzt, da wir, um den Ausdruck des Herrn Berichterstatters zu wiederholen, beim Schlüßstein des Gebäudes unseres Finanzplanes angelangt sind, die Gelegenheit benutzen, um dem hohen Hause mitzuteilen, was in der Zwischenzeit an Ersparungen tatsächlich durchgeführt ist und welche Ersparungen in einer Weise in Aussicht genommen und bereits eingeleitet sind, daß wir Ihnen das bindende Versprechen geben können, dieser Teil der Ersparungen würde in den allernächsten Monaten durchgeführt werden.

Ich teile, was ich Ihnen hier mitzuteilen habe, naturgemäß in die eben angedeuteten zwei Gruppen. Ich rede zuerst von den bereits durchgeföhrten Ersparungen und dann von jenen, die eingeleitet, aber noch nicht vollendet sind.

Die Umwandlung der Wöllersdorfer Industriewerke in ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen brachte den Abbau von 614 Angestellten und 4048 Arbeitern, eine Ersparnis von 15 Milliarden im Jahr, die bisher als Zuschuß an diese Werke gezahlt werden mußten.

Die Überlassung des Betriebes unserer Radiotelegraphie an eine österreichische Marconi-Alttien-geellschaft, die bereits die Genehmigung des Hauptausschusses gefunden hat, bedeutet eine Ersparnis von 12 Milliarden im Jahr. Zugleich ist die Übernahme von 100 bis 120 Angestellten durch die neue Gesellschaft gesichert.

Der Verzicht der Mitglieder der Bundesregierung auf eine Überstundenentlohnung — ich werde darüber später noch einige weitere Auskünfte erteilen — bedeutet eine Ersparnis von 5,940.000 K.

Die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung ist aufgelöst worden und befindet sich im Stadium der letzten Abrechnung. Diese Auflösung brachte bisher einen Abbau von 311 Personen und die Freimachung von 112 Kanzleiräumlichkeiten mit sich. Seit 30. Juni sind bei der Hauptanstalt nur mehr 71 Angestellte beschäftigt gewesen.

Die Auflösung des Bundesministeriums für Volksernährung, die in diesem hohen Hause bereits durch ein Gesetz verfügt wurde, bedeutet bis jetzt schon einen Abbau von 11 Personen und die Freimachung von 14 Kanzleiräumlichkeiten.

Die Generaldirektion der staatlichen Industrie-werke ist in Liquidation getreten.

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen wurde die Finanzlandeskasse in Salzburg mit 1. Juli d. J. aufgelöst. Eine Personalersparnis ergibt sich hieraus nicht, da das ohnehin bereits stark reduzierte Personal dem vergrößerten Steuer-amte Salzburg zugewiesen werden mußte, wohl aber eine Ersparnis an Sachaufwand im Betrage von 1,5 Millionen für das Jahr.

Dem Bundesministerium für Verkehrswesen ist es gelungen, 1000 Bureauzimmer zu räumen, was einer jährlichen Ersparnis von 300 Millionen entspricht. Ebenso wurden 35 Wohnungen in vier Privathäusern freigestellt, was eine Ersparnis von 20 Millionen bedeutet. Durch die Erhöhung des Regiekartenpreises für die Verkehrsbediensteten — einen der Schritte auf dem Wege zum Abbau der ins Übermäßige angewachsenen Fahrtbegünstigungen — wurde eine Ersparnis von 800 Millionen jährlich erzielt. Die Zusammenziehung der Schiffahrtsgruppe mit der Sektion I des Ministeriums ermöglichte einen Abbau von fünf Beamten und eine Ersparnis von 20 Millionen für das Jahr. Durch die Zusammenlegung der Kopftstationen der Landesbahnen mit den zugehörigen Bundesbahnstationen, die zum Teil schon durchgeführt, zum Teil im Zuge ist, rechnen wir auf eine Ersparnis von 80 Millionen jährlich. Die Auflösung der Hauptwirtschaftsstelle brachte einen Abbau von zehn Beamten und neun Räumen, was zusammen mit der Ersparnis an Sachaufwand 35 Millionen jährlich beträgt. Durch die Auflösung von Postämtern, beziehungsweise deren Umwandlung in Postablagen wird ebenfalls eine namhafte Ersparnis erzielt werden.

Über Initiative des Herrn Ersparungskommissärs der Bundesregierung wurde außerdem noch eine Reihe von Ersparnissen durchgeführt. Es sind die folgenden: Durch Ministerratsbeschluß wurde die Staatsaufsicht über die Liquidierung sämtlicher Kriegs- und Übergangszentralen beim Bundesministerium für Finanzen zwecks Vereinfachung und Verbilligung und rascherer Beendigung der Liquidation verfügt.

4266

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen kleinen Exkurs über unsere Zentralen überhaupt und den Abbau der Zentralen, soweit er bisher erfolgt ist. Die Kriegswirtschaft brachte uns 25 Zentralen. Von diesen sind seit 1921 22 Zentralen abgebaut oder es ist deren Auflösung wenigstens beschlossen, so daß sie längstens mit Ende September dieses Jahres verschwinden werden. Von den jetzt noch in Tätigkeit befindlichen drei Zentralen, der österreichischen Getreideanstalt, der Viehübernahmestelle und der Spiritusstelle, besorgt die österreichische Getreideanstalt auch die restlichen Agendaen der ehemaligen Kriegs-Getreideverkehrsanstalt. Sie hat aber trotzdem ihren Personalstand von 889 auf 575 Personen abgebaut. Die Viehübernahmestelle, deren Auflösung mit Ende September geplant ist, beschäftigt 16, die Spirituszentrale 146 Personen. Die Liquidation der österreichischen Getreideanstalt wurde mit dem Erlass des Bundesministeriums für Volksernährung vom 3. Juli d. J. angeordnet, und zwar mit dem Bemerkern, daß die Getreideanstalt nach Abverkauf ihrer Vorräte sofort in Liquidation treten wird. Von den Angestellten der Getreideanstalt sind seit 1. Juni 64 Beamte und 3 Diener abgebaut worden. Bis zum August dieses Jahres werden noch 23 Beamte abgebaut sein. Ein größerer Abbau wird mit dem 15. August vollzogen, da die Oktoberkündigungen mit diesem Zeitpunkt einzutreten. Von den Räumlichkeiten der österreichischen Getreideanstalt Hauptstelle, I., Regierungsgasse 1, wurden bisher der zweite und dritte Stock und die Unterteilung sowie ein Parterrelösal freigemacht. In der Zweigstelle Niederösterreich der Getreideanstalt im II. Bezirk, Tabortstraße 1 bis 3, wurden seit Anfang dieses Jahres 17 Räume abgegeben, seit 1. Juni 3 Räume. Bemerken muß ich hierzu noch, daß die gesamte Produktenbörse, 11 Räume, von der österreichischen Getreideanstalt bereits geräumt ist.

Durch den Ersparungskommissär wurde ferner die Wiederaufbauaktion im ehemaligen Kriegsgebiet Kärnten und Tirol beendet unter gleichzeitiger Auflösung der Baulandungen in Kötschach und Lienz. Der Abbau des Verwaltungssapparates der Kriegsfreditanstalt für das südliche Kriegsgebiet in Klagenfurt brachte bei unveränderter Beibehaltung ihres materiellen Wirkungskreises die Auflösung des Sekretariats in Innsbruck sowie die Reduzierung der Zentrale in Klagenfurt auf ein Drittel und damit eine Verbilligung der Verwaltungskosten um über 60 Prozent.

Im Gebäude des früheren Kriegsministeriums am Stubenring wurden zum Zwecke der Konzentration des Bundesministeriums für Verkehrswesen bisher 102 Räume freigemacht, wodurch nach Beendigung der erforderlichen Übersiedlungen in nächster Zeit eine größere Anzahl von Wohnungen dem Wohnungsmarkt der Stadt Wien zur Verfügung gestellt werden können.

Endlich wurden die sämtlichen elektrischen Aufzüge in allen Bundesgebäuden auf dem Gebiete der österreichischen Republik stillgelegt mit Ausnahme einiger weniger, die für eine starke Benutzung durch Schwerinvalide in Betracht kommen. Es bedeutet das immerhin ein jährliches Ersparnis von 50 Millionen.

Wenn ich nun, hohes Haus, zu jenen Ersparungsaktionen übergehen darf, die eingeleitet, aber noch nicht vollendet sind, so habe ich zunächst aus dem Wirkungsbereiche des Bundesministeriums für Finanzen die Umwandlung der Finanzprokuratur in Salzburg in eine Expositur der Finanzprokuratur in Linz zu erwähnen, die am 1. August bereits vollzogen werden wird. Es bedeutet dies einen Wegfall des Dienstpostens des bisherigen Finanzprokurator in der 18. Besoldungsgruppe und in späterer Folge auch den Wegfall eines Kanzleibeamten. Die Ersparnis beträgt vorläufig 14 Millionen im Jahre. Die Finanzlandeskasse in Linz wird ebenfalls mit dem 1. August aufgelassen werden, wodurch drei Kassenbeamte und ein Amtsdiener erspart werden und in Geld umgerechnet eine Ersparung von 13,5 Millionen erzielt werden wird.

Durch die Vereinigung der Steueradministration Salzburg mit der Bezirkssteuerbehörde Salzburg und der Steueradministration Innsbruck mit der entsprechenden Bezirkssteuerbehörde, die beide noch im Herbst dieses Jahres durchgeführt werden, wird eine Ersparnis von 12 bis 15 Steuerbeamten und 8 bis 9 Kanzleikräften erzielt, das ist in Geld für Salzburg eine jährliche Ersparnis von 51 Millionen, für Innsbruck von 26 Millionen. Die Auflösung der Finanzlandeskasse in Klagenfurt, die am 1. Oktober dieses Jahres durchgeführt werden soll, wird eine Ersparnis von 2 Kassenbeamten herbeiführen, keine Ersparnis an Räumlichkeiten, weil diese dem vergrößerten Steueramt werden überwiesen werden, aber eine Geldersparnis von 10 Millionen.

Aus dem Bereich des Eisenbahoministeriums wären hier die Ersparungen an sachlichen und persönlichen Ausgaben durch die Konzentration der Dienststellen in einem Hause anzuführen: Vereinfachung des Manipulationsdienstes, rationelle Nutzung der Schreibkräfte, Reduzierung der Zahl der Amtsdiener, Entfall des Heizpersonals usw. Man rechnet dabei mit einer Ersparnis von 106 Personen und zu den Personalkosten den Sachaufwand hinzugerechnet mit einem Gesamtersparnis von 350 Millionen. Dazu kommt die Ersparnis an Mietzinsabgabe infolge der Übersiedlung in das Kriegsministerialgebäude im Betrage von 1,5 Millionen jährlich.

Durch Einschränkung der Überstundengebühren infolge von Reduzierung des Sonn- und Feiertags-

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4267

dienstes und des Journaldienstes hofft man 50 Millionen Kronen jährlich zu ersparen.

Weiters ist eine Stärkung der staatlichen Pensionsinstitute durch Schaffung von Wohnungen in Provisionsfondshäusern an Stelle der Bureaus zu erwarten. Das Erträgnis wird hier mit ein bis zwei Millionen Kronen jährlich berechnet.

Schließlich sei die Möglichkeit angeführt, die sich an Ersparungen durch eine rationelle Ausnutzung der bisher von Eisenbahnherrn bewohnten Güterwagen ergibt. Es handelt sich hier um ganz unerwartet hohe Beträge. Selbstverständlich sprechen ja auch sehr gewichtige andere Gründe dafür, daß man die Angestellten nicht zwingt, in Güterwagen eine provisorische Wohnung innezuhaben. In den letzten Monaten ist es gelungen, hier zum Teil bereits Wandel zu schaffen. Nach dem Stande vom Mai dieses Jahres gab es noch 171 Güterwagen, die als Wohnungen für Eisenbahnnangestellte benutzt werden mußten. In der Zwischenzeit konnte eine größere Zahl von Wohnungen anderweitig verschafft werden; es ist daher schon ein Abbau zu bemerken. Der Gewinn durch rationelle Ausnutzung der wieder für ihren eigentlichen Zweck verwendbar werdenden Güterwagen wird auf drei Milliarden und 600 Millionen Kronen eingeschätzt.

Der Ersparungskommissär der Bundesregierung ist eben mit einer Aktion zur tunlichsten Reduktion der für den Dienst der Bundesämter eingestellten Kraftfahrzeuge beschäftigt, dann mit Vorarbeiten zum Zwecke einer möglichst großen Raumökonomie über die bereits aufgezählten Fälle hinaus in den Bundesämtern behufs Ersparnis an Räumlichkeiten, Beheizungs- und Beleuchtungsmaterial. In diesen Zusammenhang gehört auch die Revision sämtlicher in Bundesgebäuden bestehender Dienstwohnungen nach Gebühr und Angemessenheit des Umfanges. Ferner ist der planmäßige Abbau aller in verschiedenen Bundesämtern aus der Kriegszeit her noch bestehenden direkten Verbindungen mit dem Fernamt eingeleitet, wodurch für den österreichischen Bundesschatz namhafte Ersparungen zu erzielen sein werden. Ebenfalls wird die tunlichste Reduzierung der Telephonstellen in jenen Bundesämtern, die in der Kriegszeit mit Rücksicht auf spezifisch dringende Agenden mit Telephonstellen besonders stark dotiert werden mußten, vorbereitet.

Endlich weise ich auf weitgediehene Verhandlungen im Berichte des Staatsamtes für Unterricht hin. Sie beziehen sich auf die Einschränkung des Kreiskartenwesens bei unseren Bundestheatern. Auch hier ist, wenn die Beschlüsse, die bereits gefaßt worden sind, durchgeführt werden, mit einer ganz bedeutenden Ersparnis zu rechnen, nämlich von 500 Millionen jährlich. (*Hört! Hört!*)

Hohes Haus! Was ich Ihnen jetzt vorgetragen habe, zeigt Ihnen die Bundesregierung in Tätigkeit

auf dem Gebiete des Ersparungswesens sozusagen nebenher, neben all dem andern, was uns jetzt beschäftigt hat, namentlich neben der Finanzpränahme durch die Arbeit am Finanzplan. Ich glaube, Sie können aus dem, was eingeleitet wurde, ja schon aus dem, was bereits durchgeführt wurde, den Beweis entnehmen, daß es der Bundesregierung ernst ist, wenn sie von Ersparungen spricht. Sie will wirklich unseren Staatshaushalt nicht nur durch Erhöhung der Abgaben und Steuern sanieren, sondern sie will in gleichem Schritt das Budget durch die weitestgehenden Ersparungen entlasten.

Zum Schlusse sei es mir erlaubt, weil ich im Zusammenhange dieser Mitteilungen über die Ersparungsmaßnahmen auch auf die verhältnismäßig kleine Post von nicht ganz sechs Millionen, die Einstellung der Überstundenentlohnung für die Minister, zu sprechen gekommen bin, eine Frage zu beantworten, die in der 122. Sitzung dieses Hauses am 4. Juli durch die Herren Abgeordneten Leuthner und Genossen gestellt worden ist. Ich muß sagen, ich habe mich gewundert, daß die Regierung durch Wochen hindurch wegen einer Ersparungsmaßregel einer Art von Verfolgung ausgesetzt gewesen ist. Wenn wir diese Überstunden eingeführt hätten, hätte nicht leicht in unfreundlicherer Weise über uns gesprochen und immer wieder an gewissen Stellen geschrieben werden können. Ich möchte die Aufklärungen geben, so gut ich sie geben kann. Als ich wenige Tage, nachdem die gegenwärtige Regierung ihr Amt angetreten hatte, von der Rechnungsabteilung der Bundeskanzlei eine Aufstellung über meine Bezüge erhielt, kam ich darauf, daß auch ein Pauschal für Mehrdienstleistungen darin verzeichnet war, und zwar in der Höhe von 45.000 Kronen im Monate. Ich habe mich bei den Beamten erkundigt und erfahren, daß dies eine seit langer Zeit ständige Einrichtung ist, und zwar ein Erfaß für die Überstundenentlohnung, wie sie den Staatsangestellten zugewiesen ist. Das hohe Haus wird sich erinnern, daß die Überstundenentlohnung für die Staatsbeamten generell zur Zeit, als Dr. Renner Staatskanzler und Dr. Schumacher Staatssekretär für Finanzen war, durch einen Kabinettsbeschuß vom 17. Juni 1919 erfolgt ist. Die Bezüge der Volksbeauftragten, damit auch der Staatssekretäre und dann später der Minister, sind durch den Nationalrat in mehreren Gesetzen geregelt worden. Maßgebend hiervor war das Gesetz vom 18. Dezember 1919, das von diesem hohen Hause unter der Regierungstätigkeit des Staatskanzlers Renner und des Staatssekretärs für Finanzen Dr. Reisch beschlossen wurde. In diesem Gesetze verfügt der § 20 folgendes (*liest*):

„Die im § 2, Absatz 1 und 2, des Gesetzes vom 4. April 1919“ — es ist das eine Bezugnahme auf ein älteres Gesetz — „über die Bezüge

4268

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

der Volksbeauftragten festgesetzten Diensteszulagen sowie die im Absatz 3 festgesetzten Dienstbezüge werden für die Mitglieder der Staatsregierung derart bemessen, daß ihr Gesamtbezug, abgesehen von den ihnen nach § 2 des Gesetzes vom 28. November 1919 zustehenden Leistungszulagen dem Gesamtdiensteinkommen eines aktiven Staatsbeamten mit dem Amtssitz Wien gleichkommt, und zwar für den Staatskanzler mit jener der ersten, für den Vizekanzler und die Staatssekretäre mit jenen der zweiten Rangklasse und für die Unterstaatssekretäre mit jener der dritten Rangklasse.“ Eine analoge Gleichstellung mit den Bezügen eines aktiven Bundesangestellten sieht auch der § 4 des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1921 über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates, der Mitglieder des Bundesrates und der Volksbeauftragten vor. Angeichts dieser Verfügung wurde nun, ohne daß hierüber etwa ein Ministerratsbeschluß eingeholt worden wäre, unter dem Kanzler Dr. Mayr und dem Staatssekretär für Finanzen Dr. Reisch, durch das Bundeskanzleramt in Übereinstimmung mit dem Finanzministerium am 14. November des Jahres 1920 eine Interpretation gegeben (*Rufe: Aha!*), durch welche als logische (*Abgeordneter Dr. Bauer: Also nachdem die Sozialdemokraten aus der Regierung ausgetreten waren!*) es ist nie etwas anderes behauptet worden durch welche in Analogie der am 17. Juni 1919 generell erfolgten Einführung der Überstundenentschädigung für alle Staatsangestellten dieser Bezug ohne weiteres auch den Staatssekretären und Unterstaatssekretären zugesprochen wird. Die Staatskanzlei hat hiervon alle Befürts verständigt. (*Abgeordneter Dr. Bauer: Das war also die erste Tat der bürgerlichen Regierung!*) Nein, das war noch die Proporzregierung, allerdings nach dem Austritt der Sozialdemokraten. Es wurden dann entsprechend dieser Verfügung allen Ministern dieses Staates, die seit dem 1. Juli des Jahres 1920 im Amt waren — denn sie hatte eine Rückwirkung — diese Überstundengebühren ausgezahlt.

Hohes Haus! Ich bin vollständig überzeugt, daß kein Kanzler, Vizekanzler oder Minister, die in der Zeit vom 1. Juli des Jahres 1920 bis jetzt eine solche Auszahlung erhalten haben, davon gewußt hat. Auch mir ist nur durch den zufälligen Umstand, daß man mir einen Zettel mit einer Abrechnung übergab, diese Art der Überstundenentlohnung zum Bewußtsein gekommen. Das erste war, daß ich mich mit meinen Kollegen im Kabinett darüber verständigte und daß wir beschlossen, auf diese Überstundenentlohnung zu verzichten. Dass gerade ich zur Kenntnis dieser Überstundenentlohnung gekommen bin, erklärt sich wohl daraus, daß meine Bezüge besonders kompliziert zu berechnen waren, da sie sich aus einer Pension, den Diäten, die bekanntlich alle eingerechnet und den Bundeskanzler-

gehalt zusammensetzen. Es ist uns nicht eingefallen, etwa unseren Ministerratsbeschluß, der diese Ersparnis dem Staate bringt, sofort zu verlautbaren. Wir haben uns vorbehalten, darauf zu sprechen zu kommen, wenn wir einmal über die Ersparnisse im ganzen hier berichten würden. Sie wissen, es ist von anderer Seite öffentlich darüber gesprochen worden und dann ist die Anfrage des Herrn Abgeordneten Leuthner erfolgt. Der Betrag von 5,940.000 K ist nicht groß, aber ich glaube, wir dürfen auch einen solchen kleinen Betrag nicht gering schätzen. Wir Österreicher müssen uns wohl vor Augen halten, daß, wenn ich ein altes Sprichwort abrunden darf, wer die Millionen nicht ehrt, auch der Milliarden nicht wert ist. (*Lobhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Ellenbogen; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ellenbogen: Hohes Haus! Ich sehe mich genötigt, als einziges hier anwesendes sozialdemokratisches Mitglied der ehemaligen Regierung, die vor dem 17. Oktober 1920 die Geschäfte geführt hat, gegenüber den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers folgendes festzustellen: Die Verfügung bezüglich der Überstunden ist selbst nach meiner eigenen Darstellung nach Austritt der Mitglieder der Regierung, der ich anzugehören die Ehre hatte, erfolgt. Zweitens: Eine nachträgliche Auszahlung von Überstundengebühren an meine Person ist nicht erfolgt. (*Lebhafte Hört! Hört!-Rufe.*) Die anderen Herren sind leider nicht hier, ich werde es ihnen überlassen, auch ihrerseits eine Erklärung darüber abzugeben. (*Rufe: Das ist auch nie der Fall gewesen!* — *Bundeskanzler Dr. Seipel: Das kann man nachweisen, aus den Belegen!*) Ich kann nur feststellen, daß mir absolut keine Nachzahlungen von Überstunden gemacht wurden. Der Herr Bundeskanzler gestattet, daß ich aber bei dieser Gelegenheit auch folgendes bemerke:

Ich erinnere mich genau, daß solange ich im Amt war, über die Höhe der Bezüge, die ein Minister zu beziehen berechtigt ist, eigentlich niemals eine vollständig klare Antwort vom Finanzministerium zu erhalten war. Es ist mir persönlich mehrmals vorgekommen, daß ich nach der Rechnung, die ich selbst über Bezüge, die mir angeblich gebührten, anstellte, zum Ergebnis kam, daß eine Überzahlung der Gebühren stattgefunden hat und daß ich die betreffenden Mehrgebühren als Überzahlte erscheinende Gebühren zurückgeschickt habe. Vielleicht ist die Meinung des Herrn Bundeskanzlers auf eine ähnliche Tatsache zurückzuführen. Ich konstatiere aber, daß mir nach Austritt aus der Regierung Überstunden in keiner Form ausgezahlt wurden. (*Hört! Hört!*)

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4269

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte ist ferner gemeldet der Herr Abgeordnete Doktor Straßner; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Straßner: Hohes Haus! Meine Partei begrüßt das Abgabenermächtigungsgezetz aus einem ganz besonderen Grunde, weil sie der Überzeugung ist, daß die Regierung damit einen Schritt unternommen hat, um das Vertrauen der weitesten Kreise der Bevölkerung wieder zu finden. Das Vertrauen besteht in der Bevölkerung nicht und hat seit langem nicht bestanden und die früheren Regierungen haben nicht ernstlich den Versuch gemacht, dieses verloren gegangene Vertrauen der Bevölkerung wieder zu gewinnen. Ich darf dabei sagen, daß dieses mangelnde Vertrauen und dieses mangelnde Staatsbewußtsein der deutsch-österreichischen Bevölkerung ganz gewiß einen Grund für die desolaten Zustände in unserem Staate bilden. Ich vernehme mir dabei allerdings nicht, daß der wichtigste Grund für unser finanzielles und wirtschaftliches Elend wohl in dem Friedensdiktat von Saint-Germain zu suchen ist. Aber immerhin ist einer der Passivfaktoren in unserem Staate zu buchen auf das mangelhafte Vertrauen der Bevölkerung zur Regierung, zum Staate und damit auch das mangelnde Staatsbewußtsein.

Dieses mangelnde Staatsbewußtsein und das mangelhafte Vertrauen ist aber nicht erst in unserem neuen Staatswesen zutage getreten. Dieses mangelhafte Vertrauen zum Staate, dieses mangelhafte Vertrauen auch zu den Regierungen reicht weit in die Zeit des alten Staates zurück. Ich erinnere daran, welche Rolle die deutsche Bevölkerung in Österreich im alten Staate spielen mußte, daß die deutsche Bevölkerung im alten Staate der Steuerhelot, der Kulturdünger für alle anderen war und daß schließlich und endlich die Herrenstellung, die auf Grund der Steuerleistungen den Deutschen in Österreich gebührt hat, von anderen eingenommen wurde. Das hat mit dazu beigetragen, daß in den Deutschen in Österreich kein Staatsbewußtsein und kein Vertrauen zur Regierung auftreten konnte.

Wesentlich verschlechtert aber haben sich diese Zustände noch während der Kriegszeit. Während der Kriegszeit war die deutsche Bevölkerung in Österreich vollkommen das Stieffind; sie ist vollkommen an die Wand gedrückt worden. Und nachdem Wien als Zentrum des alten Reiches und auch als Zentrum des neuen Reiches hier einen ausschlaggebenden Faktor dargestellt hat, der sich allerdings bemüht hat, zu nehmen, wo genommen werden konnte, der aber auch die Aufgabe hatte, zu geben, wohin gegeben werden sollte, und nachdem das deutsche Volk hier in Österreich wesentlich anders behandelt wurde als die nichtdeutschen Völkerschaften, hat sich selbstverständlich dieses mangelnde Vertrauen

zum Staate noch verstärkt, es hat sich gesteigert. Und mit diesen beiden Dingen belastet, ist der neue Staat Deutschösterreich gegründet worden. Diese beiden Sünden des alten Staates haben auf den neuen Staat übergriffen und fortgewirkt. Dazu noch das Friedensdiktat, das diesen Staat geschaffen hat, und die geographische Unmöglichkeit des Staates sind mit ein Grund, warum die Bevölkerung in Österreich so wenig Vertrauen zum Staat und zur Regierung hat.

Aber nicht allein das Friedensdiktat, wie ich mir zu sagen erlaubte, sondern auch andere Umstände sind schuld, von denen ich auf einen bereits verwiesen habe, auf die geographische Unmöglichkeit Deutschösterreichs. Daher der mangelnde Glaube an diesen Staat. Weiter kommen in Betracht die großen wirtschaftlichen Gegensätze in diesem Staat. Die Alpenländer sind in ihrer Wirtschaftsauffassung wesentlich anders beschaffen als Wien und seine nächste industrielle Umgebung. Das zeitigt nicht gegenseitiges Vertrauen, sondern Misstrauen. Auch in sozialer Beziehung sind die Auffassungen wesentlich verschieden. Die Alpenländer, von denen ich nicht sagen will, daß sie weniger sozial denken, haben von den Auswirkungen jeder sozialen Gesetzgebung eine andere Vorstellung als Wien selbst und seine nächste industrielle Umgebung. Auch in bezug auf die Rassenfrage wird in den Ländern eine andere Haltung eingenommen als in Wien selbst. Und sogar in nationaler Beziehung! Wien und seine Umgebung sind durch den internationalen Verkehr seit Jahrhunderten in dieser Beziehung vielleicht geschmeidiger als die grobschlächtigen Gebirgsbewohner, möchte ich sagen, und jener Teil Deutschösterreichs, der stets unmittelbar im Kampfe mit fremden Völkern gestanden ist. Dort ist sowohl in rassischer als auch in nationaler Beziehung vielleicht gerade diese Eigenschaft anders ausgeprägt als in Wien selbst, wobei ich aber besonders betonen möchte, daß es selbstverständlich auch in Wien an nationalen und rassischen Gedanken nicht fehlt, der aber vielleicht nicht immer so zum Ausdruck kommt, wie das in den Alpenländern der Fall ist.

Und schließlich und endlich noch ein Punkt, der ein Vertrauen zum Staate nicht aufkommen lassen hat. Es ist das unsere politische Zusammensetzung. Weite Kreise der Bevölkerung glaubten schon in weit zurückgelegenen Tagen, daß schließlich und endlich in einer solchen Not und in einem solchen Elend alle politischen Parteien zusammenarbeiten müsten, um diesen Staat aus Not und Elend herauszuführen. Wir selbst, die Großdeutschen, haben ja hierzu die Anregung gegeben. Leider sind diese Versuche nie gelungen und auf die Bevölkerung und auf den Beobachter, der nicht so sehr in die engeren Verhältnisse eingeweiht ist, mußte es oft und oft den Eindruck machen, als ob hier aus

4270

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

rein parteipolitischen Gründen, aus Parteigoismus ein Zusammenwirken aller Parteien ausgeschlossen wäre. Alle diese Umstände, die ich mir hier zu erwähnen erlaubte, haben dazu beigetragen, daß das Vertrauen der Bevölkerung, der weitesten Kreise der Bevölkerung zu diesem Staate verloren gegangen ist und daß sich diese Bevölkerung tragen läßt von einem Misstrauen, das ganz gewiß nicht in allem und jedem gerechtfertigt ist.

Die gegenwärtige Regierung unternimmt nun den ersten Schritt, dieses Vertrauen wieder zu gewinnen. In dem Augenblick, wo sie weiten Kreisen der Bevölkerung ganz bedeutende Lasten zumutet, erklärt sie: ich will diese Lasten gleichmäßig verteilen und sie sollen nur dann wirksam werden, wenn die bestimmten Voraussetzungen erfüllt sind.

Durch geschriebene Gesetze soll eine gleichmäßige Verteilung der Lasten erfolgen. Es wurde hier während der Beratungen des Finanzplanes bemängelt, daß der ganze Finanzplan doch manche Lücke aufweist; denn er zieht nicht alle Kreise der Bevölkerung gleichmäßig heran. Die Bevölkerungskreise, die heute nur indirekt vom Finanzplane getroffen werden, die nicht direkt durch geschriebene Gesetze herangezogen werden, werden durch ungeschriebene Gesetze zur Leistung für den Staat herangezogen. Und wenn es nicht möglich war, im Rahmen des Finanzplanes zu einer Intensivierung der Arbeit zu kommen, so glaube ich, wird ein stärkerer kommen, der dieses Gesetz durchführen wird; das wird die Not in Deutschösterreich sein. Es wird schließlich, niemand mehr Widerstand leisten können; denn wenn ein Familienvater mit einer großen Zahl von Kindern deshalb arbeiten will, weil er die Frau und die Kinder ernähren will, so darf ihm niemand in den Arm fallen. Hier werden wahrscheinlich ungeschriebene Gesetze das vollenden, was durch geschriebene Gesetze im Augenblitze nicht zu erreichen war.

Bei dieser Gelegenheit muß ich allerdings sagen, daß auch diejenigen Kreise, die jetzt durch geschriebene Gesetze Opfer bringen müssen, manchen Unwillen darüber geäußert haben. Ich verstehe bis zu einem gewissen Grade diesen Unwillen; denn freiwillig will niemand gerne Opfer bringen, und wenn sie aufgezwungen werden, dann erscheinen sie eben nicht mehr als Opfer für das gemeinsame Vaterland, sondern als eine Pflicht und diese Pflicht wird oft weniger gern erfüllt als ein freiwilliges Opfer.

Ich frage mich aber: Was steht auf dem Spiele, wenn dieses Opfer nicht gebracht wird? Diejenigen, die heute durch dieses Opfer getroffen werden, mögen sich diese Frage ebenfalls vorlegen. Unsere gegenwärtige Regierung hat unmittelbar nach

Regierungsantritt die äußersten Versuche gemacht, um ein Chaos in Deutschösterreich zu verhindern, sie ist unmittelbar darauf mit dem Finanzplan vor den Nationalrat und vor die Öffentlichkeit getreten und hat dadurch verhindert, daß der abschüttige Weg weiter begangen wird. In diesem Augenblitze suchte man der Regierung in den Arm zu fallen und hat dabei vergessen, welche Pläne unsere unmittelbaren Nachbarn und auch die Mächte in weiterer Entfernung bezüglich Deutschösterreichs haben. Ich habe vor einigen Tagen einen Artikel in den „Národní listy“ gelesen, worin sich der Artikelschreiber mit den Zukunftsplänen Deutschösterreichs befaßt und sagt, man müßte Deutschösterreich nicht allein unter die Finanzkontrolle stellen, sondern es vielmehr direkt besetzen, um hier selbst Ordnung zu machen. Denjenigen nun, die glauben, dieses Opfer müßte nicht gebracht werden, weil es zu hoch sei, möchte ich sagen, daß eine derartige Kontrolle von der deutschösterreichischen Bevölkerung viel größere Opfer verlangt, daß eine derartige Besetzung Kosten verursacht, die unter allen Umständen gebracht werden müssen; da darf nicht gehandelt und geseholt werden, diese Kosten müssen hereingebracht werden. Erinnern wir uns unserer Brüder im Deutschen Reich, welche Opfer sie für die Besetzung ihrer Gebiete zu leisten haben. Ob die heimische Bevölkerung darbt und schmachtet, ist ganz einerlei. Daran müssen wir uns erinnern. Und wenn man dann glaubt, das wäre für Österreich, im Grunde genommen, vielleicht sogar eine Rettung, so möchte ich denjenigen, die dieser Ansicht sind, sagen, daß eine fremde Besetzung, wie sie in den „Národní listy“ geplant ist, selbstverständlich nicht ganz im Sinne derer sein wird, die sie wünschen, sie wird nicht, sagen wir, gerade denjenigen niederschlagen, der ein Feind dessen ist, der diesen verbrecherischen Wunsch gehegt hat. Nein, so wird es nicht sein. Es wird eine grobe Enttäuschung für diejenigen werden, die etwa derartigen Plänen huldigen.

Also aus einem rein egoistischen Grunde, hoher Nationalrat, müssen diese Opfer gebracht werden, denn die Opfer, die andernfalls entstünden, würden auch viel größer sein. Aber ich will darüber hinausgehen. Wir als Deutsche in Österreich haben auch die nationale Pflicht und Schuldigkeit, diese Opfer zu bringen. Wir haben auf diesem Vorposten des gesamten Deutschtums in Österreich anzuharren, bis uns die Möglichkeit geboten ist, in unser Vaterland heinzukehren. (Sehr richtig!) Diese Pflicht würden wir nicht erfüllen, wenn wir diese Opfer nicht brächten, denn dann würde unter Umständen aus Deutschösterreich etwas werden, was uns sehr unangenehm sein und uns den Anschluß an das Deutsche Reich für ewig verriegeln könnte. Also aus selbstischen Gründen primitivster materieller Natur,

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4271

aber noch mehr aus völkischen Gründen sind wir gezwungen, diese Opfer auf uns zu nehmen.

Wir begrüßen daher, wie ich schon eingangs mir zu sagen erlaubte, den Plan der Regierung, durch gleichmäßige Opfer das Vertrauen der deutsch-österreichischen Bevölkerung wieder zu gewinnen. (*Abgeordneter Schiegl: Die Opfergleichheit ist ja nicht da!*) Ich habe, Herr Kollege Schiegl, bereits gesagt, daß dort, wo die Opfer bis jetzt nicht gebracht worden sind, sie durch die eiserne Notwendigkeit werden erzwungen werden und daß es in diesem Staate Menschen gibt — hier stimme ich mit dem Herrn Kollegen Schiegl überein — die weder durch geschriebene noch durch ungeschriebene Gesetze gefaßt werden können. Ich meine die Schieber, Schmuggler, Schleichhändler und Wucherer, die es in Deutschösterreich gibt. Die sind auch in gesünderen Staaten als Österreich nie zu treffen gewesen und werden selbstverständlich in einem Staate wie Österreich um so weniger getroffen werden können. Wenn, wie es in Deutschösterreich der Fall ist, ein Land zum Tummelplatz des ganzen internationalen Schieberkapitals wird (*Sehr richtig!*) dann ist es wohl kaum möglich, daß eine Regierung, und wenn sie noch so stark ist, gegen dieses internationale Schieberkapital aufkommt. Und gerade von der Seite, von der der Einwurf gemacht worden ist, würde, glaube ich, zuerst Protest erhoben und erklärt werden, es bedeute eine Verletzung internationaler Pflichten, wenn hier besonders stark zugegriffen würde. (*Abgeordneter Schiegl: Die Regierung soll die Juden ausweisen, der Kunschak hat es immer verlangt! Wir sind ja dafür!*) Ein österreichischer Minister hat es versucht, als er im Amte war, vielleicht nicht aus verbissenem Antisemitismus, sondern auf Grund einer gerechten Verfügung, den Juden zu Leibe zu rücken, und dann ist in Österreich fast über alles normale Maß Zeter und Mordio geschrien worden. (*Sehr richtig!*)

Ich will im Namen unserer Partei erklären, daß wir gerne bereit sind, den Plänen des Finanzministers zu folgen, der seinen Finanzplan auf drei Säulen aufgebaut hat: auf dem Bankgesetz, auf der Zwangsanleihe und schließlich, weil er sich sagte, auch diese beiden Momente könnten Deutschösterreich nicht dauernd helfen, auf der dritten Säule, den Auslandskrediten. Der Finanzminister glaubte auf diese Weise eine Atempause für Deutschösterreich zu seiner dauernden und endlichen Gesundung zu bekommen. Der Redner unserer Partei in der Debatte über die Regierungsverklärung des neuen Kabinetts hat allerdings schon erklärt, er glaube nicht, daß Deutschösterreich dauernd gesunden werde, wenn auch ein entsprechender Finanzplan durchgeführt wird. Deutschösterreich sei durch das Friedensdiktat von Saint-Germain so hergerichtet, daß es unmöglich dauernd bestehen könne. Die Atempause sei für

einen anderen Zweck bestimmt: um uns Zeit gewinnen zu lassen, uns an ein größeres Wirtschaftsgebiet, an das Deutsche Reich anzuschließen zu können.

In dem Augenblick, wo die deutschösterreichische Bevölkerung so ungeheure Opfer bringt, wo sie ihre Anstrengungen bis zum äußersten treibt, um den neuen Staat zu retten, halte ich mich für verpflichtet, an die Mächte, die diesen Staat geschaffen haben, den Appell zu richten, auch sie mögen den Verpflichtungen nachkommen, die sie übernommen haben, als sie diesen Staat schufen. Sollten sich aber die Mächte an dieses ledige Kind Deutschösterreich nicht erinnern, sollten sie nicht jene Mittel zur Verfügung stellen, die uns wenigstens ein Vegetieren möglich machen — ich will von Leben gar nicht reden — sollten uns diese Mächte vergessen haben, dann muß uns die Bahn freigegeben werden, dann wollen wir selbständig handeln als Ertrinkende nach den großen Opfern, die wir gebracht haben, und wollen heimkehren in unser Mutterland, das Deutsche Reich. (*Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Volkert; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Volkert: Hohes Haus! Das vorliegende Abgabenermächtigungsgesetz bildet, wie wir vorhin vom Herrn Berichterstatter gehört haben, den Schlussstein unseres Finanzplanes. Es muß jedoch bei dieser Gelegenheit neuerdings darauf hingewiesen werden, daß der Abschluß dieses Finanzplanes der Bevölkerung dieses Staates eine Fülle von Lasten auferlegt. Diese Lasten drücken — darüber sind wir uns vollständig im klaren — am allerschwersten auf die arbeitende Bevölkerung dieses Staates. Wir haben zwar im Verlaufe der Verhandlungen zu wiederholten Malen und in den allerschönsten Tönen das Lied von der Opfergleichheit vernehmen können, wir sind uns aber vollständig darüber im klaren, daß bei diesem Finanzplan von einer Opfergleichheit, von einer gleichen Verteilung der Lasten unter gar keinen Umständen gesprochen werden kann.

Wenn wir den § 3 des vorliegenden Gesetzes betrachten, finden wir, daß dem Finanzminister die Ermächtigung erteilt werden soll, unter Umständen die Abgabensätze einer Verminderung oder auch einer Steigerung zu unterziehen.

Wir befürchten sehr, daß der Finanzminister nicht so leicht dazu kommen wird, zu einer Verminderung der Abgabensätze zu schreiten, sondern daß er vielmehr nur allzu leicht dazu zu haben sein wird, zu einer Steigerung zu schreiten.

Nun sind allerdings diese Umstände einigermaßen beschränkt, da nach § 3 eine Erhöhung oder

4272

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

Ermächtigung nur in dem Verhältnisse erfolgen kann, als sich der Wert der Krone erhöht oder ermäßigt. Es ist bezeichnend, daß die bürgerlichen Parteien nunmehr in diesem § 3 zur Valorisation kommen, während sie bei einem andern Gesetz, wo die Valorisation zwingender und notwendiger gewesen wäre, hievon kein Gebrauch gemacht haben, nämlich bei der Zwangsanleihe, bei der wir uns auf das lebhafteste bemüht haben, die bürgerlichen Parteien zu unserer Auffassung zu bringen. Leider waren unsere Bemühungen vergeblich und wir begreifen auch sehr wohl, warum sie vergeblich sein mußten. Bei der Zwangsanleihe hat es sich Ihnen darum gehandelt, für die Besitzenden eine Schonung herbeizuführen, während Sie für die arbeitende Bevölkerung eine derartige Schonung nicht für notwendig finden. Ich verweise darauf, daß meine Parteigenossen im Finanzausschuß auf das lebhafteste dafür eingetreten sind, daß man, wenn man schon diese Bestimmung aufnimmt, nicht dem Finanzminister diese Ermächtigung geben solle, sondern daß dann der Hauptausschuß zur Entscheidung darüber berufen sein soll. Sie waren aber der Meinung, daß Ihnen der Hauptausschuß in dieser Beziehung nicht die gewünschte Garantie bieten kann, und wollen infolgedessen dem Finanzminister diese Ermächtigung erteilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß noch einmal darauf verweisen, daß, wenn Sie auch noch so oft der Bevölkerung draußen erzählen, daß in diesem Finanzplan eine Vergleichlichkeit zum Ausdruck kommt, dies durchaus nicht der Fall ist. Aus diesen und auch aus anderen Gründen sind wir nicht in der Lage, für das Abgabenermächtigungsgesetz zu stimmen. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Bauer; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Bauer: Hohes Haus! Ich bin zunächst gezwungen, die Aufmerksamkeit der anständigen Menschen aller Parteien auf die Art zu lenken, wie der Herr Bundeskanzler heute die Interpellation meines Freundes Leuthner beantwortet hat. Der Herr Bundeskanzler hat die entscheidende Tatsache, um die er gefragt worden ist, schließlich unumwunden zugeben müssen, daß nämlich der grobe Unfug eines Überstundenpauschales für die Mitglieder der Bundesregierung im November 1920 eingeführt worden ist, also in einem Zeitpunkte, nachdem die Sozialdemokraten aus der Regierung ausgetreten waren, und zwar sofort, nachdem sie ausgetreten waren. Es war geradezu eine der ersten Großtaten der bürgerlichen Regierung, daß sie für diese neue Interpretation der Vorschriften

über die Besoldung der Volksbeauftragten erfunden hat. (Zustimmung.) Das hat der Herr Kanzler festgestellt. Aber der Herr Kanzler hat sich die sonderbare Manier erlaubt, vorher von allen möglichen anderen Dingen zu reden, die mit der Anfragebeantwortung gar nichts zu tun haben, zu erzählen von den vorherigen Gesetzen, die die Bezüge der Volksbeauftragten geregelt haben und in denen von Überstundenbezahlung wahrhaftig nicht die Rede ist, und dabei immer hinzufügen, daß diese Gesetze geschaffen worden seien unter dem Bundeskanzler Dr. Renner und den Finanzministern Schumpeter und Reisch. Der Herr Bundeskanzler hat dadurch bei Leuten, die unaufmerksam zuhören oder lesen, bewußt den Anschein zu erwecken versucht (Sehr richtig!), daß die Regierung Renner verantwortlich gewesen sei für die Interpretation, die erst nach dem Ausscheiden der Sozialdemokraten aus der Regierung unter der bürgerlichen Regierung erfunden worden ist. (Zustimmung.) Ich kann mir sagen, daß ein solcher Versuch der plumpen Erfüllung der Bevölkerung einfach eine grobe persönliche Unanständigkeit des Herrn Bundeskanzlers ist. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Und wenn diese Interpellationsbeantwortung nunmehr vor aller Öffentlichkeit festgestellt hat, daß dieser grobe Unfug der Überstundenbezahlung für Minister nicht von der sozialdemokratischen Regierung eingeführt wurde, sondern die erste Tat der bürgerlichen Regierung war, so hat diese Interpellationsbeantwortung noch das andere Gute, daß sie heute den anständigen Menschen aller Parteien ein Bild von der Verdrehungskunst des Herrn Bundeskanzlers gegeben hat. (Lebhafter Beifall.) Ich muß sagen, daß bei unserem weiteren persönlichen Verkehr mit dem Herrn Bundeskanzler die Art dieser Interpellationsbeantwortung nicht vergessen werden wird. Wir wissen nun, wie vorsichtig man diesem Herrn gegenüber sein muß. (Sehr richtig!) Das wollte ich zunächst bemerken, damit Klarheit darüber geschaffen sei, daß der Herr Bundeskanzler heute gut verstanden worden ist.

Was die Sache selbst anbelangt, so hat der Herr Kanzler und seine großdeutsche und christlich-soziale Gefolgschaft jetzt das große Werk gerühmt, das mit diesem sogenannten Mantelgesetz zum Abschluß gekommen sei. Nun, meine Herren, wenn man die Größe eines Werkes mit der Zahl der Paragraphen mißt, die es enthält, dann will ich die Größe dieses Werkes nicht verkleinern. Eine ganz andere Frage ist die, ob es sich hier wirklich um jenes große Werk handelt, das die Republik und die Bevölkerung dieser Republik in dieser Stunde gebraucht hat, ob Sie wirklich hier ein Werk geschaffen haben, von dem man erwarten darf, daß es unser wirtschaftliches Elend mildert und die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen geeignet ist.

Und da, meine Herren, können wir bei dem Abschluß dieser Arbeit nur sagen, was wir schon bei ihrem Beginn gesagt haben, daß Sie nicht die Kraft und nicht den Mut haben, etwas zu schaffen, was wirklich heilen könnte. (*Sehr richtig!*) Ich gebe zu, Sie sind weit hinausgegangen darüber, was Sie ursprünglich im Sinne gehabt haben. Sie haben unter dem Drucke der entsetzlichen wirtschaftlichen Not dieser Wochen, Sie haben unter dem Drucke der schweren Gärungen in den Volksmassen sich entschließen müssen, Schritt für Schritt weiter zu gehen. Sie sind nicht ganz freiwillig dazu gekommen, von den Banken die Mittel für die Gründung der Notenbank zu beanspruchen, Sie sind dazu gezwungen worden, die Mittel zu der Zwangsanleihe zu beschaffen, Sie sind schließlich in den letzten Tagen, wahrhaftig nicht freiwillig, dazugekommen, die Börse zu sperren und wenigstens den ersten Anfaß zur Devisenbewirtschaftung zu schaffen. Sie müssen sich heute schon entschließen, ein Stück darüber hinauszugehen — denn die Dinge haben ihre innere Logik — und uns ein Gesetz über das Verbot des Schleichhandels mit Valutaten vorzulegen. Wir haben Sie oder vielmehr die entsetzliche wirtschaftliche Not hat Sie gezwungen, immer ein Stück weiter zu gehen, als Sie selber wollten. Über da Sie alles das immer zu spät und da Sie es immer viel zu zaghaft machen, so haben wir auch heute den Glauben nicht, daß das, was Sie da heute abschließen, ein solches Mittel zur Sanierung unseres Haushalttes ist. Sie haben die Notenbank in einer Form gemacht — weil Sie nicht wagten, mit Zwang gegen die Großbanken vorzugehen, sondern alles nur auf Verhandlungen mit den Großbanken gestellt haben — die das größte Misstrauen in uns erweckt, daß sie zu nichts führen wird als zu einer furchtbar gesteigerten Abhängigkeit des Staates und zu einer verschärften Ausbeutung der Volkswirtschaft durch das Finanzkapital. Sie haben die Zwangsanleihe in einer Form gemacht, die unseres Erachtens ganz unzulänglich ist, die notwendigen Mittel beizustellen, damit die Notenpresse wirklich stillgelegt bleiben könne, und die, wenn sie von Anfang schon unzulänglich war, jetzt erst recht unzulänglich geworden ist durch die Geldentwertung, die sich inzwischen vollzogen hat. Sie haben Steuergesetze gemacht, meine Herren, die breite Schichten der Bevölkerung sehr hart treffen; wenn es uns auch gelungen ist, Sie zum Verzichte auf einiges zu bewegen, was Sie ursprünglich im Sinne gehabt haben, doch trotz allem sehr hart treffen. Aber, meine Herren, dort zuzugreifen, wo am besten zuzugreifen ist, dort, wo die Mittel konzentriert, angesammelt und daher leicht erfassbar sind, davor haben Sie noch immer viel zu viel Angst.

Wenn wir das Werk betrachten, so ist es ein Werk, sehr groß an der Zahl der Paragraphen, aber

ein Werk, sehr klein an Ideen und sehr klein an Energie und an Mut gegenüber den bestehenden Klassen des Landes. Und deswegen, meine Herren, ist unser Vertrauen zu den Ergebnissen dieses Werkes sehr gering. Wir haben uns darauf beschränkt, Sie vorwärts zu drängen und auf der anderen Seite Sie an den Exzessen auf dem Gebiete der Zölle und der indirekten Steuern zu hindern, die Sie vorgehabt haben. Aber im ganzen und im großen haben wir Sie nicht gehindert, den Finanzplan zu verwirklichen; er ist so geworden, wie die Mehrheit dieses Hauses ihn gewollt hat, wenn Sie auch in Einzelheiten uns Zugeständnisse machen mußte. Er ist im ganzen Ihr Werk, Sie tragen die Verantwortung dafür, die Verantwortung nicht nur heute bei der Abstimmung, sondern die Verantwortung vor allem dann, wenn in einigen Monaten sich zeigen wird, welches die Ergebnisse dieses Werkes sind, ob Sie wirklich das, was Sie sich damit vorgenommen, erreicht haben. Wir werden Sie an die Worte des Selbstlobes und der Zufriedenheit mit sich selbst, die Sie heute gesprochen haben, in einigen Monaten erinnern, meine Herren! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Schürff: Hohes Haus! Im Verlaufe der Debatte wurden zu dem Antrage des Finanzausschusses keine Abänderungsanträge gestellt. Die Debatte bewegte sich in Ausführungen zustimmender oder ablehnender Art und es kam in diesen nur die Stimmung zum Ausdruck, die die einzelnen Parteien bei der Behandlung des Finanzplanes geleitet hat. Ich halte es für überflüssig, im Augenblick der Abstimmung über dieses große Werk mit einer polemischen Rede gegen jene Ausführungen einzusezen, die sich neuerdings gegen die Wirksamkeit des Finanzplanes gerichtet haben. Ich will jedoch feststellen, daß die Mehrheitsparteien bei Behandlung dieser Materie sich voll bewußt gewesen sind der Tatsache, daß der Finanzplan allein die Rettung des Staates, unserer Wirtschaft, nicht bedeuten kann und daß dieses Rettungswerk davon abhängig ist — dies wurde oft festgestellt — von der großen Hilfe, die das Ausland dem Staate für seinen Wiederaufbau versprochen hat, leider aber bis zum heutigen Tage nicht zuteil werden ließ. Aus diesem Grunde kann die Last der Verantwortung, die den Mehrheitsparteien aus einem etwaigen Versagen des Finanzplanes und seiner Wirkungen aufgebürdet wird, nur eine teilweise sein; aber wir verschließen uns nicht der Einsicht, daß wir die Verantwortung für diesen Finanzplan übernehmen,

und zwar mit einem besseren Bewußtsein, als wenn wir den Finanzplan nicht beschlossen und an Stelle des Finanzplanes gar keine Tat gesetzt hätten. Aus diesem Grunde bitte ich das hohe Haus, die Anträge des Finanzausschusses anzunehmen und damit das Werk der finanziellen Reform unseres Staates, des Wiederaufbaues unserer Wirtschaft anzubahnen.
(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Es sind weder Gegen- noch Abänderungsanträge gestellt worden. Ich kann daher über das ganze Gesetz unter Einem abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 4, Titel und Eingang des Gesetzes in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlezung ich ersuchen möchte.

Schriftführer Bösch (liest):

„Auf Grund der mir von der Bundesregierung erteilten Ernächtigung, beehe ich mich, den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Gesellschaft m. b. H. zum Bau eines Großkraftwerkes unter Ausnutzung der Wasserkräfte des Lünersees und der oberen Ill mit einem auf ausländische Währung lautenden Stammkapital und dem Rechte der Rechnungslegung in dieser Währung (1165 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.“

Wien, 24. Juli 1922.

Der Bundesminister für Finanzen:
Sécur.“

Präsident Dr. Dinghofer: Diese Vorlage sowie die zu Beginn der Sitzung eingebrachte Vorlage der Bundesregierung (1154 der Beilagen), betreffend das Balutenschleichhandelsgesetz, werde ich, falls keine Einwendung dagegen erhoben wird, sofort dem Finanz- und Budgetausschusse zuweisen. (Zustimmung.) Es wird keine Einwendung erhoben, mein Vorschlag ist daher genehmigt.

Wenn von niemandem eine Einwendung erhoben wird, werde ich jetzt die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrechen, um dem Finanz- und Budgetausschusse Gelegenheit zu bieten, die Regierungsvorlage, betreffend Bestrafung der Übertretungen der Vorschriften über den Handel und Ver-

kehr mit ausländischen Zahlungsmitteln, und das soeben eingebrachte Gesetz, betreffend die Errichtung einer Gesellschaft zum Bau eines Großkraftwerkes unter Ausnutzung der Wasserkräfte des Lünersees, in Verhandlung zu nehmen. Sodann werden diese Gegenstände noch heute im Nationalrate verhandelt werden können.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, ich werde daher in diesem Sinne vorgehen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 3 Uhr 45 Minuten nachmittags unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme um 5 Uhr nachmittags:)

Präsident Seitz: Ich nehme die Sitzung auf.

Der nächste Punkt unserer Tagesordnung ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Bundes(Bundesverkehrs)angestellten (1161 der Beilagen).

Referent ist der Abgeordnete Volker; ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Volker: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, über den Antrag des Unterausschusses des Finanzausschusses, betreffend das Bundesgesetz über die Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Bundes- und Bundesverkehrsangestellten — Angestelltenabbaugesetz — zu berichten.

Die allgemein anerkannte Notwendigkeit einer Verringerung der Personallaufwendungen hat die Bundesregierung im Herbst des vergangenen Jahres bewogen, dem Nationalrate den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, mit welchem Maßnahmen zur Verringerung des Personalaufwandes im Bundesdienste getroffen werden. Dieser Entwurf, der jeden Zwang bei der Verminderung der Zahl der Bundesangestellten vermeidet, mußte, da er zur Erreichung der angestrebten Ziele nicht tauglich erschien, von dem Referenten des Finanz- und Budgetausschusses einer gründlichen Umarbeitung unterzogen werden, indem die allzu schematischen Bestimmungen über Stellenverminderung und Stellenumwandlung fallen gelassen und die Bestimmungen über das freiwillige Ausscheiden aus dem Bundesdienste wesentlich günstiger gestaltet wurden. Aber auch in dieser Fassung schien für den Fall nicht vorgesorgt, daß durch das freiwillige Ausscheiden von Bundesangestellten die notwendige Verminderung ihrer Zahl nicht erreicht werden würde. Es wurden daher in den Entwurf Bestimmungen über den zwangsweisen Abbau der Bundes- und Bundesverkehrsangestellten eingebaut, die geeignet sind, bei aller Bedachtnahme auf die

wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen das anzustrebende Ziel, die Herstellung einer Übereinstimmung der Zahl der Angestellten mit den Bedürfnissen einer sparsamen Verwaltung zu erreichen.

Der Unterausschuß ließ sich bei seinen Arbeiten von dem Gedanken leiten, die Härten tunlichst auszugleichen, die derartige einschneidende Maßnahmen im Gefolge haben müssen, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen. Er war bestrebt, den Angestellten, die freiwillig oder zwangswise ausscheiden, alle Vorteile zuzuwenden, die mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Staates überhaupt noch im Einklang gebracht werden können. Bei der Durchführung des Gesetzes wird auf diesen Grundgedanken in erster Linie Rücksicht zu nehmen sein.

Bei der Fertigstellung des Entwurfes wurde auch sorgfältig die Frage erwogen, ob und inwiefern dem in der letzten Zeit vielgehörten Schlagwort „zuerst Verwaltungsreform und dann Personalabbau“ Rechnung getragen werden müsse. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der Personalabbau viel leichter und vor allem viel systematischer durchzuführen wäre, wenn der immer dringender notwendige Ämter- und Arbeitsabbau in der Bundesverwaltung schon durchgeführt wäre. Anderseits aber ist die Forderung nach einer Berringerung der zu großen Personalstände so dringend, daß damit nicht zugewartet werden darf, bis die langwierigen Vorarbeiten in der andern Richtung beendet sind. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß der überzählig gewordene Beamte, um seine Existenzberechtigung zu erweisen, sich und andern Arbeitsschafft und dadurch hemmend und kostenvornehrend wirkt. Der Ämter- und Arbeitsabbau wird gewiß wesentlich erleichtert sein, wenn das schon bei den bestehenden Verhältnissen überflüssige Personal wegfallen wird.

Als ein Mangel des Gesetzes könnte es bezeichnet werden, daß es außer den materiellen keine sonstigen Fürsorgemaßnahmen für die Ausschiedenen enthält. Es hat sich aber gezeigt, daß alle derartigen Maßnahmen wirkungslos sind gegenüber den Einflüssen, die sich aus der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ergeben. Diese wird auf den Erfolg des Gesetzes, insbesondere auf die Zahl der freiwillig Ausscheidenden überhaupt von entscheidendem Einfluß sein.

Das Gesetz zerfällt nach dem nunmehr vorliegenden Entwurf, über dessen Hauptbestimmungen doch ein Einvernehmen mit den Angestelltenverbänden erzielt worden ist, in sechs Abschnitte, von denen der Abschnitt I die allgemeinen Bestimmungen, der Abschnitt II die Bestimmungen über das freiwillige Ausscheiden, der Abschnitt III die Bestimmungen über den Zwangsabbau, den Angestelltenausgleich und die Aufnahmssperre, der Ab-

schnitt IV Bestimmungen über die Vermeidung von Doppelbezügen aus Bundesmitteln, sowie die Einkommensteuer der Bundesangestellten, der Abschnitt V Bestimmungen über Vertragsangestellte und der Abschnitt VI die Schlußbestimmungen enthält.

Auf die Richter und Hochschulprofessoren finden die Bestimmungen dieses Gesetzes nur soweit Anwendung, als dies nicht durch die besonderen Verhältnisse bei diesen Gruppen ausgeschlossen ist.

Auf die Wehrmänner findet das Gesetz keine Anwendung. Was die Offiziere anlangt, wird die im § 10 vorgesehene Ausnahmsbestimmung immer die Möglichkeit zu den notwendigen Standesergänzungen geben müssen.

Das freiwillige Ausscheiden aus dem Bundesdienste nach dem § 4 soll jedem Angestellten ermöglicht sein, der nicht aus zwingenden dienstlichen Rücksichten im Bundesdienste zurückbehalten werden muß. Solche zwingende dienstliche Rücksichten werden nach dem § 6 nur dann als gegeben angesehen werden dürfen, wenn ein Ersatz für den Ausschiedenen unbedingt notwendig und ein solcher Ersatz durch einen anderswo entbehrliechen Bundesangestellten nicht zu finden ist, also eine Neuaufnahme notwendig wäre.

Dieser Fall, daß einem Beamten das Ausscheiden bewilligt wird, für ihn oder für seinen Ersatz aber kein neuer Beamter aufgenommen wird, wird auf keinen Fall zulässig sein.

Die Behandlung der Bundesangestellten beim freiwilligen Ausscheiden ist je nach dem Dienstalter eine verschiedene. Alle Bundesangestellten können gegen Abfertigungen aus dem Bundesdienste austreten. Diese Abfertigungen wurden je nach dem Dienstalter mit dem 8 bis 36fachen des letzten Gesamtmonatsbezuges bemessen, sind also hinreichend hoch, um dem Angestellten Gelegenheit zu geben, sich einen neuen Erwerb in Ruhe zu suchen oder mit Hilfe der Abfertigung eine neue Existenz zu gründen.

Die Bundesangestellten mit einer mindestens zehnjährigen Dienstzeit können sich statt für die Abfertigung für die Versetzung in den dauernden Ruhestand entscheiden. Sie treten jedoch nicht sofort in den Genuss der Ruhestandsbezüge, sondern erst im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit, spätestens aber dann, wenn sie beim Verbleiben im aktiven Dienst das 20. anrechenbare Dienstjahr zurückgelegt hätten. An Stelle des 20. Dienstjahres tritt hier und in allen folgenden Fällen bei jenen Angestellten, die den Anspruch auf den vollen Ruhegenuss schon mit 30 Dienstjahren erreichen, das 18. Dienstjahr. Um diesen Angestellten den Übergang in das Erwerbsleben zu erleichtern, wurden auch hier Abfertigungen, allerdings in wesentlich gekürztem Ausmaße, vorgesehen.

Für die Bundesangestellten mit einer mindestens 20(18)jährigen Dienstzeit ergibt sich eine dreifache Möglichkeit, und zwar der Austritt gegen Abfertigung, die Ausscheidung mit Vorbehalt des Ruhegenusses und außerdem die Versetzung in den dauernden Ruhestand mit sofortigen Ruhegenussbezügen. Bei der Ausscheidung mit Vorbehalt des Ruhegenusses sind sie dadurch gegenüber den Angestellten mit einer Dienstzeit von 10 bis 20 (18) Jahren begünstigt, da sich bei ihnen der Ruhegenuss für jedes Jahr, für das auf seine Auszahlung verzichtet wird, um den gleichen Hundertsatz erhöht, als ob diese Zeit in der aktiven Dienstleistung zurückgelegt worden wäre.

Eritt ein Angestellter dieser Gruppe ohne Vorbehalt des Ruhegenusses in den dauernden Ruhestand, so erhält er bis zur Erlangung des Anspruches auf den ersten Ruhegenuss längstens aber durch zwei Jahre seine Aktivitätsbezüge in der Form weiter, daß ihm eine Ergänzungszulage zu seinem Ruhegenuss gewährt wird.

Der § 5 enthält Begünstigungen der freiwillig Ausscheidenden für den Fall der Verlegung des Wohnsitzes.

Im § 6 ist das Verfahren bei dem freiwilligen Ausscheiden und die schon oben besprochene Möglichkeit, daß die Dienstbehörde einem Ansuchen um freiwilliges Ausscheiden keine Folge gibt, geregelt.

Der III. Abschnitt faßt die Verfügungen von Amts wegen zusammen, durch die die Zahl der Bundesangestellten, dem tatsächlichen Bedarf angepaßt werden soll. Hierher fällt zunächst der Zwangssabbau. Bei der Einschaltung dieser Bestimmungen wurde von der Erwägung ausgegangen, daß die Sanierung des Personalwesens, das einen grauenhaften, bedingtigen Passivposten aufweist, nicht allein von dem guten Willen des einzelnen, der sich zum freiwilligen Ausscheiden entschließt, abhängig gemacht werden kann, sondern daß nebenher auch Zwangsmäßigkeiten vorgesehen werden müssen, damit in jedem Falle, auch wenn die dem freiwillig Ausscheidenden gewährten Begünstigungen nicht hinreichen sollten, eine genügend große Anzahl von Angestellten zum Verlassen des Bundesdienstes zu bewegen, das angestrebte Ziel erreicht werden kann.

Für den zwangswise Abbau werden die Bundesangestellten in drei Gruppen eingeteilt, und zwar:

1. Angestellte mit einer anrechenbaren Dienstzeit bis zu drei Jahren. Diese können ohneweiters mit Abfertigung ausgeschieden werden.

2. Angestellte mit einer Dienstzeit von mehr als drei anrechenbaren Jahren, die den Anspruch auf den vollen Ruhegenuss noch nicht erreicht haben. Diese zweite Gruppe umschließt die Bundesange-

stellten, deren Dienstposten zum Abbau bestimmt sind sowie andere überzählige gewordene Bundesangestellte. Sie erhalten Abfertigungen bei einer anrechenbaren Dienstzeit von weniger als 20, beziehungsweise 18 Jahren. Diese Abfertigungen sind um das Sechsfache des Monatsbezuges geringer als beim freiwilligen Ausscheiden. Solchen Bundesangestellten mit einer anrechenbaren Dienstzeit von mindestens zehn Jahren, jedoch weniger als 20, beziehungsweise 18 Jahren ist auch der ihnen gebührende Ruhegenuss zu bewilligen.

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von mindestens 20, beziehungsweise 18 Jahren sind solche Bundesangestellte in den dauernden Ruhestand zu versetzen.

Die dritte Gruppe umfaßt Bundesangestellte, die den Anspruch auf vollen Ruhegenuss erreicht und das 54. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ohne weiteres Verfahren in den dauernden Ruhestand zu versetzen.

Von dieser Bestimmung sollen Ausnahmen nur in den Fällen absoluter Unentbehrlichkeit zulässig sein. Es wird dafür gesorgt werden müssen, daß die Möglichkeit solche Ausnahmen zu machen, nicht zu einer allgemeinen Durchbrechung der Bestimmung führt.

Die Abfertigungen wurden im Falle des zwangswise Abbaues niedriger gehalten als beim freiwilligen Ausscheiden. Da jedem Angestellten, bevor er abgebaut wird, die Möglichkeit gegeben werden muß, um sein freiwilliges Ausscheiden anzusuchen, hat er sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm nicht die höhere Abfertigung zukommt.

Unter die von Amts wegen durchzuführenden Maßnahmen gehört zweitens der Angestelltenausgleich.

Während in manchen Ressorts, besonders des Verkehrsdienstes, ein Überschuß an Beamten herrscht, der die Abbaumäßigkeiten dieses Gesetzes in erster Linie notwendig macht, hat sich in andern Ressorts seit längerer Zeit ein empfindlicher Beamtenmangel geltend gemacht, der zu Neuaufnahmen geführt hat, weil es an gesetzlichen Handhaben zur Überstellung der Beamten aus ihrem in einen anderen Dienstzweig fehlte. Diesem Übelstande soll durch die Bestimmungen des § 8 abgeholfen werden. Er enthält außer den Bestimmungen über den notwendigen Ausgleich auch Sicherungsmaßnahmen für die betroffenen Beamten, die durch die Überstellung keinerlei Einbuße erleiden sollen und außerdem Zwangsmäßigkeiten gegen Beamte, die, trotzdem ihnen jede Schädigung durch die Überstellung erspart bleibt, der bezüglichen Verfügung nicht Folge leisten.

Bei der Durchführung dieser Bestimmungen wird besonders darauf Bedacht zu nehmen sein, daß jede Schädigung der Angestelltengruppen, denen kraft

ihrer Zugehörigkeit zu einem Betriebe besondere Begünstigungen zukämen, vermieden wird.

Der § 9 regelt die Mitwirkung der Angestelltenvertretungen und Verbände bei der Durchführung der in den §§ 6, 7, Absatz 1 bis 5, 8 und 10, Absatz 1, Punkt 3, vorgesehenen Maßnahmen.

Jedem Bundesangestellten soll die Gewähr dafür geboten sein, daß sein Interesse durch die Organisation seines Vertrauens vertreten wird. Jede Erschütterung dieses Vertrauens der Gesamtheit der Bundesangestellten in die Abbauaktion soll vermieden werden. Im Ausschuß wurde klargelegt, daß in den bisherigen Arbeitsausschüssen folgende fünf Spitzenorganisationen in Betracht kommen: der Bund der öffentlichen Angestellten, der Zentralverband der Beamtenvereine, die Gewerkschaft der Akademiker in öffentlichen Diensten, die Sicherheits-exekutive und der Militärverband der Republik Österreich. Jedoch will ich hier zugleich bemerken, daß außerdem der Hauptausschuß je einen Vertreter der christlichen und nationalen Gewerkschaften und einen weiteren der sozialdemokratischen Gewerkschaften entenden wird.

Die dritte in diesen Abschnitt fallende Gruppe von Bestimmungen betrifft die Aufnahmesperrre, die für zwei Jahre wirken soll. Aus zwingenden dienstlichen Rücksichten sollen Ausnahmen zulässig sein. Es wird aber bei der Durchführung dieser Bestimmung mit allem Nachdruck dafür zu sorgen sein, daß die Möglichkeit Ausnahmen zu schaffen nicht dazu benutzt wird, die Aufnahmesperrre in unzulässiger Weise zu durchbrechen und dadurch den Zweck der Abbaumassnahmen zunächst zu machen. Es wird daher besonders darauf zu achten sein, daß keine Neuaufnahmen unmittelbar oder mittelbar für solche Abgänge erfolgen, die sich durch den freiwilligen oder Zwangsausbau ergeben haben.

Der vierte Abschnitt soll bei weiblichen Bundesangestellten, die im Bezug von Ruhe- oder Versorgungsgenüssen stehen, den Doppelbezug aus Bundesmitteln verhindern.

Durch die Einstellung von Ruhe- oder Versorgungsgenüssen, die auf Grund dieser Bestimmungen erfolgen wird, sollen jedoch die für die Kinder gebührenden Erziehungsbeiträge in keinem Falle getroffen werden.

Was die Einkommensteuer der Bundesangestellten anlangt, so ist zu bemerken, daß sie bedingt ist und erst bei fallender Indexziffer eintritt.

Der V. Abschnitt regelt die Anwendung des Gesetzes auf die Vertragsangestellten.

Aus dem VI. Abschnitt sei die Bestimmung hervorgehoben, wonach die nach dem Entwurfe gewährten Abfertigungen von allen öffentlichen Lasten so lange befreit sein sollen, als den Bundes-

angestellten überhaupt eine derartige Begünstigung hinsichtlich ihrer Bezüge eingeräumt ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Weg für die Maßnahmen des vorliegenden Gesetzes freigemacht wurde durch das Pensionsgesetz 1921. Die breite Öffentlichkeit ist an dem Problem des Beamtenabbaues lebhaft interessiert und verlangt von dem hohen Hause eine einmütige Tat.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag (*liest*):

"Der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen."

Ergänzend will ich noch bemerken, daß im Einvernehmen mit den Parteien in zwei Paragraphen stilistische Änderungen vorgenommen worden sind, die nicht merital sind.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde auch eine Entschließung angenommen; sie lautet (*liest*):

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei Durchführung des Angestellten-Abbau-Gesetzes die kriegsbeschädigten Bundesangestellten, die an der Front, im Etapperraume oder im Feindesgebiete an Kampfhandlungen teilgenommen und auf Grund der ersten ärztlichen Begutachtung durch die Invalidenentschädigungskommission eine mehr als 25 prozentige Verminderung ihrer Erwerbsfähigkeit festgestellt erhalten haben, besonders zu berücksichtigen."

Weiters liegen zwei Minderheitsberichte vor. Die Herren Zelenka, Danneberg und Schulz beantragen (*liest*):

"Im § 3 sind nach dem Worte 'Vorschriften' einzuschalten die Worte: Mit Ausnahme des Gesetzes vom 27. Jänner 1921, B. G. Bl. Nr. 90 (Kriegsbeschädigte)."

Ein Minderheitsantrag der Herren Leuthner, Schulz und Schiegl lautet (*liest*):

"Als neuer Paragraph zu Abschnitt V wird beantragt:

Mit 1. September 1922 werden alle Gesetze außer Kraft gesetzt, auf Grund deren den katholischen Seelsorgern, Dignitären und Kanonikern bei den Metropolitan-Kapiteln, priesterlichen Beamten und den Lehrern an den Diözesanlehranstalten und theologischen Fakultäten ein Anspruch auf einen Bezug oder Ruhegenuss aus Bundesmitteln erwächst."

Präsident Seitz: Wenn keine Einwendung erhoben wird, würde ich General- und Spezial-debatte unter Einem abführen. (*Zustimmung.*)

Zum Worte gemeldet sind kontra der Abgeordnete Schulz, pro die Abgeordneten Angerer, Lanner, Steinegger; ich erteile dem ersten Kontraredner, Abgeordneten Schulz, das Wort.

Abgeordneter Schulz: Hohes Haus! Zu den Geschehen, welche in ihrem Zusammenhange den Finanzplan der Regierung ausmachen und welche als letztes Mittel bestimmt sind in der letzten Minute, den Sturz unserer Krone aufzuhalten, gehört auch das Angestelltenabbaugefetz. Nach meiner Meinung ist auch dieses Gesetz etwas spät eingefügt worden. Es hätte, ohne für die Angestellten fühlbar härter geworden zu sein, vor einem Jahre eine bedeutend günstigere Wirkung auf die Finanzen des Staates gehabt. Wir haben auch dieses untätige Verharren der Regierung in den letzten zwei Jahren durch den sozialdemokratischen Finanzplan unterbrochen, den wir ungefähr vor einem Jahre veröffentlicht haben. Allerdings mussten wir schon einige Tage nach der Veröffentlichung unseres Finanzplanes sehen, daß unsere Mahnung sicherlich ohne Erfolg sein werde, nachdem der Bundeskanzler selbst es war, der damals in einer Versammlung erklärt hat —, und zwar hat er das unter Hinweis auf die zwischenweiligen Kredite gesagt —, nun wende sich das Schicksal Deutschösterreichs zum Bessern und es sind die Sozialdemokraten nur deshalb mit einem Finanzplan hervorgetreten, um den Vorbeir den bürgerlichen Parteien nicht allein zu überlassen. Ich meine, die Entwicklung, die seither der Wert der österreichischen Krone genommen hat, hat das Urteil über diese Auffassung des Herrn Bundeskanzlers bereits gesprochen.

Nach einem Jahre endlich raffen Sie sich zu einer Tat auf und wollen nun wirklich Deutschösterreich retten. Sie gehen natürlich nicht jene Wege, die Ihnen vor einem Jahre der sozialdemokratische Finanzplan gezeigt hat, sondern Sie wählen bürgerliche Mittel. Vor allem belasten Sie das arbeitende Volk mit drückenden Verbrauchssteuern und Zöllen und appellieren an den Opfermut des Volkes, daß auch diese Lasten noch ertragen werden. Dort aber, wo Sie sich an die Besitzenden wenden, müssen Sie Ihren Grundsatz, keine Zwangsmaßnahmen anzuwenden unterwerfen und durch die Zwangsanleihe sprechen Sie es selbst aus, daß Sie dort, wo Sie sich an die Besitzenden wenden, die Solidarität der Reichen mit dem Staat herstellen müssen. Es war Ihnen natürlich schwer, das auszusprechen, noch schwerer, es durchzuführen. Es müßte in den Kreisen der Besitzenden zuerst die Erkenntnis aufdämmern, daß ein so katastrophaler Zusammenbruch auch an ihnen nicht spurlos vorübergehen wird. Das hat jene Stimmung, jenes psychologische Moment geschaffen, um solche Zwangsm-

maßregeln zu ergreifen und so schrittweise auf einem Wege vorzudringen, den, wie es schon Dr. Bauer gefragt hat, Sie zu gehen ursprünglich gar nicht beabsichtigt hatten.

So wie Sie aber alle diese Maßnahmen zu spät erfassen, ist es auch mit dem Beamtenabbaugefetz. In den letzten Wochen mußte in aller Hast eine Fülle von Gesetzen durchberaten werden, die, wenn sie auch nicht den einzigen Weg zur Rettung Deutschösterreichs darstellen, dennoch an und für sich eine solche Bedeutung haben, daß diese eine gründliche, sorgfältige Beratung dieser Gesetze zur Notwendigkeit gemacht hätte. Diese Hast, mit der Sie Gesetze von so hochwichtiger Bedeutung erledigen, findet eine Ergänzung in der Interesselosigkeit weiter Kreise an solchen Gesetzen, welche eine ganz bedeutende Belastung weiter Bevölkerungsschichten beinhaltet. Für all das haben weite Kreise der Bevölkerung kein Interesse. Lediglich das Beamtenabbaugefetz interessiert alle. Für dieses Gesetz ist ja auch reichlich Stimmung gemacht worden. Seit Jahr und Tag beschäftigen sich alle Blätter damit, nur die Ausgabenseite herunterzudrücken und lediglich auf Kosten der öffentlichen Angestellten das Budget des Staates zu retten. Berufene und Unberufene haben schon darüber gesprochen. Um es so recht drastisch zu machen und den Haß weitester Kreise auf die öffentlichen Angestellten zu lenken, hat man den sagenhaften Amerikaner erfunden, jenen Amerikaner, der einem Journalisten erzählt hat, man könne sich drüben für Deutschösterreich nicht so recht erwärmen, die Not müsse nicht so groß sein, da jede fünfte Familie in Deutschösterreich vom Staat erhalten werde. Das ist selbstverständlich eine ganz böswillige Entstellung der Tatsachen, die sofort richtiggestellt werden kann, wenn wir uns die wirklichen Ziffern ansehen.

Wir haben heute — das sind runde Ziffern, genau kann das ja niemand ermitteln — 38.000 Postangestellte, 93.000 Bundesbahngestellte, 22.000 Heeresangestellte, 24.000 Angestellte in sonstigen Betrieben und 75.000 Angestellte in der Hoheitsverwaltung. Sie werden mir zugeben, daß, wenn davon gesprochen wird, daß in Deutschösterreich jede fünfte Familie vom Staat erhalten wird, die Angestellten der Bundesbetriebe doch nicht mitgerechnet werden dürfen.

Es wird ja niemand behaupten, daß ein Privater, der eine Bahn betreiben würde, keine Angestellten braucht. Sogar in die „Neue Freie Presse“, die sonst immer an der Spitze marschiert, wenn es sich darum handelt, die Überzahl der Bundesangestellten recht kras zu beleuchten und die öffentlichen Angestellten als das größte Übel in diesem Staat hinzustellen, hat sich einmal ein Artikel verirrt, in dem klar nachgewiesen wurde, daß auch in andern Ländern, die Eisenbahn, die in privatem Besitz ist,

mit einem Defizit arbeitet und daß die Anzahl der Angestellten nicht gar so übermäßig ist. Wenn hier durch Gründe, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, wirklich eine gewisse Überzahl besteht, haben sich die Angestellten eigentlich selbst bezahlt, indem sie während der ganzen Kriegs- und Nachkriegszeit mit unzureichenden Löhnen zufrieden waren. Sie haben sich, um es drastisch zu sagen, eigentlich gegenseitig selbst aufgegessen.

Wenn ich zu den einzelnen Ziffern komme, so meine ich, ist ein auffallender Überfluß sicherlich unter den Beamten der eigentlichen Hoheitsverwaltung. Wie das gekommen ist, ist uns allen bekannt. Wir haben den großen Apparat gehabt, nachdem Deutschösterreich so klein geworden ist. Im Finanzausschüsse wurde der Regierung Renner der Vorwurf gemacht, daß sie zu einer Zeit, wo eine Aufnahmesperrre bestand, noch immer Leute angestellt habe.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Dannerberg mußte das dahin richtiggestellt werden, daß es sich lediglich um die Übernahme jener Bundesangestellten gehandelt hat, die aus nationalen Gründen aus den Nachfolgestaaten vertrieben worden waren.

Ich meine, keiner von Ihnen, noch auch Sie als Gesamtheit der bürgerlichen Parteien, die um alle geistigen Arbeiter immer werben, werden der Regierung Renner einen Vorwurf daraus machen können, daß sie Leute, die mit Rücksicht auf ihre Nation aus den Nachfolgestaaten vertrieben worden sind, nicht aufs Pfaster gesetzt hat. Ein solches barbarisches Vorgehen wäre ja weder christlich gewesen noch wäre es deutsch gewesen, Konnationale nicht aufzunehmen, die ihrer Nationalität wegen vertrieben worden sind.

Wir kommen nun zu den Angestellten der Betriebe. Dort gibt es auch — nicht in dem Ausmaße wie in der Hoheitsverwaltung — einen gewissen Überfluß. Trotzdem aber wären wir der Meinung gewesen, daß dieser Überfluß langsam hätte aufgesaugt werden können dadurch, daß wir Anstellungen vermeiden und diejenigen, die ihre Dienstzeit vollendet haben, in den Ruhestand schicken. Auf diese Weise wäre natürlich die Zahl der Beamten und Angestellten restriktiert worden. Ein Zwangsgesetz, wie wir es heute machen, ist immerhin in einem gewissen Sinne eine Vergewaltigung der Angestellten, denn die Angestellten haben ja alle mit dem Staate lebenslängliche Verträge abgeschlossen, und wenn Sie diesen Vertragsbruch auch in Gesetzesform kleiden, ist es doch immerhin eine Gewalttat. Unsere Partei will aber nicht hinderlich sein. Wie wir bei allen Gesetzen mitgearbeitet haben, so wollen wir auch hier mitarbeiten, um so mehr als wir aus den Worten des Bundeskanzlers heute gehört haben, daß von dieser Ausgabenseite so viel

erwartet wird. Wir werden für dieses Gesetz auch stimmen in der Voraussetzung — der Herr Referent hat das jetzt erwähnt —, daß unsere Wünsche dabei voll befriedigt werden, die abgesehen von jenen Verbesserungen, die in den Gesetzen gemeinsam in den Beratungen durchgeführt wurden, dahin abzielen, Einzelexistenzen nicht vernichten zu wollen.

Das ganze Bestreben unserer Partei war darauf gerichtet, die Mitwirkung der Personalvertretungen zu sichern, denn die Angestellten, welche durch das Gesetz betroffen werden, würden es als eine ganz besondere Vergewaltigung empfinden, wenn sie nur im Wege eines Diktates aus dem Dienste entfernt würden und überdies würde der Abbau sich nicht so flaglos durchführen lassen, wenn Sie den Personalvertretungen nicht die Mitwirkung sichern und die zuständigen Organisationen an dieser Arbeit teilnehmen lassen.

Ich möchte mich noch kurz darauf beschränken, Ihnen mitzuteilen, warum wir den Minderheitsantrag gestellt haben. Wie aus der Vorlage ersichtlich ist, haben wir den Antrag gestellt, es mögen jene Gesetze aufgehoben werden, aus deren Anwendung den Seelsorgern und geistlichen Lehrern an den verschiedenen Anstalten Beziehe erfließen. Es ist uns nicht eingefallen, bei dieser Gelegenheit — ich meine im Zusammenhange mit dem Abbau — den Kulturmampf wachzurufen, sondern wir haben uns lediglich von der Erwägung leiten lassen, daß der Staat in dem Momente, wo er gezwungen ist, seine Angestellten, die er auf Lebensdauer aufgenommen hat, mit Zwangsmitteln abzubauen, dort, wo er sich freiwillig zu Zahlungen bereit erklärt, nicht halitmachen darf in seinem Bestreben, Ersparungen durchzuführen. (Beifall.)

Präsident Seith: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Angerer.

Abgeordneter Dr. Angerer: Hohes Haus! Zu den Gesetzen, die im Zusammenhange mit den Finanzpläne beschlossen werden, gehört wohl als eines der wichtigsten auch das Angestelltenabbau-Gesetz. Es wird über das Schicksal vieler Familien dabei entschieden. Deswegen möchte ich wünschen, erstens daß parteipolitische Rücksichten unter allen Umständen ausgeschlossen seien müssen und zweitens, daß die individuellen Verhältnisse der einzelnen Familien, wo der Abbau in Betracht kommt, in Rücksicht gezogen werden sollen, denn es ist nicht gleich, ob jemand abgebaut werden soll, der außerhalb des Staatsdienstes die Möglichkeit der Existenz hat, zum Beispiel einen Grundbesitz oder ein Kaufmannsgeschäft, oder dessen Frau einen solchen Besitz hat, oder jemand, der außerhalb des Staatsdienstes nichts hat, um sein Fortkommen zu sichern. Das

sind Verschiedenheiten, die die Existenz der betreffenden Familien wesentlich beeinträchtigen. Wir glauben also, daß diese individuellen Verhältnisse beim Abbau berücksichtigt werden sollen.

Selbstverständlich muß auch die Arbeitswilligkeit und die Arbeitsfähigkeit berücksichtigt werden, denn es ginge nicht an, arbeitswillige und arbeitsfähige Leute dem Staate zu entziehen. Es müßte vielmehr getrachtet werden, auch solche Angestellte zur Ausscheidung zu bringen, welche keine besondere Lust haben, die Arbeit, die der Staatsdienst von ihnen fordert, zu verrichten, und die daher mit ihrem Sinn und Trachten außerhalb des Berufes stehen, dem sie angehören.

Besondere Rücksicht wird naturgemäß auch auf die Kriegsbeschädigten zu nehmen sein. Hier handelt es sich um den § 3 des Gesetzes. Ich habe den Eindruck, daß der § 3 des Gesetzes nicht glücklich formuliert ist. Aber auch der Minderheitsantrag, der von sozialdemokratischer Seite gestellt worden ist, kann von uns nicht angenommen werden, und zwar deswegen nicht, weil auch dieser Minderheitsantrag das Wesen der Sache nicht trifft, das Wesen der Sache liegt darin, daß man jene Kriegsbeschädigten, die wirklich kriegsbeschädigt sind, die im Feindeslande gekämpft, die an der Front oder im Stapperraume gekämpft und dort ihre Kriegsbeschädigung erlitten haben, oder auch jene, die an den Kämpfen im Burgenland oder in Kärnten teilgenommen haben, berücksichtigt, nicht aber jene, die erst viel später die Begünstigungen der Kriegsbeschädigten für sich in Anspruch zu nehmen für nützlich gefunden haben. Aus diesem Grunde können wir dem sozialdemokratischen Minderheitsantrag, dem ein gewisses Maß von Berechtigung nicht abzusprechen ist, in der Gänze nicht zustimmen, weil jene Novellierung der Kriegsbeschädigungsgesetze, wie sie die Regierung als Vorlage eingebracht hat, bisher noch nicht durchgeführt ist. Bis der Kreis der Kriegsbeschädigten nicht auf jene beschränkt ist, die wirklich kriegsbeschädigt sind, können wir der allgemeinen Formulierung, wie sie der sozialdemokratische Minderheitsantrag ausdrückt, nicht annehmen. Ich habe daher eine Entschließung, die auch vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen ist und von der ich bitte, daß sie auch hier im Hause angenommen wird, in dem Sinne beantragt, daß auf die wirklich kriegsbeschädigten Rücksicht genommen werden soll. Das Weitere wird dann bei der Novellierung dieser Kriegsbeschädigungsgesetze im Herbst geschehen müssen.

Bei dem Abbau muß auch darauf hingewiesen werden, daß eine Wiederholung jenes „Hereinfalles“, möchte ich sagen, wie er durch das Pensionsbegünstigungsgesetz geschehen ist, nicht wieder vorkommen wird. Wir haben durch das Pensionsgesetz vom Jahre 1921 diesem Abbaugesetz vor-

gebaut, indem wir mit Absicht und mit Bewußtsein damals an dem Paragraphen über die Automatik so sehr festgehalten haben, der besagt, daß, wenn die Aktiven eine Erhöhung ihrer Bezüge bekommen, diese automatisch auch auf die Pensionisten Anwendung findet.

Auf den nach diesem Gesetze Abgebauten, der in den dauernden Ruhestand versetzt wird, wird diese Bestimmung ebenfalls Anwendung finden und daher werden jene Ungerechtigkeiten und Ungeheuerlichkeiten vermieden werden, die seinerzeit im Zusammenhange mit dem Pensionsbegünstigungsgesetz entstanden sind. Das Pensionsgesetz ist daher eine weitgehende Sicherung für diejenigen, die sei es freiwillig oder durch zwangsläufige Pensionierung, in den dauernden Ruhestand versetzt werden.

Zum Schluße möchte ich noch auf einen wichtigen Punkt aufmerksam machen, von dem ich glaube, daß er bei den Verhandlungen über dieses Angestelltenabbaugeetz nicht genügend Berücksichtigung gefunden hat: das ist der Zusammenhang zwischen dem Angestelltenabbau und dem Siedlungswezen. Ich weiß, daß es eine ganze Reihe von Angestellten gibt, die ein Interesse dafür haben, eine Siedlerstelle zu bekommen und sich auf diesem Wege eine neue Existenz zu schaffen, indem sie ihre Arbeit der intensiven Bodenausnutzung widmen. Platz hätten wir genug hierfür. Es gibt Gebiete, die für diese Zwecke herangezogen werden könnten. Sie brauchen gar nicht in der Nähe von Städten oder Industriegebieten zu sein wie die Siedlerstellen für diejenigen Personen, die als Fabriksarbeiter oder Kanzleibeamte angestellt sind und nicht allzuweit weg von ihrer Arbeitsstätte wohnen können. Für solche Angestellte, die dauernd abgebaut sind, könnten Gründe weit weg von Fabriken und Kanzleien gesucht werden, wo dann eine solche Inn kolonisation, eine intensive Bodenausnutzung durchgeführt werden könnte. Es würden sich eine Reihe von Angestellten des Staates finden, die sich bei einer solchen Aussicht gern freiwillig einem Abbau unterziehen würden.

Leider sind bei den Beratungen über dieses Abbaugesetz diese Zusammenhänge zwischen Siedlungswezen, Innkolonisation und Angestelltenabbau nicht in den Vordergrund geschoben worden. Ich habe zum § 4, der diesen freiwilligen Abbau behandelt, im Finanz- und Budgetausschuß den Antrag gestellt, daß auch Angestellte, die nur wenigstens zehn Dienstjahre haben, über ihr Ansuchen auch schon in den dauernden Ruhestand versetzt werden könnten, wenn sie in der Lage wären, eine Siedlerstelle im Sinne des Bundes-Wohn- und Siedlungsfondsgezes vom Jahre 1921 zu erlangen. Dieser Antrag ist im Finanz- und Budgetausschuß leider nicht angenommen worden. Im Unterausschuß ist diese Frage leider nicht genügend behandelt worden und der

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4281

Finanz- und Budgetauschuss war natürlich nicht mehr in der Lage, im letzten Augenblick einen so wichtigen Zusammenhang herzustellen und die entsprechenden Voraussetzungen für die Durchführung dieses Antrages zu schaffen. Aber nichtsdestoweniger muß doch betont werden, daß auf dem Wege der Innenkolonisation eine entsprechende Menge von Personen unterzubringen wären, so daß eine Reihe von Familien in die Lage käme, ihre Existenz dabei zu finden und zugleich eine Vermehrung der Produktion landwirtschaftlicher Güter damit zu erreichen. Mein Antrag hat sich eben darauf bezogen, daß nicht erst diejenigen, die schon 20 Dienstjahre vollendet haben, wie es im Punkt 2 des § 4 heißt, über ihr Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt werden können, mit jenen Gebühren, die der 20jährigen Dienstzeit entsprechen, sondern auch schon jene, die erst das 10. Dienstjahr vollendet haben. Das geht darauf zurück, daß gerade Leute im Alter von 10 bis 20 Dienstjahren zu einer Umsiedlung, wenn man so sagen darf, noch die nötige Lust verfüren. Wenn jemand einmal 20 oder 25 oder mehr Dienstjahre hat, dann ist es vielfach schon zu spät, dann bleibt er schon in dem Arbeitsgebiete, das er so lang innegehabt hat, dann ist er auch schon eingearbeitet, und es ist vielleicht schade, ihn als tüchtige, eingearbeitete Kraft wegzunehmen und andere, weniger Eingearbeitete und weniger Leistungsfähige an seine Stelle zu setzen. Anderseits wird er auch dem neuen Berufe nicht voll gerecht werden können, weil er sich auch dort nicht eingebracht hat. Über jemandem, der erst eine 10- bis 20jährige Dienstzeit hat, sollte man die Möglichkeit eröffnen, umsiedeln zu können. Das hat aber zur Voraussetzung nicht eine Absertigung, sondern daß eine Versetzung in den dauernden Ruhestand möglich ist mit dem Prozentsatz der Bezüge, der seiner Dienstzeit entspricht. Bei 10jähriger Dienstzeit gibt es nur einen 50prozentigen Genuss der Bezüge und es würde sich der Staat bedeutende Lasten aus dem Pensionsfonds ersparen. Allerdings würde dadurch die Zahl der Pensionisten etwas vergrößert, aber das Aktivum würde finanziell meines Erachtens auf Seite des Staates gelegen sein.

Ich erlaube mir daher, da eine Änderung des Punktes 2, des § 4 des Gesetzes jetzt nicht mehr gut möglich ist, wenigstens in einer Entschließung die hohe Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß ein inniger Zusammenhang zwischen Angestelltenabbau und Siedlungswesen besteht, und ich würde die Regierung auffordern, diesem Zusammenhange mehr nachzugehen und sich nicht etwa auf die Ansrede zu stützen, daß wir kein Geld dazu hätten. Denn auch da gibt es Vorschläge, die bei einer plannmäßigen Inangriffnahme des Siedlungswesens, und zwar bei Errichtung von Kleinwirtschaftssiedlungen, wie sie im § 2 des Wohn- und Siedlungsgesetzes

von 1921 bestimmt sind, die Möglichkeit hiezu bieten würden. Wohnsiedlungen, die nur 200—300 oder etwas mehr Quadratmeter Gartengrund haben, würden allerdings nicht ausreichend sein. Es würde sich nicht um Wohn-, sondern um Wirtschaftssiedlungen handeln, wie sie im Bundes-Wohn- und Siedlungsgesetze vorgesehen sind und für die Schaffung solcher Siedlungen wäre auch der Weg in finanzieller Hinsicht gegeben. Wir werden in dieser Richtung dem Wohn- und Siedlungsaamt Vorschläge unterbreiten, die schon ausgearbeitet sind.

Ich erlaube mir daher, daß hohe Haus zu bitten, eine Entschließung zu § 4 anzunehmen, welche lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, im Zusammenhange mit der Durchführung des Angestelltenabbaugegesetzes der Innenkolonisation durch tatkräftige Förderung des Siedlungswesens und insbesondere der Errichtung von Kleinwirtschaftssiedlungen im Sinne des Bundes-Wohn- und Siedlungsgesetzes vom 15. April 1921, B. G. Bl. Nr. 252, ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.“

Ich vernehme mir zwar nicht, daß im Augenblick in dieser Sache nicht viel geschehen kann, aber die Inangriffnahme einer plannmäßigen Aktion in dieser Hinsicht würde den Zweck, den das Gesetz verfolgt, wesentlich fördern. Ich bitte daher das hohe Haus um Annahme der Entschließung; im übrigen stimmen wir dem Gesetze zu und erhoffen bei einer unparteiischen Durchführung desselben einen Gewinn für den Staat; anderseits glauben wir, daß, wenn die individuellen Verhältnisse der einzelnen Familien berücksichtigt werden, auch eine Schädigung der Abgebauten nicht Platz greifen wird, so daß dieses Gesetz für beide, für den Staat und für die Angestellten, nicht von Schaden sein wird. So wollen wir dieses Gesetz aufgefaßt und durchgeführt wissen und in diesem Sinne stimmen wir dem vorgelegten Gesetze zu. (Beifall und Handklatschen.)

Präsident Seitz: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Lanner; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Lanner: Hohes Haus! Die Bauernpartei begrüßt das vorliegende Gesetz und sagt nur, daß es reichlich spät eingebracht worden ist und es an der Zeit gewesen wäre, dieses Gesetz vor einem Jahre oder vielleicht schon früher einzubringen. Es wurde auch nach unserer Ansicht viel zu zaghaft angefaßt. Die Fassung der Regierungsvorlage hat im Ausschusse verschiedene Änderungen erfahren, die jedenfalls die rasche Durchführung dieses Gesetzes beeinträchtigen werden. Die Mit-

4282

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

wirkung der Organisationen ist ja notwendig und selbstverständlich, nur glaube ich, daß einige Bestimmungen enthalten sind, die vielleicht allzu hemmend auf die rasche Durchführung dieses Gesetzes einwirken können. Auch ein Teil der Beamten sieht ganz gut ein, daß die Bevölkerung dieses kleinen armen Staates unmöglich die Riesensummen, die heute für die Bezahlung der Beamten notwendig sind, aufzubringen kann.

Es wurde vom Kollegen Schulz gesagt, daß immer, vielleicht mit Absicht, der Fehler begangen wird, die Zahl der Bundesverkehrsangestellten und der anderen Beamten zusammenzuwerfen. Tatsache ist, daß für die öffentlichen Angestellten und Beamten zusammen, in diesem Monate gerechnet, täglich schon mehr als fünf Milliarden erforderlich sind, daß diese Summe im Jahre an die zwei Billionen ausmacht und daß es trotz der Einnahmen, die aus dem Verkehre kommen, infolgedessen unmöglich ist, diese Riesensummen aufzubringen. Darüber sind sich aber auch die Beamten klar, daß mit der bisherigen Art der Aufbringung der Gelder für diesen Zweck unbedingt gebrochen werden muß. Die bisherige Art der Aufbringung bestand nur in der Handhabung der Banknotenpresse und dadurch waren auch die Beamten benachteiligt, denn wenn die Sache so weiterginge, würden schließlich die Beamten für das Geld, welches sie vom Staat erhalten, nichts mehr bekommen. Wir hoffen, daß dieses Gesetz sich wirklich bewährt und die Organisationen das ihnen eingeräumte Mitbestimmungsrecht nicht dazu verwenden, um den Wert dieses Gesetzes herabzuniedern.

Ich habe mir erlaubt, im Finanzausschusse zum § 11, Absatz 5, einen Antrag zu stellen, welcher die Einstellung der Bezüge aus öffentlichen Mitteln für diejenigen Abgeordneten verlangt, die in öffentlichen Diensten stehen. Es wurden gegen diesen Antrag verschiedene Einwände vorgebracht; unter anderem hat es geheißen, daß die Annahme dieses Antrages eine Ungerechtigkeit gegen die Beamten wäre, daß man den Beamten dadurch das passive Wahlrecht nehmen würde, daß schließlich und endlich nur Kapitalisten sich als Kandidaten, beziehungsweise Abgeordnete hergeben könnten. Der Antrag wurde dann auch im Finanzausschusse abgelehnt. Ich bedauere das außerordentlich und muß offen gestehen, daß mich die vorgebrachten Einwände absolut nicht überzeugt haben, daß mein, also der Antrag der Bauernpartei, etwa nicht am Platze, nicht gerechtfertigt wäre. Der Kern meines Antrages ist, daß der Staat alle unproduktiven Ausgaben unbedingt vermeiden muß. Der Staat darf nur Leute bezahlen, die für den Staat eine entsprechende Arbeit leisten.

Nur für geleistete Arbeit kann der Staat etwas bezahlen, außer seinen Pensionisten, die auf

Grund ihrer früheren Tätigkeit Anspruch auf eine Bezahlung von Seiten des Staates haben. Die Abgeordneten werden ja für ihre Tätigkeit im Nationalrat entschädigt und die Entschädigung ist so, daß sie damit auskommen können. Es wird nun gesagt, daß die Abgeordneten dann nicht in der Lage wären, die nötigen Auswendungen für die Familie und für den doppelten Haushalt aufzubringen. Nun ist die Sache doch so: Der Staatsangestellte hat natürlich wie jeder andere Mensch in diesem Staat das Recht, zu kandidieren. Entweder wird er selbst kandidieren oder er wird von seiner Organisation oder von einer bestimmten Partei kandidiert. Wenn die Organisation ein Interesse daran hat, daß der Beamte kandidiert, dann ist schließlich und endlich die Organisation verpflichtet, für das aufzukommen, was dem Betreffenden durch seine Mandatsausübung entgeht. Es ist ja auch so bei andern Abgeordneten. Wenn zum Beispiel der Gewerkschaftssekretär kandidiert und Abgeordneter wird, dann wird ihm wahrscheinlich die Organisation seinen Gehalt weiter auszahlen. Anders ist es natürlich bei dem Arbeiter oder bei dem Privatbeamten. Wenn der Arbeiter oder der Privatbeamte kandidiert und Abgeordneter wird, dann muß er natürlich mit den Bezügen, die er als Abgeordneter hat, das Auslagen finden. Es ist infolgedessen ganz selbstverständlich, daß das, was für den Privatbeamten, was für den Arbeiter gilt, auch für den Staatsbeamten und Staatsangestellten in Betracht kommt. Wie ist es beim Bauer oder beim Gewerbetreibenden? Der Bauer, der Vertreter im Nationalrat oder in irgendeiner öffentlichen Körperschaft ist, muß natürlich in seiner Wirtschaft einen andern Menschen anstellen und ihn bezahlen. Ebenso ist es beim Gewerbetreibenden. Ich sehe nicht ein, daß der Staat einen Angestellten oder Beamten für eine Leistung bezahlen soll, die er nicht für den Staat, sondern für seine Wählerschaft, für seine Organisation oder für seine Partei hier im Nationalrat ausübt. Die Sache ist vom Standpunkte des Staates aus betrachtet so, daß die Auslagen des Staates auf diesem Gebiete desto größer sind, je mehr öffentliche Angestellte und Beamte hier im Nationalrate vertreten sind. Denn je mehr öffentliche Angestellte und Beamte hier im Nationalrate sind, desto mehr Beamte müssen für diese Abgeordneten dort wieder in den verschiedenen Ämtern eingestellt werden. Es erwächst dadurch natürlich dem Staat und der Allgemeinheit eine ungeheure Ausgabe, und weil wir nun einmal sagen, daß die Ausgaben abgebaut werden müssen, so müssen wir nach unserer Ansicht unbedingt auch hier den Hebel ansetzen.

Die Stellungnahme der Bauernpartei zum Beamtenabbangesez ist genau so von sachlichen Gesichtspunkten geleitet wie zu allen übrigen Vor-

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4283

lagen des Finanzplanes, die wir ja während dieser Zeit jetzt in diesem Hause behandelt haben. Wir haben von allem Anfang an klipp und klar unseren Standpunkt vertreten und haben gar keine Ursache gehabt, von diesem unseren Standpunkt abzugehen. Wir sind auch in diesem Punkte der Ansicht, daß auch hier gespart werden muß, daß der Staat nur Beamte und Angestellte bezahlen kann, die tatsächlich nutzbringende Arbeit für diesen Staat leisten. Infolgedessen bedauern wir, daß unser Antrag abgelehnt wurde. Wir werden aber im übrigen selbstverständlich für das vorliegende Gesetz stimmen. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Seitz: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gürtsler.

Abgeordneter Dr. Gürtsler: Hohes Haus! Gestatten Sie mir als einem Menschen, der im Genusse der Doppelbezüge steht, zu dem Antrage des Kollegen Lanner Stellung zu nehmen. Meine Auffassung von der Sache ist folgende: Wenn jemand, der das Amt eines Nationalrates ausübt, außer den Bezügen dieses Amtes keine Einkünfte haben soll und wenn man einen Antrag einbringen würde, daß derjenige, der das Amt eines Nationalrates ausübt, aus Tätigkeiten, die er nicht mehr entfaltet, nichts mehr beziehen darf, gleichgültig, ob eine solche Tätigkeit eine öffentliche oder eine private ist, dann könnte ich mich mit diesem Antrage des Herrn Kollegen Lanner vollkommen einverstanden erklären. Seine Argumentation war folgende: Er hat gesagt: Der Bauer, der ein Mandat annimmt, muß einen Menschen bezahlen, damit er die Arbeit versieht die er zu verrichten hätte.

Ich bitte, wenn diese Bezahlung so hoch wäre, daß dem Betreffenden dann aus seinem Besitz, aus seinem Gewerbe und seinem sonstigen Unternehmen überhaupt kein Einkommen mehr übrig bleibt, dann hat der Herr Abgeordnete Lanner vollständig recht. Aber ich glaube nicht, daß, wenn man unter den hier anwesenden Gewerbetreibenden und selbständigen Landwirten eine Umfrage halten würde, ob ihnen, selbst wenn sie eine Arbeitskraft mehr in ihrem Betrieb einstellen müssen, aus ihrem Betriebe noch irgend etwas übrig bleibt und ob sie infolge der Ausübung des Mandates gezwungen sind, ausschließlich von ihren Diäten zu leben, nicht nur hier in Wien als Abgeordneter, sondern auch draußen ihre Familie davon zu unterhalten, so würde diese Frage wohl in den meisten Fällen, wenn sie aufrichtig beantwortet werden würde, mit nein beantwortet werden. Nun ist, wenn ich den Antrag des Abgeordneten Lanner recht in Erinnerung habe, vorgesehen, daß diejenigen, die einen doppelten Haushalt zu führen gezwungen sind, — man kann ja mit den Diäten und

insbesondere mit Rücksicht auf die Wohnungsverhältnisse seine Frau und seine Kinder nicht mit nach Wien nehmen — dann den Kinderbetrag und auch die gewisse Unterstützung für die Frau bekommen sollen. Dieser Kinderzuschuß beträgt, wenn ich mich recht erinnere — man kennt sich ja selbst als Beamter nicht aus, was man eigentlich kriegt —, 7000 K. Ich bitte, Herr Abgeordneter Lanner, wieviel Liter Milch sind diese 7000 K? (Heiterkeit.) Wie soll ich mit diesen 7000 K meine Kinder ernähren? Diese Frage bitte ich mir zu beantworten. Ich frage aber des weiteren: Die Frau bekommt einen sogenannten Märzbezug. Die Eingeweihten wissen, was das ist. Dieser Märzbezug dürfte bei einem höheren Beamten zirka 20.000 K betragen. Ich bitte, mir nun zu sagen, wie man es fertig bekommen soll, daß eine Frau, die eventuell noch für drei Kinder zu sorgen hat, sie und die drei Kinder von diesem Betrag von 41.000 K, der sich daraus ergeben dürfte, leben sollen.

Nun wird man mir vielleicht einwenden, daß die Bezüge eines Nationalrates so hoch seien, daß der Nationalrat selbst in Wien diesen ganzen Betrag nicht verbraucht. Diese Argumentation ist dann richtig, wenn der betreffende Abgeordnete Wien sehr meidet und gerade nur in den Fällen dringendster Notwendigkeit nach Wien kommt. Es wäre eine solche Behandlung eine Prämie dafür, die Ausübung seines Mandats so wenig ernst als nur möglich zu nehmen. (Zustimmung.) Gerade diejenigen Abgeordneten, die es mit der Ausübung ihres Mandats sehr ernst nehmen und infolgedessen gezwungen sind, durch Wochen hindurch den größten Teil ihrer Zeit ständig in Wien zu verbringen, wissen sehr wohl, daß sie bei den hohen Wiener Preisen, Wohnungspreisen usw., gerade mit den Diäten, die ihnen zufallen, das Auslangen finden; ich glaube aber nicht, daß sich Abgeordnete, die viel in Wien anwesend sind, irgendeinen nennenswerten Betrag erspart haben. Außerdem ist die Tätigkeit eines Abgeordneten mit dem Aufenthalt in Wien nicht erledigt. Namenslich die Abgeordneten auf dem Lande haben Reisen zu machen, um die verschiedenen Teile ihres Wahlbezirkes aufzusuchen usw.

Und nun frage ich mich: Warum denn das alles, meine sehr verehrten Herren?

Ich bitte, ich weiß nicht genau, wie viele Staatsbeamte wir in unserem Hause haben, samt allen Bundesbahnhangestellten und dergleichen. Aber nehmen wir an, es wären 200.000 Beamte (Abgeordneter Zelenka: 266.000!) also 266.000. Selbst wenn nun alle Abgeordneten hier Beamte wären, so würde das gegenüber den 266.000 Beamten die Zahl von 175 Beamten bedeuten. Nun ist aber die Zahl der beamteten Abgeordneten, der Abgeordneten in öffentlichen Diensten eine ganz unverhältnismäßig geringe.

4284

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

Wenn ich da nun frage: steht diese sogenannte Sparmaßnahme in irgendeinem vernünftigen Verhältnisse zu ihrem tatsächlichen Erfolg, so muß ich die Frage mit nein beantworten, denn der tatsächliche Erfolg dieser Sparmaßnahme, falls man sie annehmen würde, wäre ein glatter Wahlrechtsraub an den öffentlichen Angestellten. (*Zustimmung.*) Gar nichts anderes. Das muß hier gegenüber dieser Demagogie offen ausgesprochen werden. (*Zustimmung und Zwischenrufe.*) Es hat dann einfach ein Angestellter, der nicht über ein Privatvermögen verfügt, nicht die Möglichkeit, sein Mandat auszuüben. Das wäre vielleicht noch für einen öffentlichen Angestellten in Wien möglich, wo in seiner Lebensführung eventuell keine Änderung eintritt und wo er nur, statt ins Bureau zu gehen, ins Parlament geht. Aber für die Angestellten, die draußen auf dem Lande leben, würde diese Bestimmung einfach bedeuten, daß sie ihr Mandat niederlegen müßten. Wenn das der Zweck der Übung ist, dann soll man es ganz offen aussprechen, daß man keine Abgeordneten will, die aus dem Stande der öffentlichen Angestellten stammen. So liegt für mich die Sache und ich möchte Sie darum bitten, meine verehrten Damen und Herren, gegen den Antrag Vanner zu stimmen. (*Lebhafte Beifall.*)

Präsident Seitz: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die §§ 1 und 2 sind unbestritten. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die ihnen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Zu § 3 liegt ein Minderheitsantrag des Abgeordneten Zelenka und Genossen vor, demgemäß in der Zeile 4 nach dem Worte „Vorschriften“ einzuschalten wäre (*liest*):

„mit Ausnahme des Gesetzes vom 27. Jänner 1921, B. G. Bl. Nr. 90 (Kriegsbeschädigte).“

Ich werde zuerst über den Ausschusstantrag und dann über den Zuschantrag des Abgeordneten Zelenka und Genossen abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem § 3 in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Abgeordneten, die auch den Zuschantrag des Abgeordneten Zelenka und Genossen genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Der II., III., IV. und V. Abschnitt des Gesetzes sind unbestritten. Beim V. Abschnitt liegt

ein Zuschantrag der Abgeordneten Leuthner, Schulz, Schieg und Genossen vor, demgemäß nach § 13 als neuer Paragraph, also als § 14 dieses V. Abschnittes einzuschalten wäre (*liest*):

„Mit 1. September 1922 werden alle Gesetze außer Kraft gesetzt, auf Grund deren den katholischen Seelsorgern, Dignitären und Kanonikern bei den Metropolitankapiteln, priesterlichen Beamten und den Lehrern an den Diözesanlehranstalten und theologischen Fakultäten ein Anspruch auf einen Bezug oder Ruhegenuß aus Bundesmitteln erwächst.“

Ich werde zunächst die §§ 4 bis inklusive 13 zur Abstimmung bringen und dann bei § 13 den Zuschantrag des Abgeordneten Leuthner und Genossen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den §§ 4 bis einschließlich 13 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Abgeordneten, die auch dem Antrag Leuthner und Genossen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Abschnitt VI, die Schlußbestimmungen, den Titel und Eingang des Gesetzes. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Bestimmungen und dem Titel und Eingang ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Volker: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Seitz: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Zur Annahme dieses formalen Antrages ist die Zweidrittelmehrheit notwendig.

Ich bitte jene Abgeordneten, welche dem formalen Antrage des Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Wird das Wort gewünscht? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Bundesgesetz, betreffend Maßnahmen

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4285

zur Verringerung der Zahl der Bundes- (Bundesverkehrs)angestellten (Angestellten-Abbaugesetz), ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Besluß erhoben.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Entschließung, die auf Seite 11 des Antrages abgedruckt und den Abgeordneten bekannt ist, weshalb es einer weiteren Verlesung nicht bedarf. Ich bitte jene Abgeordnete, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sizzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Weiters ist eine Entschließung vom Herrn Abgeordneten Dr. Angerer überreicht worden (*liest:*)

„Die Regierung wird aufgefordert, im Zusammenhange mit der Durchführung des Angestellten-Abbaugesetzes der Innenkolonisation durch tatkräftige Förderung des Siedlungswesens und insbesondere der Errichtung von Kleinwirtschaftssiedlungen im Sinne des Bundes-Wohn- und Siedlungsfondsgesetzes vom 15. April 1921, B. G. Bl. Nr. 252, ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.“

Ich bitte jene Abgeordneten, die dieser Entschließung des Herrn Abgeordneten Dr. Angerer ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sizzen zu erheben. (*Geschieht.*) Diese Resolution ist gleichfalls angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, daß ist der Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend die Besteuerung der Bezüge der Mitglieder des Nationalrates, der Mitglieder des Bundesrates und der Volksbeauftragten (1162 der Beilagen).

Referent ist der Herr Abgeordnete Kollmann; ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Kollmann: Das hohe Haus hat soeben ein Gesetz beschlossen, in welchem — im § 12 — den Staatsangestellten eine Begünstigung, die sie bisher besitzen, unter bestimmten Bedingungen ab 1. Jänner 1923 aberkannt werden soll. Die Begünstigung besteht in der Übernahme der Personaleinkommensteuer auf den Staat. Nun haben die Mitglieder des Bundesrates, des Nationalrates und die Volksbeauftragten Bezüge, welche dazu dienen, nicht ihren Lebensunterhalt zu decken, sondern den Aufwand, den die Ausübung ihres Mandates erfordert. Diese Bezüge sind bisher nach dem Gesetze

vom jeder Steuer befreit und es ist auch nicht recht möglich, sie der Besteuerung zu unterziehen. Es ist aber aus den Kreisen der Abgeordneten selbst der Wunsch hervorgegangen, daß, wenn schon alle Kreise der Bevölkerung in diesem Augenblick zu einer Beitragsleistung für die Sanierung der Staatsfinanzen herangezogen werden sollen, auch die Bundesräte, Nationalräte und Volksbeauftragten nicht zurückbleiben mögen. Da nun die Form der Besteuerung nicht möglich ist, so wurde beschlossen, die Angelegenheit derart durchzuführen, daß die Bundesräte, Nationalräte und Volksbeauftragten auf jenen Teil der Bezüge, der im Falle der Besteuerung in Absfall käme, verzichten müssen. Es wird dies durch das vorliegende Gesetz ausgesprochen.

Hinzufügen möchte ich noch, daß in Verbindung mit dieser Bestimmung die aus den Bezügen der Nationalräte, Bundesräte und der Volksbeauftragten erfließenden Beträge mit bei der Berechnung der Personaleinkommensteuer des Betreffenden Geltung haben sollen, so zwar, daß er durch diese Bezüge in eine höhere Stufe kommt, als dies bisher der Fall ist.

Ich glaube, dem Gesetze nichts mehr hinzufügen zu müssen und bitte um dessen Annahme.

Präsident Seitz: Ich werde, wenn keine Einwendung erfolgt, General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. (*Nach einer Pause:*) Eine Einwendung ist nicht erhoben worden.

Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, wir können daher sofort zur Abstimmung schreiten.

Ich werde über beide Paragraphen sowie Titel und Eingang des Gesetzes unter Einem abstimmen lassen. Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Gesetze ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sizzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz ist angenommen und damit in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Kollmann: Ich beantrage die sofortige Vorannahme der dritten Lesung.

Präsident Seitz: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich bitte jene Abgeordneten, die diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sizzen zu erheben. (*Geschieht.*) Es ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit im Sinne des Berichterstattungsantrages beschlossen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sizzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Bundesgesetz, betreffend die Besteuerung der Bezüge der Mitglieder des Nationalrates, der Mitglieder des Bundesrates und der Volks-

4286

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

beauftragten ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschlusse erhoben.

Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über eine Buzchrift der Bundesregierung, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, wirksam für das Land Kärnten, betreffend die Regelung der Besoldung der Volks- und Bürgerschullehrkräfte des Bundeslandes Kärnten (Lehrerbefördungsgesetz) (1152 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Miklas, ich bitte ihn die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Miklas: Hohes Haus! Der Kärntner Landtag hat am 10. April 1922 durch Geschesbeschluß die Besoldung der Volks- und Bürgerschullehrkräfte Kärntens neu geregelt. Im wesentlichen werden dadurch die Besoldungsverhältnisse der aktiven Kärntner Lehrerschaft dem IV. Hauptstück, Abschnitt B, des Bundes-Besoldungsgesetzes vom 13. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 376, angeglichen, während auf die Bemessung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Kärntner Volks- und Bürgerschullehrer das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1921, B. G. Bl. Nr. 735 (Pensionsgesetz 1921), sinngemäß Anwendung finden soll. Überdies wurde für den Fall einer Abänderung der erwähnten bundesgesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich festgestellt, daß sich dann auch im gleichen Verhältnisse die Besoldungsfälle der analogen Gruppen der Kärntner Lehrerschaft und ebenso deren Ruhe- und Versorgungsgenüsse automatisch ändern sollen.

Da die Bestimmungen des Kärntner Lehrerbefördungsgesetzes auch den Beschlüssen entsprechen, die auf einer im Dezember 1921 in Salzburg abgehaltenen Länderkonferenz von den dort beteiligten Vertretern der Landesregierungen, der Bundesministerien und großen Lehrerorganisationen gefasst wurden, und da auch von der Bundesregierung keinerlei Einwirkung gegen die jetzt vorliegende Fassung des Kärntner Landesgesetzes vorliegt, so beantragte der Berichterstatter im Sinne des § 42, Alinea 2, lit. f, des Verfassungübergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920, B. G. Bl. Nr. 2, ein mit dem Kärntner Landtagsbeschlusse gleichlautendes Bundesgesetz zum Beschuße zu erheben.

In der Wechselrede über die Vorlage forderte der Abgeordnete Präsident Seitz, daß die Regierung in den Landtagen bei Beslußfassung von Schulgesetzen, die der Zustimmung des Nationalrates und Bundesrates bedürfen, entsprechend mitwirke, um zu verhindern, daß in den meritorischen Bestimmungen

allzu kraffe Ungleichheiten gegenüber anderen Ländern und gegenüber der Bundesgesetzgebung entstehen.

Der Finanz- und Budgetausschuss stellt den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem beigeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

Ich bitte, diese Vorlage, die Ihnen der Finanz- und Budgetausschuss vorlegt, zum Beschuße zu erheben und dem beigeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. (Beifall.)

Präsident Seitz: Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung. Das Gesetz hat 20 Paragraphen. Ich werde sie, da ein Gegen- oder Abänderungsantrag nicht gestellt ist, unter Einem zugleich mit Titel und Eingang zur Abstimmung bringen.

Ich bitte jene Abgeordnete, die dem Gesetz ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Aangenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Miklas: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Seitz: Der Herr Berichterstatter beantragt die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich bitte jene Abgeordneten, die diesem formellen Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Abgeordneten, die dem Gesetz auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Das Bundesgesetz, wirksam für das Land Kärnten, betreffend die Regelung der Besoldung der Volks- und Bürgerschullehrkräfte des Bundeslandes Kärnten (Lehrerbefördungsgesetz) ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschuße erhoben.

Der nächste Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag der Abgeordneten Dr. Angerer und Ge nossen (1147 der Beilagen), betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4287

vom 20. April 1893, R. G. Bl. Nr. 68, betreffend die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Angerer; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Angerer: Hohes Haus! Die Ausbildung der Studierenden an den juridischen Fakultäten ist eine nicht vollkommen befriedigende und es sind daher schon seit längerer Zeit Beratungen, betreffend eine Studienreform im Gange. Es haben sich die juridischen Fakultäten der Universitäten Wien, Innsbruck und Graz mit Abänderungsvorschlägen beschäftigt. Auch von Seiten des Juristenvereins der Studenten sind diesbezügliche Beratungen durchgeführt worden. Allein alle diese Vorarbeiten sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Eines aber kann rasch geschehen, um wenigstens eine kleine Abhilfe der Übelstände zu bewirken, das ist die, daß für die Zulassung zu den theoretischen Staatsprüfungen nebst der Studiendauer und dem Nachweise des Besuches der vorgeschriebenen Vorlesungen auch der Nachweis des Besuches gewisser vorgeschriebener Übungen zur Voraussetzung gemacht wird. Diese Übungen sind geeignet, dem Studierenden einen Einblick in die wissenschaftlichen Methoden der Forschung zu verschaffen, sie sind aber auch geeignet, eine persönliche Beziehung zwischen Studierenden und Professoren herzustellen, die gegenwärtig beim Ausbleiben der Übungen so gut wie gar nicht bestehen, was einen großen Mangel darstellt. Deswegen wird eine Änderung des Gesetzes über die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen vom 20. April 1893, R. G. Bl. Nr. 68, in der Weise beantragt, daß auch gewisse Übungen vorgeschrieben werden, und der Besuch dieser Übungen ebenso eine Verpflichtung darstellt, wie jener der Vorlesungen. Ich bitte daher das hohe Haus, diesem Gesetzentwurf, wie ihn der Ausschuß für Erziehung und Unterricht beschlossen hat, zuzustimmen.

Präsident Seitz: Ich werde General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen.

Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Abgeordneten, die den Artikel I und II sowie Titel und Eingang des Gesetzes ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. Angerer: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Seitz: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Wer für diesen formellen Antrag ist, wolle sich erheben. (Geschicht.) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Ich bitte nunmehr jene Abgeordneten, die dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz, betreffend die Änderung von Bestimmungen des Gesetzes vom 20. April 1893, R. G. Bl. Nr. 68, betreffend die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschuß erhoben.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1123 der Beilagen), betreffend Steuer- und Gebührenbegünstigungen für die niederösterreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetz für die Nöwag).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Pauly.

Berichterstatter Pauly: Der Finanz- und Budgetausschuss hat beschlossen, der Nöwag die Steuer- und Gebührenbegünstigungen auch für die in der Zeit vor dem Inkrafttreten des Gebührenbegünstigungsgesetzes errichteten Anlagen und Kapitalszahlungen zu gewähren. Es wurde zu diesem Antrag ein Resolutionsantrag einstimmig angenommen, in welchem die Regierung aufgefordert wird,

„jene Teilung vorzunehmen, welche zwischen den älteren Kraftanlagen und neuen Kraftanlagen, insbesondere unter Berücksichtigung der durch die Erweiterung, Ergänzungsbauten, Um- und Zubauten erzielte Erhöhung der Energiemengen nach anderen Maßstäben durchzuführen ist“.

Der Finanz- und Budgetausschuss hat beschlossen, dem hohen Hause die Annahme des Gesetzes vorzuschlagen.

Präsident Seitz: Ich eröffne die Debatte, und zwar General- und Spezialdebatte unter Einem. Als Grundlage für die Beratungen dient die Drucksorte 1123 der Beilagen, der Berichterstatter hat aber die dabei in Betracht kommenden Änderungen verlesen und nunmehr dient der Beschuß des Budgetausschusses als Grundlage der Beratung.

4288

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Abgeordneten, die die §§ 1 und 2, sowie dem Titel und Eingang des Gesetzes ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Pauly: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Seith: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich bitte jene Abgeordneten, die diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Ich bitte nunmehr jene Abgeordneten, die dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*)

Das Bundesgesetz über Steuer- und Gebührenbegünstigungen für die niederösterreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetz für die Nöwag) ist auch in dritter Lesung angenommen und somit endgültig zum Beschluß erhoben.

Wir kommen zu der Entschließung, die der Berichterstatter schon verlesen hat. Ich bitte jene Abgeordneten, die dieser Entschließung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag des Abgeordneten Eisenhut und Genossen, betreffend die Änderung der gesetzlichen Vorschriften über Gebührenbegünstigungen für Kredit- und Vorschußvereine. (1163 der Beilagen.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eisenhut. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Eisenhut: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, über den Initiativantrag des Abgeordneten Eisenhut und Genossen zu berichten, betreffend Änderung des Gesetzes vom 1. Juli 1889, R. G. Bl. Nr. 91, beziehungsweise vom 15. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 408, betreffend Gebührenbegünstigungen für Kredit- und Vorschußvereine, Spar- und Darlehenskassenvereine.

Nach dem oben zitierten Gesetze haben diese Spar- und Darlehenskassenvereine Gebührenbegünstigungen, die jedoch an Bedingungen gebunden

sind. Eine dieser Bedingungen war, daß die Spannung zwischen Einlagenzinsfuß und Darlehenszinsfuß $1\frac{1}{2}$ Prozent nicht übersteigen darf. Im vorigen Jahre hat das hohe Haus schon beschlossen, daß die Zinsfußspannung mit Rücksicht auf die Geldentwertung von $1\frac{1}{2}$ auf $2\frac{1}{2}$ Prozent erhöht wird, und jetzt besteht infolge der großen Geldentwertung wiederum die Notwendigkeit, daß die Zinsfußspannung neuerdings erhöht wird, weil sonst die Raiffeisenkassen nicht in der Lage sind, den Betrieb aufrechtzuhalten. Obwohl die Funktionäre meist unentgeltlich oder gegen ganz geringe Entlohnung die Geschäfte verrichten, wäre dies nicht möglich, da ja das Papier und alles andere sehr im Preise gestiegen ist.

Es wurde daher von uns ein Gesetzentwurf vorgelegt, der in den Händen der Mitglieder des Hauses ist und der beinhaltet, daß die Spannung des Zinsfußes zwischen Einlagen und des Darlehenszinsfußes von $2\frac{1}{2}$ auf 5 Prozent erhöht wird und daß der Zinsfuß für Darlehen, die diese Kassen aus den Beträgen geben, die sie selbst wieder durch Darlehen decken, auf $2\frac{1}{2}$ Prozent erhöht wird. Ich bitte daher um Annahme dieses Gesetzes.

Präsident Seith: Wir werden die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Dann bringe ich das Gesetz zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten die Artikel I und II, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Eisenhut: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Seith: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung genehmigt.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Damit ist das Bundesgesetz, betreffend die Änderung der gesetzlichen Vorschriften über Gebührenbegünstigungen für Kredit- und Vorschußvereine auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig erledigt.

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4289

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend Bestrafung der Übertretungen der Vorschriften über den Handel und Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und über den Zahlungs- und Wertpapierverkehr mit dem Auslande (*1154 der Beilagen*).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steinegger. Ich ersuche ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Steinegger: Hohes Haus! Die Regierung hat Vorschriften erlassen, welche den Handel und Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und den Zahlungs- und Wertpapierverkehr mit dem Auslande regeln. Diese ganzen Vorschriften sind natürlich nur dann von einer größeren Bedeutung, wenn gleichzeitig vorgesorgt ist, daß die Nichtehinhaltung dieser Vorschriften große Unannehmlichkeiten, unter Umständen auch große finanzielle Opfer mit sich bringt. Es hat daher die Bundesregierung eine Vorlage vorbereitet, welche die Bestrafung wegen Übertretung dieser Vorschriften regeln soll.

Der § 1 des vorliegenden Gesetzes wurde im Finanz- und Budgetausschuß dahin abgeändert, daß anstatt des Wortes „wissenschaftlich“ in der ersten Zeile die Worte „vorsätzlich und in gewinnfütiger Absicht“ eingesetzt wurden, wodurch eine schärfere Präzisierung bewirkt wurde. Diejenigen also, die vorsätzlich und in gewinnfütiger Absicht die bestehenden Vorschriften, betreffend den Handel und Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und den Zahlungs- und Wertpapierverkehr mit dem Auslande übertreten, machen sich einer schweren Gefällsübertretung schuldig. Sie werden mit strengem Arrest von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft, gleichzeitig mit einer Geldstrafe im Ausmaße des 50 fachen Wertes der Gegenstände, die der Übertretung zugrunde liegen. Bei besonders erschwerenden Umständen kann diese Strafe bis zu fünf Jahren erkannt werden. Aber nicht nur die Tat, sondern auch der Versuch, die Mitwirkung, die Teilhabe oder die Urheberschaft wird nach diesem Gesetze bestraft. Im § 3 ist Vorsorge für jene Fälle getroffen, die nicht in vorsätzlicher und gewinnfütiger Weise begangen werden. Auch für diese sind nach dem Verfahren einer einfachen Gefällsübertretung Strafen bis zu 10 Millionen Kronen angedroht. Die Österreicher, die ihren Wohnsitz im Inlande haben, werden auch dann bestraft, wenn sie sich im Ausland eine solche Übertretung zuschulden kommen lassen. Die Gegenstände, die einer solchen strafbaren Handlung zugrunde liegen, verfallen zugunsten des Bundes. In solchen Fällen,

wo in einem Betriebe, im Betriebe eines Gewerbes oder zum Vorteile eines solchen Betriebes eine derartige strafbare Handlung begangen wurde, kann auch der Verlust der Gewerbeberechtigung ausgesprochen werden. Diese Strafen werden in den Amtsblättern auf Kosten des Verurteilten veröffentlicht. Nach § 8 erhält derjenige, der Anzeigen in dieser Richtung macht, eine Belohnung je nach der Höhe der aufgelegten Geldstrafe und dem Werte der als verfallen erklärteten Gegenstände.

Die Strafverfolgung nach diesem Gesetze erlischt nach zwei Jahren. Die Bestrafung steht ausschließlich den zur Handhabung des Strafprozesses über Gefällsübertretungen berufenen Finanzbehörden und Gefällsrichtern zu. Hierbei haben die Bestimmungen des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen und die dazu erlassenen nachträglichen Verordnungen Anwendung zu finden. Durch dieses Gesetz soll der Schleichhandel mit Valuten — und deshalb heißt ja auch der Kurztitel „Valutenschleichhandelsgesetz“ — gewinnfütige Transaktionen mit Valuten usw. durch Androhung scharfer Strafen wesentlich eingeschränkt und dadurch auch die Preishöhe der Valuten beeinflußt werden.

Es ist natürlich zu hoffen, daß dieses Gesetz nicht zu Schikanen benutzt werden wird. Das Finanzministerium wird die Möglichkeit schaffen müssen, daß die ausländischen Valuten von Ausländern und Inländern jederzeit und überall eingewechselt werden können, damit wenigstens nicht dort, wo Verkehrscentren sind, für den Fremdenverkehr unter Umständen Hemmungen daraus entstehen.

Bezüglich der Grenzbewohner wurde im Ausschuß die Besorgnis laut, daß dort die normalen wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Auslande, die in den Grenzgebieten schon seit den Friedenszeiten bestehen und den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln in normaler Weise bedingen, dadurch eventuell gehemmt würden. Ich kann hier ausdrücklich feststellen, daß nach den Äußerungen des Finanzministers dies nicht der Fall ist, sondern daß eben auch dort nur dann, wenn in vorsätzlicher gewinnfütiger Absicht mit diesen Valuten weiter Geschäfte gemacht werden, diese unter die Strafbestimmungen fallen, im anderen Falle aber unbehindert die normalen wirtschaftlichen Beziehungen aufrechterhalten werden können. Es gilt dies namentlich für die angrenzenden Gebiete in der Tschecho-Slowakei, für das Mühlviertel usw. und für die Grenzgemeinden in Tirol, den Bezirk Reutte und so fort.

Das Gesetz wurde vom Finanz- und Budgetausschuß mit den von mir angegebenen Änderungen angenommen, wobei insbesondere noch eine verschärfung des Passus stattgefunden hat, daß verurteilte Ausländer aus dem Gebiete der Republik

4290

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

abzuschaffen sind. Ich bin vom Finanz- und Budgetausschuss beauftragt, dem hohen Hause die Annahme dieses Gesetzes zu empfehlen.

Präsident Seith: Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich bitte die Plätze einzunehmen. Als Grundlage für die Abstimmung dient 1154 der Beilagen mit den vom Berichterstatter jetzt eben wörtlich angeführten Änderungen. Ein Gegen- oder Abänderungsantrag ist nicht gestellt, ich werde daher die §§ 1 bis inklusive 13, sowie Titel und Eingang des Gesetzes unter Einem zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die die §§ 1 bis 13 sowie Titel und Eingang des Gesetzes ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Steinegger: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Seith: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesem formalen Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Wir kommen nun zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Bundesgesetz wegen Bestrafung der Übertretungen der Vorschriften über den Handel und Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und über den Zahlungs- und Wertpapierverkehr mit dem Ausland (Balutenschleichhandelsgesetz) ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschlusse erhoben.

Die Abgeordneten Miklas, Glessin und Genossen haben eine Entschließung beantragt, welche lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, daß der legale Bedarf an ausländischen Baluten der bezugsberechtigten Kreise des Handels, des Gewerbes und der Industrie, insbesondere in den Grenzgebieten, jederzeit ohne Schwierigkeiten befriedigt werden kann.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist die Mehrheit, ist angenommen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nunmehr zum mündlichen Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1165 der Beilagen), betreffend die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Baue eines Großkraftwerkes und der Ausnutzung der Wasserkräfte des Lünersees.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Fink, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Fink: Hohes Haus! Vorarlberg will seine Wasserkräfte ausbauen, und zwar soll am Lünersee und an der Ill das Campitellwerk ausgebaut, ein Großkraftwerk erstellt werden. Dazu reichen die Mittel Vorarlbergs nicht aus. Nun wollen die Schweiz und Württemberg sich beteiligen, weil dieses Großkraftwasserwerk besonders geeignet ist, Wasserkraft für den Winter zu erzeugen. Die Sache ist jedoch nur dann durchzuführen, wenn es möglich ist, daß dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung die Bewilligung erteilt wird, daß die Aktien mit ausländischen Mitteln erstellt werden. Es wird daher das Ersuchen gestellt, es solle bewilligt werden, daß die Finanzierung in ausländischen Zahlungsmitteln erfolge. Allerdings verlangt die Regierung bei dieser Bewilligung, daß sie nur so lange in Kraft bleibe, als dieses Elektrizitätswerk steuerfrei ist. Das ist nach einem vor kurzem beschlossenen Gesetze durch 20 Jahre der Fall, und das ist also eine schwere Beeinträchtigung der Errichtung dieses Werkes, doch wollen wir annehmen, daß wir auch innerhalb 20 Jahren eine wertbeständige Währung bekommen und daß es dann doch möglich sein wird, diese Sache weiterzuführen.

Ich stelle daher den Antrag, es solle diese Vorlage die Zustimmung des hohen Hauses finden.

Präsident Seith: Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die die beiden Paragraphen, Titel und Eingang dieses Gesetzes annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Fink: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Seith: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4291

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche diesem formalen Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitz zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung in dritter Lesung. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitz zu erheben. (*Geschieht.*) Das Bundesgesetz über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Bau eines Großkraftwerkes unter Ausnutzung der Wasserkräfte des Lünersees und der oberen Ill mit auf ausländische Währung lautendem Stammkapital und dem Rechte der Rechnungslegung in dieser Währung ist in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschlusse erhoben.

Hohes Haus! Der Ausschuß für Erziehung und Unterricht hat angeregt, es sei die zweite Lesung des Bundesgesetzes, wirksam für das Land Niederösterreich, betreffend die Funktionsdauer der Mitglieder der Bezirksschulräte in Niederösterreich (979 der Beilagen) auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen und mit Verzicht auf die Drucklegung des Berichtes und die 24stündige Auflagenfrist auf Grund mündlicher Berichterstattung in Verhandlung zu nehmen. Es wäre dies ein ganz außerordentlicher Vorgang, aber in dem Sinne, daß ein solcher Antrag nicht am Beginne der Sitzung, sondern erst jetzt gestellt wird. Ich könnte daher diesem Wunsche nur Rechnung tragen, wenn von keiner Seite eine Einwendung dagegen erhoben wird. Wird eine solche Einwendung erhoben? (*Nach einer Pause:*) Es ist nicht der Fall. Dann werde ich dem Wunsche Rechnung tragen und den Gegenstand jetzt zur Verhandlung stellen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Volker. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Volker: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, über 979 der Beilagen, betreffend ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, betreffend die Funktionsdauer der Mitglieder der Bezirksschulräte im Lande Niederösterreich zu berichten.

Die Funktionsdauer der Bezirksschulratsmitglieder im Lande Niederösterreich wurde immer verlängert. Es wird nun zwingend notwendig, daß Wahlen ausgeschrieben werden, welche endgültig sein sollen, und zwar mit Rücksicht auf das verschiedene Kräfteverhältnis der Parteien sowie mit

Rücksicht darauf, daß infolge des Friedensvertrages in den Bezirken Gmünd und Feldsberg Gebietsveränderungen stattgefunden haben. Es handelt sich um ein pastiertes Gesetz und die Bundesregierung erhebt keinen Einwand. Ich bitte daher, der Nationalrat wolle beschließen, dem Gesetzentwurf, der schon vor langem in das Haus gelangt ist, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident Seitz: Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist dies nicht der Fall. Ich werde die beiden Paragraphen, Titel und Eingang des Gesetzes unter Einem zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Gesetz ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitz zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz ist angenommen und damit in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Volker: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Seitz: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche diesem formalen Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitz zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Sitz zu erheben. (*Geschieht.*) Das Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, betreffend die Funktionsdauer der Mitglieder der Bezirksschulräte des Landes Niederösterreich ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschuß erhoben.

Hohes Haus! Wir kamen nunmehr zu den dritten Lesungen der Gesetze, die in den vergangenen Sitzungen in zweiter Lesung angenommen worden sind. Das steht auch auf der Tagesordnung. Wenn keine Einwendung erhoben wird, so werde ich im Anschluß an diese dritten Lesungen auch die dritten Lesungen der in der heutigen Sitzung in zweiter Lesung beschlossenen Vorlagen vornehmen. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist dies nicht der Fall; dann gehe ich in diesem Sinne vor und wir kommen nunmehr zu den dritten Lesungen, wobei aber zugleich abgestimmt werden muß über die etwa vorgelegten Entschließungen. Ich bitte daher jetzt sehr um Ruhe und um Aufmerksamkeit!

4192 132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

Dritte Lesung des Zwangsanleihegesetzes.

Wünscht der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Gürtler, das Wort? (Berichterstatter Dr. Gürtler: Ich verzichte!) Es ist nicht der Fall. Ich bitte daher diejenigen Abgeordneten, die dem Gesetze in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Bundesgesetz über die Ausschreibung einer inneren Bundesanleihe (Zwangsanleihegesetz) ist in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Besluß erhoben.

Eine Entschließung ist auf Seite 19 des Antrages beigeheftet (liest):

„Zur Erleichterung der Erfüllung der Einzahlungspflicht auf die innere Anleihe wird die Bundesregierung aufgefordert, alle Beschränkungen des inneren Verkehrs mit Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Jagd und Fischerei, des Gewerbes, der Industrie und des Bergbaus zu beseitigen.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche dieser Entschließung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist die dritte Lesung des Notenbankgesetzes. Der Berichterstatter Dr. Schürff verzichtet auf das Wort. Wir können daher das Gesetz gleich in dritter Lesung zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche ihm ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Bundesgesetz über die Errichtung einer Notenbank ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Besluß erhoben.

Eine Entschließung des Budgetausschusses lautet (liest):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen über die endgültige Vergabeung des neuen Bankprivilegiums dafür Sorge zu tragen, daß alle gegenwärtig im Aktivitätsverhältnisse zur österreichischen Geschäftsführung der Österreichisch-ungarischen Bank stehenden Bediensteten (Angestellte und Arbeiter), sofern sie das 35. Dienstjahr nicht überschritten haben, mit allen erworbenen Rechten von der neuen Notenbank übernommen werden.“

Ebenso ist eine Regelung der über das statutenmäßige Ausmaß der Pensionsbezüge hinausgehenden Zuwendungen, die gegenwärtig von der österreichischen Ge-

schäftsführung der Österreichisch-ungarischen Bank bestritten werden, in den Verhandlungen anzustreben.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Auch diese Entschließung ist angenommen.

Dritte Lesung der Verbrauchssteuernovelle. Wünscht der Herr Berichterstatter Pauly das Wort? (Berichterstatter Pauly: Ich verzichte!) Es ist dies nicht der Fall. Wir kommen also zur Abstimmung und ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Gesetze in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; daher ist das Bundesgesetz über einige Änderungen der Verbrauchsabgaben (Verbrauchssteuernovelle) in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Besluß erhoben.

Es liegen folgende Entschlüsse vor (liest):

„1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die rückständigen Weinsteuerkontrollgebühren den Weinsteuerkommissionen sofort auszuzahlen.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

„2. Die Regierung wird aufgefordert, den zur Bekämpfung der Trunksucht bestimmten Betrag von 50 Millionen Kronen entsprechend der Geldentwertung zu erhöhen (Einsetzung in den Nachtrag zum Bundesvoranschlag für 1922).“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Dann liegt ein Minderheitsantrag der Abgeordneten Schiegl, Proft und Witternigg vor (liest):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Großhandelsmonopol für Spiritus und Petroleum und das Erzeugungsmonopol für Bündhölzchen einzuführen.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur dritten Lesung des Bundesgesetzes über die Süßstoffsteuer.

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

4293

Wünscht der Abgeordnete Pauly als Berichterstatter das Wort? (Berichterstatter Pauly: Ich verzichte!)

Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte daher diejenigen Frauen und Herren, die diesem Gesetz in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz über die Aufhebung des Süßstoffmonopols und die Einführung einer Verbrauchsabgabe für künstliche Süßstoffe (Süßstoffsteuer) auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur dritten Lesung des Bundesgesetzes über die Essigsäuresteuer.

Wünscht der Berichterstatter Pauly das Wort? (Berichterstatter Pauly: Ich verzichte!)

Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz über die Besteuerung der Essigsäure (Essigsäuresteuer) auch in dritter Lesung angenommen und daher endgültig zum Beschluss erhoben.

Wir kommen nunmehr zur dritten Lesung des Abgabenteilungsgesetzes.

Wünscht der Herr Berichterstatter Doktor Gürtler das Wort? (Berichterstatter Dr. Gürtler: Ich verzichte!)

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz über die Änderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes vom 3. März 1922, B. G. Bl. Nr. 125 (Abgabenteilungsgesetznovelle) auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschluss erhoben.

Eine Resolution, die der Finanz- und Budgetausschuss vorlegt, lautet (liest):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, neuerlich Verhandlungen mit den Ländern einzuleiten, um für die Berechnung der Länderanteile an der Holzausfuhrabgabe einen Schlüssel zu finden, der in Zukunft die Aufteilung nicht nur nach dem Ausmaß der nutzbaren Waldfläche, sondern auch nach dem Anteil an der Ausfuhr vornimmt.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Entschließung ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur dritten Lesung des Mineralwassersteuergesetzes. Wünscht der Berichterstatter Pauly das Wort? (Berichterstatter Pauly: Ich verzichte!)

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Das hohe Haus hat also das Bundesgesetz über die Aufhebung des Mineralwassermonopols und die Änderung der Mineralwassersteuer auch in dritter Lesung angenommen.

Die Abgeordneten Allina, Dr. Ellenhagen und Schiegl haben einen Resolutionsantrag gestellt, der folgendermaßen lautet (liest):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Konzession zur Erzeugung und zum Vertrieb von künstlichen Mineralwasserprodukten ausschließlich der Heilmittelfabrik zu erteilen.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dieser Resolution ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, ist abgelehnt.

Wir kommen zur dritten Lesung der Finanzzolltarifnovelle. Wünscht der Herr Berichterstatter Heini das Schlusswort? (Berichterstatter Heini: Ich danke!) Es ist dies nicht der Fall, wir werden daher abstimmen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Das hohe Haus hat also das Bundesgesetz über die Änderung des Zolles für mehrere Waren (Finanzzolltarifnovelle) auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschluss erhoben.

Folgende Entschlüsse wurden eingebracht, und zwar vom Finanz- und Budgetausschuss (liest):

„1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, angesichts der in Bälde zu gewärtigenden Handelsvertragsverhandlungen bei Wein eine Zolldifferenzierung je nach Verschnittwein und anderem Wein und eine Zollherabsetzung für ersteren abzulehnen, da der Begriff Verschnittwein schwer zu umschreiben ist.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, daher ist die Entschließung angenommen.

4294

132. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 24. Juli 1922.

(liest):

„2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Falle einer Herabsetzung des Zuckerzolles bei Handelsvertragsverhandlungen auch die gemäß der neuen Verbranchsteuernovelle fortan ausschließlich von der inländischen Zuckererzeugung zu erhebende Steuer entsprechend zu ermäßigen.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Mehrheit, die Entschließung ist angenommen.

(liest):

„3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehestens eine Revision des allgemeinen Zolltarifes vorzunehmen und diese bis längstens 1. Oktober 1922 dem Nationalrate vorzulegen.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur dritten Lesung des Ausfuhrabgabengesetzes. Wünscht der Herr Berichterstatter Heinl das Wort? (*Berichterstatter Heinl: Ich verzichte!*) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesem Gesetze in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Damit ist das Bundesgesetz über Ausfuhrabgaben für gewisse Waren (Ausfuhrabgabengesetz) in dritter Lesung angenommen und endgültig zum Besluß erhoben.

Wir kommen zur Abstimmung über zwei Entschließungen. Die erste lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Ausfuhr von Bündholz unter der Kontrolle der betreffenden Landesregierung in allen jenen Fällen zu gestatten, in denen durch die Richtbewilligung ein größerer volzwirtschaftlicher Schaden entstehen würde.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Mehrheit, die Entschließung ist angenommen.

Eine weitere Entschließung lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Viehaustrahl in der Weise neu zu regeln, daß

1. die Ausfuhr von Schlachtwieh und Kälberkühen ausgeschlossen bleibt,

2. die Ausfuhr von Nutz- und Zuchtwieh aus Alpengebieten, denen die Ausfuhr wirtschaftlich notwendig ist, insoweit zugelassen wird, als dadurch die Versorgung der heimischen Landwirtschaft mit Zuchtwieh und Nutzvieh nicht gefährdet wird.“

3. die Ausfuhr von Zuchttieren an die Zustimmung der landwirtschaftlichen Hauptkorporationen gebunden wird.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dieser Resolution ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Mehrheit, die Entschließung ist angenommen.

Wir kommen nun zur dritten Lesung des Abgabenermächtigungsgesetzes, des sogenannten Mantelgesetzes. Wünscht der Herr Berichterstatter Dr. Schürff das Wort? (*Berichterstatter Dr. Schürff: Nein!*) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesem Gesetze in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Mehrheit, das Bundesgesetz, womit der Bundesminister für Finanzen ermächtigt wird, die zur Ordnung des Bundeshaushaltes beschlossenen Bundesgesetze über die Erhöhung und Neuinführung von Abgaben in Kraft zu setzen (Abgabenermächtigungsgesetz) ist auch in dritter Lesung angenommen und somit endgültig zum Besluß erhoben.

Hohes Haus! Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit der die Einbringung einer Vorlage der Bundesregierung angekündigt wird. Ich bitte um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer Sepper (*liest*):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 24. Juli 1922 erteilten Ermächtigung beeheire ich mich, den Entwurf

I. eines Gesetzes, betreffend Ermächtigungen an die Bundesregierung aus Anlaß der Liquidation der Österreichisch-ungarischen Bank,

II. Vereinbarungen der Nachfolgestaaten der Österreichisch-ungarischen Monarchie, betreffend die Liquidation der Österreichisch-ungarischen Bank (1170 der Beilagen)

mit dem Erfuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 24. Juli 1922.

Der Bundesminister:
Séguir.“

Präsident Seitz: Ich werde diese Vorlagen der gesetzesordnungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Ausschusßmandate haben zurückgelegt die Abgeordneten: Lenz als Mitglied und Falke als Ersatzmann des Ausschusses für Verkehrswesen, Smitka als Zivilkommissär im Bundesministerium für Heereswesen.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich die Ersatzwahl durch Abstimmung über den mir vorliegenden Wahlvorschlag vornehmen. (Nach einer Pause:) Eine Einwendung wird nicht erhoben, ich werde daher in dieser Weise vorgehen.

Der Wahlvorschlag lautet: Ausschuß für Verkehrswesen: Mitglied Hubmann, Ersatzmann: Lenz, Zivilkommissär im Bundesministerium für Heereswesen: Max Wagner, Sekretär des Militärverbandes.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Wahlvorschlag einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Wahlvorschlag ist angenommen und damit die Ersatzwahl vollzogen.

Hohes Haus! Wir werden nunmehr in den Verhandlungen des Hauses eine kurze Pause ein-

treten lassen. Ich erbitte mir die Zustimmung des hohen Hauses dazu, daß die nächste Sitzung im schriftlichen Wege einberufen wird.

Das Haus und insbesondere die Mitglieder des Finanz- und Budgetausschusses haben in der letzten Zeit eine ungeheuere Arbeit geleistet. Die Würdigung dieser Arbeit wird je nach der politischen Richtung eine verschiedene sein. Von dieser Stelle aus aber kann ich wohl quantitativ schätzen und sagen, daß die Fülle der Arbeit, die von den einzelnen Mitgliedern und insbesondere von den Mitgliedern des Finanz- und Budgetausschusses geleistet wurde, eine so große war, daß die Abgeordneten wohl verdienten, sich einige Wochen erholen und kräftigen zu können. Auch unsere Landwirte drängen schon sehr, nach Hause zu ihren Erntearbeiten zu kommen.

Ihnen und ich glaube uns allen wünschen wir eine ausgiebige und gute Ernte. (Bravo!) Mögen die Abgeordneten während der nächsten Wochen Erholung und Kräftigung finden, damit wir, wenn wir Ende August oder Anfang September wieder zusammenkommen, mit neuen Kräften unsere Arbeiten fortsetzen können.

Ich schließe die Sitzung.

Schlüß der Sitzung: 7 Uhr abends.

